

See discussions, stats, and author profiles for this publication at: <https://www.researchgate.net/publication/321193032>

(Un-)bezahlbar, (un-)zählbar? Die staatliche Förderung der außerschulischen Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland im Zeitraum 2011 bis 2016

Technical Report · November 2017

CITATIONS

2

READS

1,235

2 authors:



Michael Flohr

Universität Erfurt

15 PUBLICATIONS 2 CITATIONS

[SEE PROFILE](#)



Mandy Singer-Brodowski

Freie Universität Berlin

74 PUBLICATIONS 442 CITATIONS

[SEE PROFILE](#)

Some of the authors of this publication are also working on these related projects:



Monitoring of the Global Action Programme (GAP) on Education for Sustainable Development in Germany [View project](#)



Resilience and Real-life Laboratories as Key Concepts for Urban Transition Research [View project](#)

(Un-)bezahlbar, (un-)zählbar?

Die staatliche Förderung der
außerschulischen Bildung für nachhaltige
Entwicklung in Deutschland
im Zeitraum 2011 bis 2016

von
Michael Flohr

unter Mitwirkung von
Mandy Singer-Brodowski

(Un-)bezahlbar, (un-)zählbar?

Die staatliche Förderung der außerschulischen Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland im Zeitraum 2011 bis 2016

Im Rahmen des Monitorings des *Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung* (WAP BNE) erstellt das Institut Futur der Freien Universität Berlin Studien über die Situation der BNE in Deutschland in den vielfältigen Handlungsbereichen wie Frühkindliche Bildung, Schule, berufliche Bildung, Hochschule, non-formales und informelles Lernen / Jugend sowie Kommunen. Für den Nationalen Aktionsplan des WAP¹, der im Juni 2017 von der Nationalen Plattform BNE als Resultat eines breit angelegten, partizipativen Multi-Stakeholder-Prozesses, an dem Bund, Länder, Kommunen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft beteiligt waren, verabschiedet wurde², formulierte das Fachforum „Non-formales und informelles Lernen / Jugend“ sieben Handlungsfelder³, 30 Ziele und 77 Maßnahmen. Diese Zahlen zeugen von dem breiten potenziell zu bearbeitendem Handlungsspektrum der außerschulischen Bildung, die erheblich schwerer abzustecken ist als die formale Bildung, insbesondere da „das non-formale und informelle Lernen nicht institutionell verfasst und nicht strukturell finanziert“⁴ ist, wie die Expert*innen des Fachforums betonen. Wie bereits die Arbeit dieses Gremiums erkennen ließ, fehlt bislang eine systematische Erfassung der Fördersummen und eine ressortübergreifende Förderkonzeption der außerschulischen BNE in den Bundesländern und in den Bundesministerien. Dieses Desiderat ist besonders bedenklich vor dem Hintergrund, dass der außerschulische Bildungsbereich eine entscheidende, komplementäre Bedeutung in der Umsetzung von jeglichen Bildungsaktivitäten im Kontext BNE aufweist und mehr als 60 % der ausgezeichneten Projekte im Rahmen der UN-Dekade BNE auf sich vereinte.⁵

Der Föderalismus mit seiner vertikalen Kompetenzverteilung mündet auf der Landesebene in vielfältigen, exemplarischen Ansätzen, die einer genaueren Betrachtung bedürfen. Die herausfordernde Seite des föderalen Systems zeigte sich im Erstellungsprozess des Nationalen Aktionsplans im WAP: Der Bund hat einen Multi-Stakeholder-Prozess angestoßen, ohne vollumfänglich über die Kompetenzen und den Mitteleinsatz der Länder in den bearbeiteten Themenfeldern

¹ Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (2017).

² In der Präambel des Aktionsplans bekennen sich die beteiligten Akteure zu dessen Umsetzung, die jedoch von den individuellen Commitments und Initiativen abhängt. Es liegt in der partizipativen Natur dieses Prozess-Ansatzes begründet, dass in der Entstehungsphase des Plans alle Akteursgruppen Zugeständnisse machen mussten, wobei das implizite Machtgefälle zwischen den unterschiedlich legitimierten Akteuren für die Durchsetzung von Inhalten und Forderungen nicht zu unterschätzen ist. Die Stärke des Prozesses ergibt sich aus der breiten Beteiligung, wodurch das Verantwortlichkeitsgefühl für die Inhalte steigt und die Akteure sich den Plan stärker zu eigen machen. Die mehr als 150 bis Juli 2017 vorliegenden Einzel-Commitments zum Aktionsplan von etwa 40 Organisationen sind ein Schritt in die richtige Richtung.

³ Die inhaltliche Ausgestaltung der folgend angeführten sieben Handlungsfelder erschließt sich erst über die beschreibenden Texte, Ziele und Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans: 1. Wirksame Beteiligung von jungen Menschen, 2. Diversität und Inklusion, 3. Stärkung und Anerkennung von Change Agents und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, 4. Ausbau von Bildungslandschaften mit dem Fokus auf Bildung für nachhaltige Entwicklung, 5. Bilder und Erzählungen (Narrative) der Transformation entwickeln, 6. Freiräume schaffen, 7. Tragfähige Finanzierungsmodelle und -instrumente entwickeln.

⁴ Nationale Plattform Bildung für nachhaltige (2017): S. 69.

⁵ Vgl. Deutsche UNESCO Kommission e. V. (Hg.) (2015): S. 45 und Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (2017): S. 69.

verfügen zu können. In diesem Kontext ist unabhängig einer inhaltlichen Konvergenz per se mit Widerstand der Bundesländer zu rechnen. Aus diesem Grund enthält die veröffentlichte Version des Nationalen Aktionsplans viele sprachliche, von einigen Expert*innen der Fachforen überwiegend unerwünschte bzw. nicht vorgesehene Abschwächungen und Prüfaufträge, die nicht unbedingt als Zeichen eines ausgeprägten politischen Willens der Bundesländer, BNE in allen Bildungsbereichen strukturell zu verankern, zu deuten sind. Umso wichtiger erscheint ein nüchterner Blick auf die finanziellen Rahmenbedingungen und die praktizierten Förderinstrumente sowie über die zu bewältigenden Herausforderungen zur Stärkung der außerschulischen BNE in Deutschland. Dies soll der vorliegende Monitoring-Bericht leisten, der zugleich angesichts struktureller Erfassungshürden als erster heuristischer Aufschlag zu verstehen ist und (noch) nicht dem Anspruch einer systematischen und vollständigen Erfassung gerecht werden kann.

Forschungsarbeiten über die außerschulische BNE in Deutschland liegen gegenwärtig kaum vor. Untersuchungen, die sich auf den Gegenstand der BNE konzentrieren, beziehen ihre Fragestellungen größtenteils auf den formalisierten Bildungsbereich, nur selten auf die außerschulische BNE, und enthalten dann überwiegend nur einzelne Fallstudien, wie Gerd Michelsen et al. in ihrer Studie *Außerschulische Bildung für nachhaltige Entwicklung. Eine Bestandsaufnahme am Beginn des 21. Jahrhunderts* in einem ausführlichen Überblick über den Forschungsstand resümieren.⁶ In ihrer eigenen Untersuchung nähern sich Michelsen et al. aufbauend auf einer grundlegenden Recherche und Systematisierung des Akteursfeldes der außerschulischen BNE empirisch über eine standardisierte Online-Fragebogenerhebung (n = 1.666) und qualitativ ergänzende Interviews (n = 31) der außerschulischen BNE als Ganzes.

⁶ Michelsen, Gerd; Bittner, Alexander; Rode, Horst; Wendler, Maya (2013): S. 31–36.

Inhaltsverzeichnis

1. Methodisches Vorgehen	4
1.1. Begriffliche Eingrenzung	4
1.2. Vorgehen bei der Datenerhebung.....	5
1.3. Erkenntnisse aus der Datenerfassung	6
1.4. Anpassung des Erhebungsprozesses.....	7
2. Ergebnisdarstellung	8
2.1. Fördermaßnahmen der Länder und des Bundes im Bereich der außerschulischen BNE.....	12
2.2. Baden-Württemberg	13
2.3. Bayern	15
2.4. Berlin.....	17
2.5. Brandenburg	18
2.6. Bremen.....	21
2.7. Hamburg	23
2.8. Hessen.....	24
2.9. Mecklenburg-Vorpommern	27
2.10. Niedersachsen.....	28
2.11. Nordrhein-Westfalen	30
2.12. Rheinland-Pfalz	35
2.13. Saarland	38
2.14. Sachsen	40
2.15. Sachsen-Anhalt	41
2.16. Schleswig-Holstein	44
2.17. Thüringen.....	46
2.18. Bund.....	49
3. Fazit	55
4. Literatur	57

1. Methodisches Vorgehen

1.1. Begriffliche Eingrenzung

Das Verständnis des Konzepts der außerschulischen Bildung bestimmt die Zielrichtung der Datenerfassung. Grundlegend ist das Verständnis, dass sich schulische und außerschulische Bildung gewinnbringend ergänzen und bereichern sowie dass sich deren Handlungsräume teilweise überschneiden. Gemäß dem Ressortprinzip verantworten verschiedene Ministerien Teil- und Grenzbereiche der außerschulischen Bildung. Für den Gegenstand der vorliegenden Studie wird eine Differenzierung in das Konzept der BNE und die untergeordneten Teilkonzepte wie *Gestaltungskompetenz*, *Umweltbildung*, *Umwelterziehung*, ökologische Bildung, *Naturpädagogik*, *Waldpädagogik*, *Globales Lernen*, *entwicklungspolitische Bildung*, *politische Bildung*, *Jugendarbeit*, *Verbraucherbildung* und Ähnliches vorgenommen. Die inhaltliche Nähe der Teilkonzepte zu BNE variiert teils erheblich, was eine einheitliche Abgrenzung und systematische, trennscharfe Erfassung des Fördervolumens seitens der fördernden Behörden erschwert. Gewiss ist diese Feststellung sogar ein wesentliches Spannungsfeld des Konzepts der BNE, das nicht in eine vorgefertigte Schublade passt, da es einen qualitativen, kompetenz- und handlungsorientierten Bildungsansatz vertritt und bewusst methodische und theoretische Vielfalt in der Bildungspraxis zulässt. Außerdem sind Outcome und Impact von BNE bisher schwer zu messen, weshalb sich die vorliegende Förderevaluation auf den Input beschränkt.

Aus den zahlreichen persönlichen Gesprächen während der Erhebungsphase ergab sich, dass staatliche und politische Akteure außerschulische Bildung mitunter explizit über die Abgrenzung zur schulischen Bildung und in einigen Fällen sogar zur schülerbezogenen Bildung definieren.⁷ Dadurch verengt sich der Fokus und die Förderung der Kultusministerien wird überwiegend ausgeblendet. Mit der vorliegenden Studie wird dagegen eine weite und ressortübergreifende Perspektive eingenommen und die Förderung von Räumen außerschulischer Bildung erfasst, unabhängig davon, welche Zielgruppe angesprochen wird und ob die Bildungsarbeit in Kooperation mit Einrichtungen oder Vertreter*innen der formalen Bildung erfolgt. Folglich sind beispielsweise sowohl die Arbeit mit Schulklassen an außerschulischen Bildungsorten und die Nutzung des Lernorts Schule als Raum für außerschulische Pädagog*innen als auch Abordnungen von Lehrkräften aus dem Schuldienst an außerschulische Lernorte und Lehrdeputatsentlastungen für außerschulische BNE-Projekte in den Aufstellungen enthalten.

Letztlich gilt es, die in der wissenschaftlichen und politischen Fachdiskussion genutzten Begrifflichkeiten zu nuancieren: Außerschulische Bildungsarbeit enthält gewiss einen großen Anteil an non-formalen Lernprozessen – ganz im Sinne der Definition der Europäischen Kommission, die non-formales Lernen als ein Lernen beschreibt, das „nicht in Bildungs- oder Berufsbildungseinrichtung stattfindet und üblicherweise nicht zur Zertifizierung führt.“⁸ In die andere Richtung besitzt außerschulische Bildungsarbeit auch Schnittmengen mit informellem Lernen, das bezüglich der Lernziele nicht strukturiert und häufig am Arbeitsplatz, in der Freizeit u. a. durch bürgerschaftliches Engagement oder in der Familie stattfindet.⁹ Die theoretische Einordnung

⁷ Die Abgrenzung zur schulischen Bildung schließt generell Formate in formalen Bildungseinrichtungen aus; die Abgrenzung zur schülerbezogenen Bildung blendet jegliche Formate aus, die im Kontext Schule durchgeführt werden – wenn z. B. eine Schulklasse an einem Projekttag einen außerschulischen Bildungsort besucht.

⁸ Europäische Kommission (2001).

⁹ Dazu auch Overwien, Bernd (2009): S. 23–34.

von formalem, non-formalem und informellem Lernen ist folglich für die Erfassung der außerschulischen Bildungsarbeit nur bedingt hilfreich, da die fördernd tätigen Akteure ein pragmatisches Verständnis vertreten, wie diese Studie belegt. Sie fassen unter außerschulische BNE auch zertifizierende Angebote¹⁰ und Fördermaßnahmen, die informelle Lernräume erst eröffnen¹¹ und somit zum primären Gegenstand haben.

1.2. Vorgehen bei der Datenerhebung

Die UN-Dekade BNE hat zwischen 2005 und 2014 eine große Dynamik entfacht, die mit dem WAP BNE unter dem Motto „Vom Projekt zur Struktur“ aufgegriffen und intensiviert werden soll. Um die von den Bundesländern und den zivilgesellschaftlichen Akteuren angestoßenen Bemühungen zielgerichteter voranzubringen, bedarf es vergleichbarer und aussagekräftiger Daten über den Stand der außerschulischen BNE. Für andere politische Handlungsbereiche wäre prinzipiell ein vergleichbares Datenmaterial über Haushaltspläne zu generieren, aber für die außerschulische BNE vermitteln die digital verfügbaren Haushaltspläne der öffentlichen Hand ein unvollständiges und verzerrtes Bild, da anhand der Haushaltstitel nur vereinzelt zu rekonstruieren ist, welche relevanten Fördergegenstände darunter subsumiert werden.

Die Datenerhebung erfolgte von April bis September 2017. Um methodisch abgesichert die Vielfalt der Förderung im Zeitraum 2011 bis 2016 zu erfassen, war die Erstellung der Studie auf die Kooperationsbereitschaft und Offenheit der Ministerien angewiesen. Bevor diese jedoch telefonisch kontaktiert wurden und eine schriftliche Anfrage erhielten, wurde erstens eine Auswahl an nicht-staatlichen Akteuren um eine erste mündliche Einschätzung der außerschulischen BNE-Förderung in den Bundesländern gebeten. Mit diesem Wissen wurde zweitens eine für alle Ministerien der Bundesländer und des Bundes standardisierte Anfrage vorbereitet: Zum einen enthielt diese eine Frage nach den Verwaltungsvorschriften, Richtlinien o. Ä., die der Förderung außerschulischer BNE in den verschiedenen Ministerien zugrunde liegen, um herauszufinden, ob spezifische Vorschriften bestehen oder ob die Förderung lediglich in allgemeine Verwaltungsvorschriften wie z. B. in denen zur Landeshaushaltsordnung integriert sind. Die zweite Frage zielte auf den Umfang der projektbezogenen, investiven, institutionellen und sonstigen Fördermaßnahmen sowie der Preise, Auszeichnungen und Stipendien, die die jeweilige Landesregierung unter das Konzept BNE und dessen oben erwähnte Teilkonzepte fasst und dem außerschulischen Bereich zuordnet. Allen Ministerien wurde eine identische Anfrage zugesandt. Der Rücklauf war bezogen auf die inhaltliche Qualität und den Detailgrad der Antworten überaus heterogen; dies weist auf Unterschiede in den personellen und zeitlichen Ressourcen und auf die Divergenz des politischen Willens der Regierungen zur strukturellen Verankerung von BNE hin.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass nicht alle Ausgaben für eine außerschulische BNE von den Ministerien selbst monetär erfasst werden können - wie z.B. Lehrkräfteabordnungen - und weitere nicht von dieser Studie erfasste „versteckte“ Ausgaben von den Bundesländern und dem Bund getätigt werden. Sachsen beteiligte sich als einziges Bundesland nicht an der Erhebung.

¹⁰ Siehe z. B. die Förderung Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung des BMBF.

¹¹ Siehe z. B. die BMBF-Förderung des netzwerk n-Projekts *Wandercoaching* und *Zukunftsfähige Hochschulen gestalten* u. a. zum Empowerment studentischer Hochschulgruppen.

1.3. Erkenntnisse aus der Datenerfassung

- a) Den Akteuren fällt die begriffliche Abgrenzung und Einordnung der außerschulischen BNE – auch in Relation zur schulischen Bildung – schwer. Folglich verfügen auch die Ministerien über kein in ihrem Bundesland oder bundesweit ausgehandeltes einheitliches begriffliches Raster von außerschulischer BNE, worauf sie eine systematische Förderkonzeption stützen könnten. Eine jede Recherche in einer (innerministeriellen oder öffentlich zugänglichen) Förderdatenbank mit dem Schlüsselbegriff BNE kann nur unzureichend sein, da sich unter dem Oberbegriff der BNE weitere Teilmengen von BNE in Form von Konzepten wie u. a. *Gestaltungskompetenz, Umweltbildung, Umwelterziehung, ökologische Bildung, Naturpädagogik, Waldpädagogik, Globales Lernen, entwicklungspolitische Bildung, politische Bildung, Jugendarbeit, Verbraucherbildung* usw. ausdifferenzieren. Überdies beinhalten diese Teilmengen neben variierenden Anteilen an originären BNE-Inhalten auch Aktivitäten, die keinerlei BNE-Bezug aufweisen. Letztlich steigern diese begrifflichen Unschärfen bzw. Variationen von BNE und BNE-verwandten Teilkonzepten erstens den Erhebungsaufwand von einschlägigen Fördermaßnahmen und zweitens den Koordinationsaufwand für eine systematische außerschulische BNE-Förderkonzeption.
- b) Da die öffentliche Hand nur in Einzelfällen reine Förderetats für außerschulische BNE bereitstellt, ist die Förderung einerseits über verschiedene Referate innerhalb eines Ministeriums und andererseits über die für Umwelt, Bildung, Wissenschaft, Entwicklungspolitik, Jugend, Soziales, Wirtschaft etc. zuständigen Ministerien verstreut. Teilweise sind die Ansprechpartner*innen selbst innerhalb eines Hauses unbekannt, nicht miteinander vernetzt oder können angesichts begrenzter personeller und zeitlicher Ressourcen nicht miteinander kooperieren. Funktionierende und regelmäßig tagende interministerielle Arbeitsgruppen wie z. B. in Nordrhein-Westfalen, im Saarland, in Sachsen-Anhalt und in Thüringen ermöglichen den Verantwortlichen einen umfassenden Blick auf die BNE-Förderung, bilden allerdings in den Bundesländern die Ausnahme.
- c) Die verstreuten Ressorts haben mitunter Förderprogramme aufgelegt, die BNE-Vorhaben beinhalten (können), was aber nicht aus dem Programmtitel hervorgeht. In diesem Fall steigt insbesondere angesichts der Fülle an Förderprogrammen – z. B. auf der Bundesebene – der Erhebungsaufwand und die notwendige Detailtiefe von Recherchen.
- d) Die Ressortierung von außerschulischen BNE-Themenbereichen variiert in jedem Bundesland und lässt ein jeweils spezifisches Fördersetting entstehen. Einzig die Umweltbildung als Teilbereich der BNE erweist sich als stabiler und gut umrissener Kern mit klarer, originärer Zuständigkeit in den Umweltministerien.
- e) Anfangs war eine Abfrage von Förderdaten bis zur Projektebene vorgesehen, um die Anzahl der geförderten Akteure, Veränderungen bzw. die Stabilität dieses Akteurskreises und die Akkumulation von öffentlichen Fördermitteln auf bestimmte Akteure einschätzen zu können. Die Verteilung von Fördermaßnahmen und Verantwortlichkeiten an zahlreichen Stellen führte jedoch dazu, dass nahezu alle Ministerien nach eigener Aussage nicht den personellen Aufwand leisten konnten, diese Differenzierung bis auf das einzelne Projekt vorzunehmen. Da nur vereinzelte Förderlisten mit klar definierten Förderetats für die außerschulische BNE existieren und der bzw. die Sachbearbeiter*in dementsprechend jede Förderakte aus dem Zeitraum 2011 bis 2016 einzeln durchgehen müsste, konnten letztlich fast ausnahmslos nur aggregierte Daten zugearbeitet werden. Neben der personellen Situation argumentierten

einige Bundesländer auch mit datenschutzrechtlichen Bedenken, wobei dies verwundert, da erstens Steuergelder eingesetzt werden und somit die Verwendung dieser Mittel transparent sein sollte – zumal die Mittel fast ausnahmslos an kollektive oder korporative Akteure fließen, nicht an individuelle Akteure. Zweitens veröffentlichen Bundesländer wie z. B. Bremen Projektförderlisten und Projektbeschreibungen auf ihren Webseiten. Das Gefälle zwischen Transparenz und datenschutzrechtlichen Bedenken ist also auf der Landesebene in Deutschland beträchtlich.

- f) Die Verantwortungs-Zerstreuung der außerschulischen BNE-Förderung in den Ministerien geht größtenteils damit einher, dass eine Stelle fehlt, an der die konzeptionellen Fäden und Förderdaten zusammenlaufen; bestenfalls haben langjährig beschäftigte Einzelpersonen einen weitgehenden Überblick über die fördernden Verwaltungsstellen. Die übermittelten Daten der Ministerien beinhalten daher erstens nur Schätzungen bzw. Orientierungswerte und sind zweitens unvollständig und stellen somit nur einen überblickartigen Auszug der wesentlichen Fördermaßnahmen dar.
- g) Begriffliche und inhaltliche Unschärfen sowie die anspruchsvolle Operationalisierbarkeit von BNE bringen es mit sich, dass die öffentliche Hand nur begrenzt gewährleisten kann, dass die als außerschulische BNE-Vorhaben deklarierten Förderungen auch tatsächlich einer BNE z. B. in Abgrenzung zu allgemeinen Vorhaben guter Bildung zuzurechnen sind. Mitunter sind die für die vorliegende Studie übermittelten Daten als Annäherungen der verantwortlichen Personen aufzufassen, die aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen und ihrer Kenntnisse der geförderten Vorhaben den BNE-Anteil der von ihnen bewilligten Förderungen geschätzt haben.

1.4. Anpassung des Erhebungsprozesses

Anfangs war die vergleichende Darstellung der Förderdaten bis auf das Differenzierungsniveau der Projektebene und mit Ist- und Soll-Werten pro Jahr vorgesehen. Aufgrund der beschriebenen Herausforderungen der Datenerfassung werden in diesem Bericht letztlich aggregierte, teils von den Ministerien geschätzte Daten angegeben. Weiterhin wurde von einem Vergleich der Fördersummen der einzelnen Bundesländer Abstand genommen, da aus quantitativen Daten nicht auf die Qualität einer Förderung zu schließen ist; ebenso führen die differierenden Förderstrukturen zu quantitativ unterschiedlichen Aufwendungen, beispielsweise auch bei vergleichbaren Vorhaben.¹² Dieser Bericht ist somit als überblickartige Zusammenstellung wesentlicher Förderinstrumente, -maßnahmen und -summen in den Bundesländern und auf Bundesebene zu verstehen. Komplettierend sei erwähnt, dass in der außerschulischen Bildung das Prinzip des Trägerpluralismus greift. Bildungszentren befinden sich bisweilen in der Trägerschaft von Kommunen, die die Grundfinanzierung sicherstellen. Die Tätigkeiten von Volkshochschulen sind aus der Studie ausgeklammert, auch wenn Sie in anderen Studien explizit mit integriert waren (z. B. Michelsen et al. 2013). Diese Einschränkung ist dadurch begründet, dass die vorliegende Studie keinen validen methodischen Zugriff auf die Bildungsinhalte von Volkshochschulen leisten kann sowie dass die Expert*innen des Fachforums „Informelles und non-formales Lernen / Jugend“

¹² Zum Beispiel erfolgt die Zertifizierung von außerschulischen Lernorten in Hessen durch Ministeriumsmitarbeiter, wodurch die Personalgelder in der Datenerfassung nicht auftauchen werden, wogegen Hamburg die Zertifizierung mit einer halben Personalstelle bei einer Stiftung finanziert.

des WAP BNE eher zu der Einschätzung tendierten, dass Volkshochschulen für die außerschulische BNE bislang keine zentralen Akteure darstellen.

2. Ergebnisdarstellung

In *Tabelle 1* ist die Beteiligung der Bundesländer und des Bundes an der Datenerfassung abgebildet. Die Ressortzuordnung der Ministerien gibt einen Überblick über die primäre thematische Verankerung von außerschulischer BNE. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die Ressortzusammenstellung in den Bundesländern äußerst heterogen ist und daher z. B. Fördermaßnahmen von entwicklungspolitischer Bildung im Umweltministerium (Schleswig-Holstein), im Bildungsministerium (Baden-Württemberg, Saarland), in der Staatskanzlei (Nordrhein-Westfalen) oder in der Wirtschaftsbehörde (Berlin, Hessen) angesiedelt sein können. Eine ergänzende Übersicht über die parteiliche Zusammensetzung der jeweiligen Regierungen im Zeitraum 2011 bis 2016 findet sich in *Tabelle 2*. Die späteren fallbezogenen Ausführungen zu den Bundesländern und zum Bund belegen, dass die Regierungskonstellation nicht die Förderintensität im Bereich der außerschulischen BNE zu erklären vermag. Vorweggenommen sei die für das Selbstverständnis der politischen Parteien kontraintuitive Erkenntnis, dass keine klare Trennung nach politischen Lagern zu beobachten ist.

Tabelle 1: Primäre Ressortzuordnung der an der Datenerfassung beteiligten Ministerien

Bundesland	Umwelt	Bildung / Wissenschaft	Entwicklungszu- sammenarbeit	Jugend / Soziales	Wirtschaft
Baden-Württemberg	grün	grün		grün	
Bayern	grün				
Berlin	grün		grün		grün
Brandenburg	grün				
Bremen	grün	grün			
Hamburg	grün		grün		
Hessen	grün		grün		
Mecklenburg-Vorpommern	grün				
Niedersachsen	grün	grün			
Nordrhein-Westfalen	grün			grün	
Rheinland-Pfalz	grün				
Saarland	grün	grün	grün		
Sachsen	orange	orange	orange	orange	orange
Sachsen-Anhalt	grün	grün			
Schleswig-Holstein	grün		grün		
Thüringen	grün	grün		grün	
Bund	grün	grün	grün	grün	grün

grün = Teilnahme; orange = Teilnahme abgelehnt; weiß = keine abschließende Antwort nach mehrmaliger Kontak-
tierung, keine Fördermaßnahmen oder nicht von Land / Bund für Zusammenstellung berücksichtigt

Tabelle 2: Regierungskonstellationen in den Bundesländern und im Bund von 2011 bis 2016

Bundesland	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Baden-Württemberg	Grüne SPD					Grüne CDU
Bayern	CSU FDP					
Berlin	SPD CDU					SPD Linke Grüne
Brandenburg	SPD Linke					
Bremen	SPD Grüne					
Hamburg	SPD				Grüne	
Hessen	CDU FDP			Grüne		
Mecklenburg-Vorpommern	SPD CDU					
Niedersachsen	CDU FDP		SPD Grüne			
Nordrhein-Westfalen	SPD Grüne					
Rheinland-Pfalz	SPD Grüne					FDP Grüne
Saarland	CDU FDP Grüne	SPD				
Sachsen	CDU FDP			SPD		
Sachsen-Anhalt	CDU SPD					Grüne
Schleswig-Holstein	CDU FDP	SPD Grüne SSW				
Thüringen	CDU SPD			Linke SPD Grüne		
Bund	CDU FDP		SPD			

In *Tabelle 3* sind die von den Ministerien benannten spezifischen Verwaltungsvorschriften aufgelistet, die die Förderung von außerschulischer BNE rahmen – von einer Nennung der Verwaltungsvorschriften zu den Landeshaushaltsordnungen wurde abgesehen, da diese nur rahmende, allgemeine Informationen zur Förderpraxis der Länder enthalten. Generell weisen die meisten der unteren Vorschriften einen Bezug zur Umweltbildung auf, die seit der UN-Dekade BNE in den Umweltministerien zumeist um den Begriff der BNE bereichert wurde. Die Verankerung und Systematisierung der außerschulischen BNE ist traditionell in den Umweltressorts am stärksten ausgeprägt. Eine offene Frage ist, ob damit auch eine vorwiegende Begrenzung der Förderprojekte auf die ökologische Dimension einhergeht und ob die soziale und ökonomische Dimension einer nachhaltigen Entwicklung dadurch vernachlässigt werden.

Tabelle 3: Verwaltungsvorschriften mit dezidiertem BNE-Bezug als Grundlage zur Förderung außerschulischer BNE entsprechend der Auskunft der Bundesländer und des Bundes

Bundesland	Verwaltungsvorschrift
Baden-Württemberg	
Bayern	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz: <ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien für die Förderung der Intensivierung der Umweltbildung in Bayern vom 19. Dezember 2014 • Richtlinien für die Förderung von Umweltstationen vom 19. Dezember 2014
Berlin	
Brandenburg	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> • Fördergrundsätze des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE-Fördergrundsätze) vom 5. August 2013 und letztmals aktualisiert am 18. Januar 2017
Bremen	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr: <ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 10. September 2015 (löste die Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Umwelt- und Naturschutzprojekten und von Projekten zum Themenfeld 'Umwelt und Entwicklung' vom 8. Dezember 2011 ab) • Richtlinie zur Durchführung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ (FÖJ) im Land Bremen vom 4. Dezember 2014 • Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ (FÖJ) im Land Bremen vom 4. Dezember 2014
Hamburg	Senatskanzlei: <ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien der Senatskanzlei für die Förderung der internationalen Beziehungen Hamburgs vom 1. November 2002
Hessen	
Mecklenburg-Vorpommern	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern: <ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie zur Förderung der Umweltbildung, -erziehung und -information und zur Förderung von umweltschutzbezogenen Projekten von Vereinen und Verbänden (Erlass der Umweltministerin vom 8. Dezember 1992; Änderung vom 10. Juni 2002)

Bundesland	Verwaltungsvorschrift
Niedersachsen	<p>Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres vom 2. Januar 2013 mit Änderung vom 26. Februar 2015
Nordrhein-Westfalen	<p>Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Umweltbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinien BNE / Umweltbildungseinrichtungen NRW – FöBNE) vom 7.9.2016 lösten die Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich nachhaltige Entwicklung in der außerschulischen Umweltbildung ab
Rheinland-Pfalz	
Saarland	<p>Ministeriums für Bildung und Kultur:</p> <ul style="list-style-type: none"> Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit vom 6. Dezember 2016
Sachsen	
Sachsen-Anhalt	<p>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie:</p> <ul style="list-style-type: none"> Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Umweltbildung in Sachsen-Anhalt (Richtlinien Nachhaltigkeitsbildung) vom 05.11.2015 löste Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Umweltbildung in Sachsen-Anhalt vom 27.02.2002 ab <p>Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Projektförderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Angebote vom 01.08.2007 Öko-Schul-Erlass vom 09.11.2016
Schleswig-Holstein	<p>Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderrichtlinie zur Vergabe der Zweckerträge aus der Lotterie für Umwelt und Entwicklung in Schleswig-Holstein-Bingo / Die Umweltlotterie vom 14.03.2016
Thüringen	<p>Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport:</p> <ul style="list-style-type: none"> Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe und an kommunale Gebietskörperschaften im Rahmen des Landesjugendförderplanes (zuletzt geändert am 21.11.2016) Richtlinie Örtliche Jugendförderung vom 31.03.2017 Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz: Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL) vom 11.11.2015

Bundesland	Verwaltungsvorschrift
Bund	<p>Bundesministeriums für Bildung und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderrichtlinien zur Durchführung des Förderschwerpunktes „Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ in der zweiten Hälfte der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005–2014“ vom 30. März 2010 Förderrichtlinie zur Durchführung des Modellversuchsförderschwerpunktes „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung 2015–2019“ vom 14. September 2015 <p>Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ESF- Bundesprogramm „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf (BBNE)“ Förderrunde 2015–2017 / 2018 <p>Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderleitlinie zur Umsetzung des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes <i>weltwärts</i> vom 1. Januar 2016 Förderbestimmungen Aktionsgruppenprogramm (AGP) vom November 2016 <p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:</p> <ul style="list-style-type: none"> Richtlinien zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz sowie des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBI 2010, S. 1778 ff.) durch den Bund (Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste – RL-JFD)

2.1. Fördermaßnahmen der Länder und des Bundes im Bereich der außerschulischen BNE

Die nachfolgenden Fördermaßnahmen stehen exemplarisch für den außerschulischen BNE-Bereich in Deutschland. Die Auflistung resultiert aus den Vorgesprächen mit nicht-staatlichen Akteuren und aus den Antworten der Bundesländer und des Bundes auf die einheitliche Anfrage.

- Projekte, Investitionen, Festbetragsfinanzierungen von außerschulischen Lernorten, Nachhaltigkeits-, Naturschutz-, Umweltzentren, Umweltbildungseinrichtungen, Umweltschulen, Ökoschulen, Umweltstationen, Koordinationsstellen, Naturparks, Netzwerken, Verbänden, Online-Plattformen, Verbraucherzentralen, entwicklungspolitischen Informationszentren etc.
- BNE-Bildungsgutscheine: z. B. für Lehreinheiten außerschulischer Akteure in Schulen
- Qualitätssiegel, Zertifizierungen und Qualitätsmanagementsysteme wie in Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen
- Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramme
- Personalstellen: z. B. Koordination von außerschulischen BNE-Projekten, Zertifizierung von Lernorten, Promotor*innen, Transferstellen für BNE
- landeseigene Stiftungen, die regelmäßige Zuschüsse erhalten und Fördergelder vergeben
- Einnahmen aus Konzessionsabgabe bzw. Lottomittel für Projekte im Bereich außerschulische BNE wie z. B. BINGO / Die Umweltlotterie (Schleswig-Holstein)

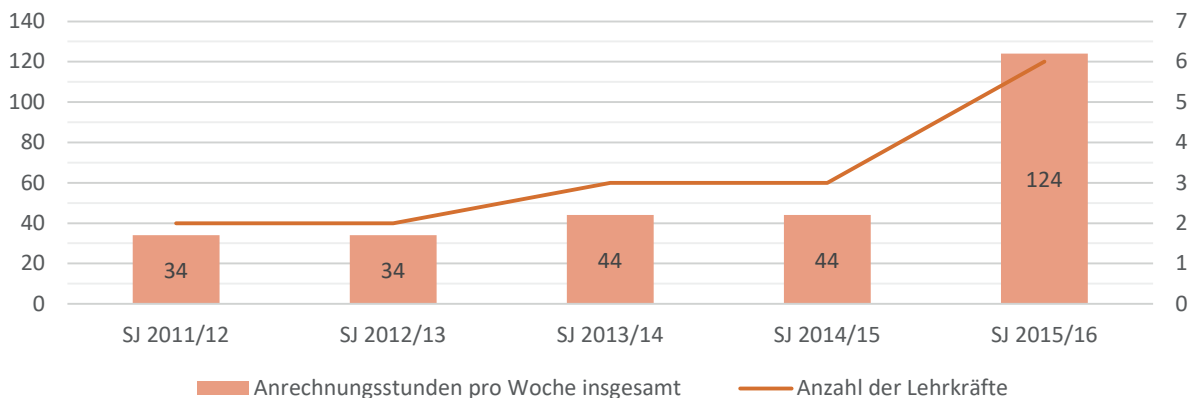
- Lehrpfade mit BNE-Bezug
- Bildungsarbeit von Forststellen
- Freiwilliges Ökologisches Jahr, entwicklungspolitischer Freiwilligendienst
- Lehrerabordnungen an außerschulische Lernorte, Lehrdeputatsentlastungen oder Abminderungsstunden für außerschulische BNE-Projekte, Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramme für Lehramtsanwärter*innen oder Lehrer*innen, Fachberater und Fachberatungsstellen für BNE
- Kooperationen von Einrichtungen der formalen Bildung mit außerschulischen Bildungseinrichtungen
- Jugendforen und Jugendbeiräte wie in Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen und auf Bundesebene seit 2017 im Rahmen des WAP BNE
- Förderung von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit mit Fokus BNE, Förderung von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe
- Förderung von Hochschulnetzwerken, studentischem Engagement, informellem Lernen und forschungsbasierter Lehre an Hochschulen: z. B. die Förderung des netzwerk n e. V. durch das BMBF, die Förderung des BNE-Hochschulnetzwerks durch das Kultusministerium in Baden-Württemberg, die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Studierende an außerschulischen Lernorten durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe in Berlin oder das Forschungsförderprogramm *Wissenschaft für Nachhaltige Entwicklung* mit intendiertem Transfer in die Lehre in Niedersachsen

2.2. Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg nimmt BNE eine herausgehobene Stellung ein, wie die Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2011 zeigt. Insbesondere für das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist das 2015 beginnende WAP ein wesentlicher Bezugspunkt, an dem es seine Handlungsziele im gesamten Bildungsbereich, also auch bezüglich des non-formalen und informellen Lernens ausrichtet. Das Land setzt sich mit seiner *Kooperationsoffensive Ganztagschule*, dem *Jugendbegleiter-Programm*, dem novellierten Bildungsplan 2016 und den Onlineplattformen *BNE-Kompass* und *Lernort Bauernhof* dafür ein, Rahmenbedingungen zu schaffen, um Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Akteuren im BNE-Bereich zu initiieren, zu erleichtern und zu verstetigen. Außerschulische BNE äußert sich in der Förderpraxis des Landes als koordinierte Querschnittsaufgabe, die von drei Ministerien maßgeblich gestaltet wird und von drei landeseigenen Stiftungen, der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg, der Baden-Württemberg Stiftung und der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg, fördernd unterstützt wird. Das Kultusministerium ordnet Lehrer*innen für die pädagogische Arbeit im Nationalpark Schwarzwald, an das Haus des Waldes Stuttgart, an das WaldHaus Freiburg und an die Landeskoordination des baden-württembergischen Netzwerks der UNESCO-Projektschulen ab (siehe *Abb. 1*). Zudem fördert es zahlreiche Projekte mit außerschulischem BNE-Bezug wie erstens das Entwicklungspolitische Informationszentrum Reutlingen, zweitens die Zukunftslabore *col_labs* des Landesschülerbeirates zur Aktivierung und Teilhabe junger Menschen an der Lösung von Fragestellungen der nachhaltigen Entwicklung, drittens

den *BNE-Kompass*¹³, der als Online-Datenbank außerschulische BNE-Angebote, Informationen und digitale Lehrmaterialien übersichtlich darstellt, sowie viertens in Kooperation mit dem Umweltministerium ein Projekt zur Befähigung von Schüler*innen, als Energie- und Klimapioniere tätig zu werden. Die Mittelvergabe erfolgt aus dem Förderetat *Nachhaltigkeit* des Kultusministeriums; ein spezifischer Titel für außerschulische BNE ist im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Abb. 1: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Lehrkraftabordnungen



Die Förderinitiativen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sind *Abb. 2* zu entnehmen. Es wurden aggregierte, beispielhafte Durchschnittswerte, die eine Annäherung an die Förderpraxis darstellen, bereitgestellt. Die Werte schwanken nach Aussagen des Ministeriums erheblich über den Zeitraum 2011 bis 2016 und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da die Aktivitäten über zahlreiche Verwaltungsbereiche verstreut sind. Die Projekte werden aus einem jährlich circa 2 Mio. Euro umfassenden Förderetat, der insgesamt für alle BNE-Bereiche zur Verfügung gestellt wird, finanziert. Das Ministerium hat im Jahr 2011 das Programm *Beispielhafte Projekte für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung*¹⁴ aufgesetzt, das direkt auf die internationalen politischen Prozesse wie die UN-Dekade, das WAP und die *Sustainable Development Goals* Bezug nimmt und im Zeitraum 2011 bis 2016 mit einer Bewilligungsquote von 26 % 68 Bildungsprojekte mit jeweils bis zu 20.000 Euro unterstützte. Darüber hinaus stellt das Umweltministerium Mittel für das *Freiwillige Ökologische Jahr* bereit und finanziert die *Jugendinitiative der Nachhaltigkeitsstrategie* des Landes¹⁵, bei der Vertreter*innen der jungen Generationen ihre Anliegen, Forderungen und Ideen u. a. durch einen Jugendbeirat in den Nachhaltigkeitsprozess einspeisen können. Letztlich komplettieren mehrjährige und sich wiederholende Projekte¹⁶ mit einem Umfang im niedrigen vier bis fünfstelligen Bereich wie beispielsweise *Model United Nations Baden-Württemberg*, das *NaturVision Festival-Schulprogramm*, *Plant-for-the-Planet* und Sonderpreise im Schüler*innenwettbewerb *Jugend forscht* das Engagement.

Das Staatsministerium fördert Vorhaben der globalen entwicklungspolitischen Arbeit, ihm fehlten allerdings die personellen Ressourcen, um an der Datenerfassung teilzunehmen. Die landeseigene Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit tritt als Förderin von Projekten auf, die

¹³ <http://www.bne-kompass.de>.

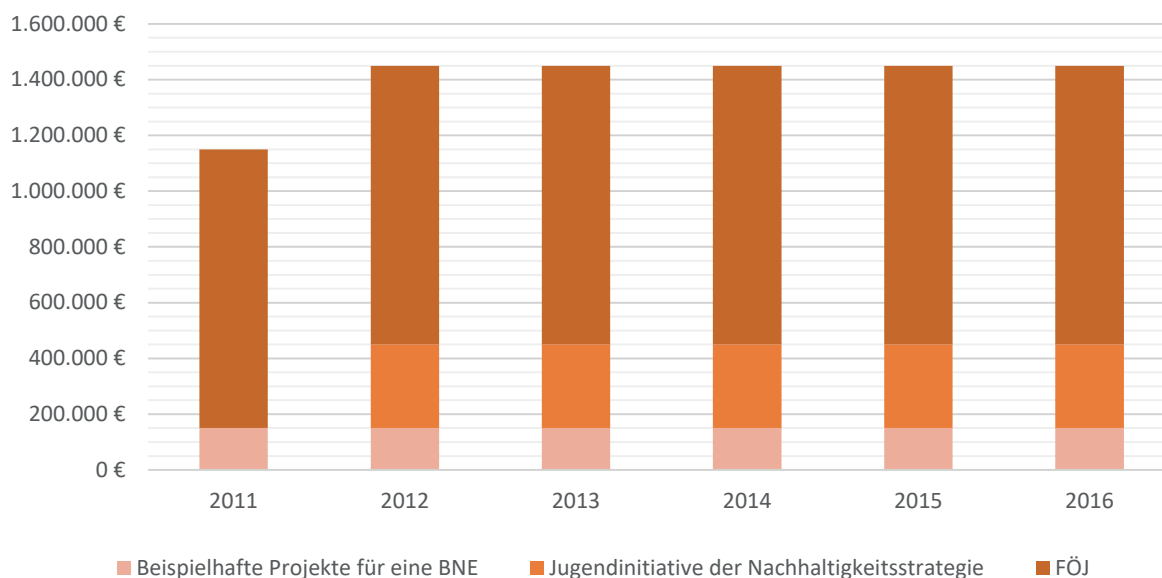
¹⁴ <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/foerderungen>. Auf der Webseite findet sich eine Kurzbeschreibung aller bisher geförderten Projekte der Jahre 2011 bis 2016.

¹⁵ <http://www.wir-ernten-was-wir-saeen.de>.

¹⁶ <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/foerderungen>.

bisher vernachlässigte oder noch nicht sensibilisierte Zielgruppen ansprechen, was bisweilen auf der Schnittstelle zwischen schulischer und außerschulischer Bildung ansetzt.

Abb. 2: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Förderung außerschulischer BNE



Abschließend ist beispielhaft die Förderung des BNE-Hochschulnetzwerkes¹⁷ zu nennen, an der sich zwischen 2012 und 2016 alle drei Ministerien beteiligten. Die Kooperation zwischen den Ministerien wird in einer interministeriellen Arbeitsgruppe organisiert, die allerdings gegenwärtig nicht mehr tagt, aber formal weiter besteht.

2.3. Bayern

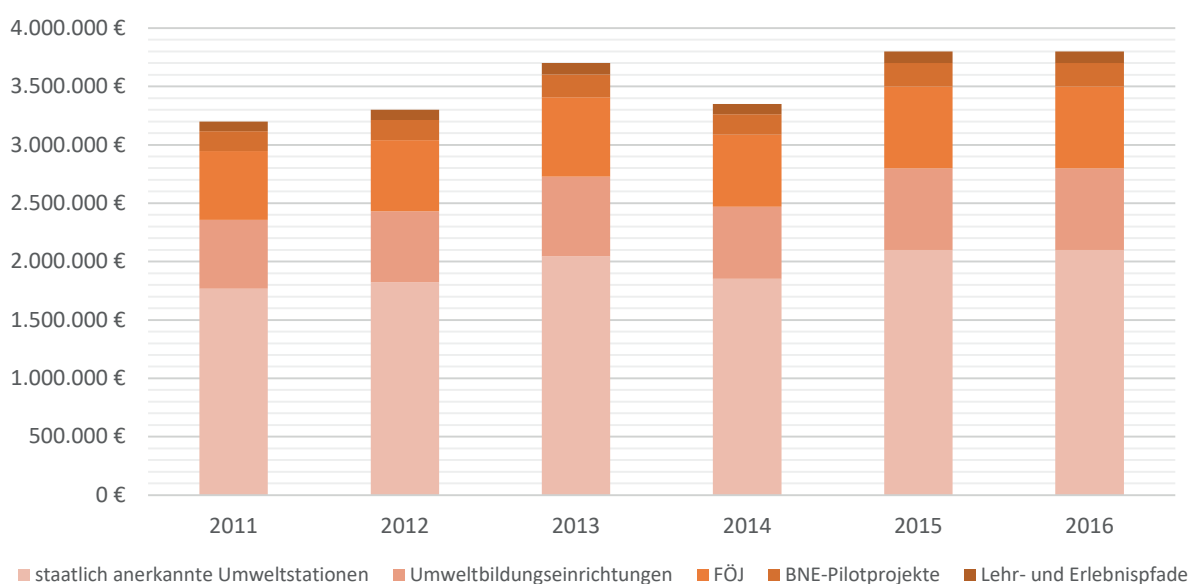
In Bayern ist das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz für BNE zuständig. Der Freistaat strebt nach eigener Aussage eine Partnerschaft von Staat und Zivilgesellschaft an, was sich im aktorsgruppenübergreifend zusammengesetzten Arbeitskreis Bildung für Nachhaltige Entwicklung widerspiegelt, der in die Entscheidungsprozesse des Umweltministeriums eingebunden ist. Ein Spezifikum in Bayern ist die quasi-synonyme Verwendung der Begriffe Umweltbildung und BNE. Die 2013 verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie verweist bei Ersterer auch auf die soziale und ökonomische Dimension der nachhaltigen Entwicklung. Der außerschulischen Umweltbildung kommt in der BNE-Förderung des Umweltministeriums eine exponierte Rolle zu. Die bewilligten Mittel entfallen häufig auf schulisch-außerschulische Kooperationsprojekte, bei denen außerschulische Methoden Anwendung finden. Der jährliche Förderetat von 3,2 bis 3,8 Mio. Euro (siehe Abb. 3) setzte sich im Zeitraum 2011 bis 2016 aus sechs Förderbereichen¹⁸ zusammen, die dem Ministerium allerdings nicht ausdifferenziert vorliegen, weswegen lediglich aggregierte Werte zugearbeitet werden konnten; dies verwundert, da zwei Fachbeiräte mit empfehlendem Votum an der Fördermittelvergabe beteiligt sind, wodurch anzunehmen ist, dass Förderlisten bestehen. Staatlich anerkannten Umweltstationen kommt

¹⁷ <http://www.bne-hochschulnetzwerk.de>.

¹⁸ Siehe für detailliertere Informationen zu den Förderbereichen <http://www.umweltbildung.bayern.de>.

schätzungsweise mehr als die Hälfte des Fördervolumens zugute. Ziel ist es dabei, ein flächendeckendes Netz von Umweltstationen bei der Finanzierung des Betriebs, der Ausstattung und von Projekten zu unterstützen. Die Zuwendungen sind durch die *Richtlinien für die Förderung von Umweltstationen* geregelt. Umweltbildungseinrichtungen, die bislang keine staatliche Anerkennung erfahren haben, können nach den *Richtlinien für die Förderung der Intensivierung der Umweltbildung in Bayern* projektbezogene Mittel für Bildungsvorhaben beantragen. Ungefähr 18 % des Fördervolumens entfallen auf diesen Bereich. Den gleichen Anteil vereint ebenso die Förderung des *Freiwilligen Ökologischen Jahres* auf sich. Für nach Aussage des Ministeriums struktursichernde BNE-Pilotprojekte veranschlagt der Freistaat circa 5 % der Summe. Darunter sind Projekte zu finden wie beispielsweise ÖkoKids für Kindertageseinrichtungen, *Umweltschule Europa* sowie die Umweltbildung und BNE in der Jugendsozialarbeit von 12- bis 26-Jährigen mit zum Teil Migrationshintergrund. Letzteres ist besonders hervorzuheben, da es die Ansprache von häufig vernachlässigten Zielgruppen intendiert und soziale Integration und Teilhabe mit BNE durch praxisbezogene Angebote zu verbinden versucht. Der fünfte Förderbereich bezieht sich auf die Einrichtung und Pflege von Lehr- und Erlebnispfaden außerhalb von Naturparks und beansprucht circa 3 % des jährlichen Etats. Abschließend vergibt Bayern seit 2006 das Qualitätssiegel *Umweltbildung.Bayern* an Umweltbildungseinrichtungen, um eine Wertschätzung für die BNE-Arbeit auszudrücken und zugleich Qualitätsstandards zu setzen. Gegenwärtig führen 130 Einrichtungen, Netzwerke und individuelle Akteure das Siegel.

Abb. 3: Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Förderung außerschulischer BNE



Abordnungen von Lehrer*innen gehören in Bayern nicht zum Spektrum der außerschulischen BNE-Fördermaßnahmen. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst stellt nach eigener Aussage generell keine Mittel für die außerschulische BNE bereit.

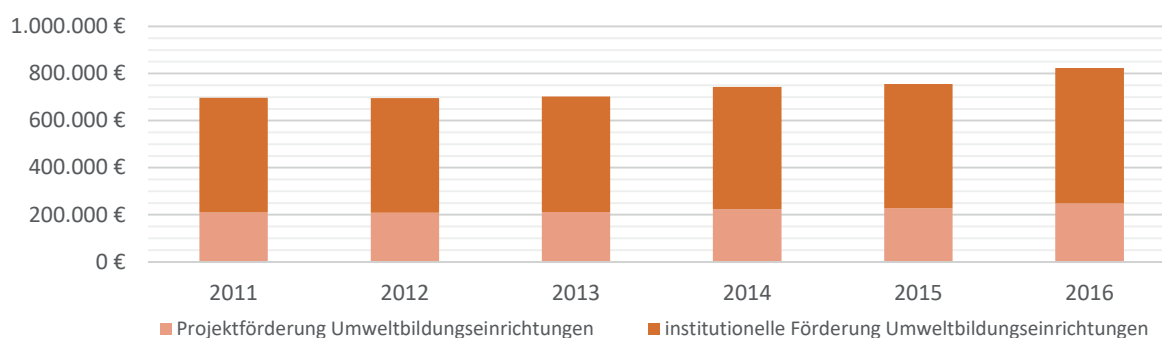
Laut Nachhaltigkeitsstrategie engagiert sich Bayern auch in der Verbraucherbildung, die als Teilkonzept der BNE aufgefasst wird und ökonomische Handlungsmaximen anhand von Projekten mit einem „Wertefundament“¹⁹ zu kontextualisieren versucht.

¹⁹ Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (Hg.) (2013).

2.4. Berlin

Berlin hat BNE bislang nicht in den Rang eines strategischen Ziels erhoben, das in politischen Dokumenten wie der *Berlin Strategie. Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030* (2015) und dem *Berliner Nachhaltigkeitsprofil* (2016) expliziert wird. Eine gewisse Dynamik entfaltete sich langsam in den letzten Jahren, jedoch ordnen sich die Aktivitäten keinem übergreifenden, konzeptionellen Ansatz unter, sondern wirken sporadisch und ohne Koordination zwischen den Verwaltungsbehörden. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz verfügt über keine gesonderte Verwaltungsvorschrift, in der außerschulische BNE verankert wäre, sondern fördert gemäß Landeshaushaltsordnung vier außerschulische Umweltbildungsorganisationen: Das Freilandlabor Britz, das Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin und die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz erhalten institutionelle Zuwendungen, das Infrastrukturelle Netzwerk Umweltschutz Freilandlabor Marzahn wird projektbezogen gefördert. Die Landesarbeitsgemeinschaft fungiert als koordinierende und unterstützende Netzwerkstelle von Natur- und Tierschutzverbänden und -vereinen, wogegen die restlichen Akteure explizit operativ in der Umweltbildungsarbeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene tätig sind. Das im Zeitraum 2011 bis 2016 von 696.800 Euro auf 823.500 Euro angestiegene jährliche Fördervolumen war schätzungsweise zu 70 % institutionell gebunden (siehe *Abb. 4*).

Abb. 4: Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Förderung Umweltbildung



Die Förderung des Globalen Lernens verantwortet die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit Berlin, die der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe nachgeordnet ist. Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit nimmt in Berlin eine zentrale Stellung ein und bezieht sich auf den internationalen Politikrahmen der Agenda 21. Den in *Abb. 5* ersichtlichen Fördermaßnahmen der Landesstelle liegen Schätzungen über den außerschulischen BNE-Anteil zugrunde, da es sich häufig um Sammelförderetats handelt. Die Förderung von Projekten, der Bildungs- und Informationsarbeit in der Entwicklungspolitik schmolz in den Jahren 2011 bis 2016 für den Bereich außerschulische Bildungsarbeit erheblich von knapp 380.000 Euro auf 0 Euro ab, was einerseits eindeutig eine Tendenz verdeutlicht, aber andererseits auch in diesem Ausmaß der Datenrecherche geschuldet sein kann – die übermittelten Daten beruhen auf einer internen Datenbankabfrage durch die Landesstelle, die vermutet, eine deutliche höhere Anzahl von Projekten bei genauerer Durchsicht zu finden; diese Arbeit kann sie jedoch nach eigener Auskunft nicht leisten. Die Zuwendungen an Engagement Global für Arbeits- und Studienaufenthalte in Entwicklungsländern (ASA-Programm)²⁰ blieben über den betrachteten Zeitraum

²⁰ <https://www.engagement-global.de/asa-programm.html>.

mit 50.000 Euro stabil. Diese Mittel sind für Personal-, Sach- und Programmkosten vorgesehen, die für die Rahmung der Auslandsaufenthalte von Student*innen, jungen Absolvent*innen und jungen Berufstätigen anfallen. Eine institutionelle, über die Jahre leicht ansteigende Förderung erhält das Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationszentrum²¹, das inhaltliche und methodische Weiterbildungen, Materialien für Schüler*innen, Lehrer*innen und Multiplikator*innen konzipiert und anbietet, das beratend und vernetzend tätig ist und dessen Wirken somit vollständig der außerschulischen BNE zuzuordnen ist. Die institutionellen Zuwendungen an die Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit dienen der Organisation als Hebel, um weitere Drittmittel z. B. aus EU-Programmen einzuwerben. Die in *Abb. 5* eingetragenen Werte in Höhe von schwankend 22.251 bis 34.153 Euro stehen folglich für die Evaluation von Projekten, die Netzwerkarbeit, die Kommunikationsarbeit, Beratungsleistungen sowie für die Abdeckung zum einen von für Projekte notwendigen Eigenanteilen und zum anderen von nicht förderfähigen Kosten, die beim Beantragungsprozess und der Prozessbegleitung anfallen. Die jährlichen Summen verteilten sich im betrachteten Zeitraum auf fünf mehrjährige Projekte, die u. a. die interkulturelle Mediation, Sensibilisierungsaktionen, inhaltliche und methodische Lehr- und Lernmaterialien, die Ausbildung von Multiplikator*innen und Change Agents und die Beteiligung von Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Verwaltung an der entwicklungspolitischen (Bildungs)Arbeit zum Gegenstand hatten. Die an die Technische Universität Berlin fließenden Mittel waren für die Finanzierung des *Nachkontakteprogramms*, das auf die Vernetzung ehemaliger Angehöriger der Universität abzielt, für die Qualifizierung von Alumni sowie für die Qualifizierung von Student*innen an außerschulischen Lernorten vorgesehen. Von den jährlich überwiesenen 30.000 Euro sind in der Abbildung lediglich die Schätzwerte für den auf außerschulische BNE bezogenen Anteil angegeben; dieser stieg beträchtlich von ungefähr 22,5 % im Jahr 2011 auf circa 62 % im Jahr 2016. Abschließend ist das seit 2013 bestehende *Promotor*innenprogramm*²² des Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlags zu nennen, der als übergreifendes Netzwerk entwicklungspolitischer Akteure fungiert. Die Landesstelle ordnet die Aktivitäten der Promotor*innen zu ungefähr 36 % der außerschulischen BNE zu; nur dieser Finanzierungsteil ist in der Aufstellung enthalten.

2.5. Brandenburg

Im Jahr 2014 veröffentlichte die brandenburgische Landesregierung ihre partizipativ erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie²³, die BNE als eines von fünf Schwerpunktbereichen des politischen Handelns benennt, wobei unter diesen Bereich neben allgemeinen Zielen guter Bildungsarbeit nur zum Teil originäre BNE-Ziele und -Inhalte gefasst sind. Die UN-Dekade BNE dient als Bezugspunkt. Insgesamt sollen sich schulische und außerschulische Akteure verstärkt vernetzen und miteinander kooperieren. Die in der Nachhaltigkeitsstrategie aufgelisteten Maßnahmen zielen auf die schulische und die außerschulische Bildungsarbeit; für Letztere wird explizit die Qualitätsentwicklung für BNE genannt.²⁴ Ergänzend enthält der Landesaktionsplan BNE²⁵, dessen Fortschreibung das Umweltministerium zuletzt im Dezember 2013 im Rahmen der UN-Dekade

²¹ <http://www.epiz-berlin.de>.

²² <http://eineweltstadt.berlin/wer-wir-sind/promotor-innenprogramm>.

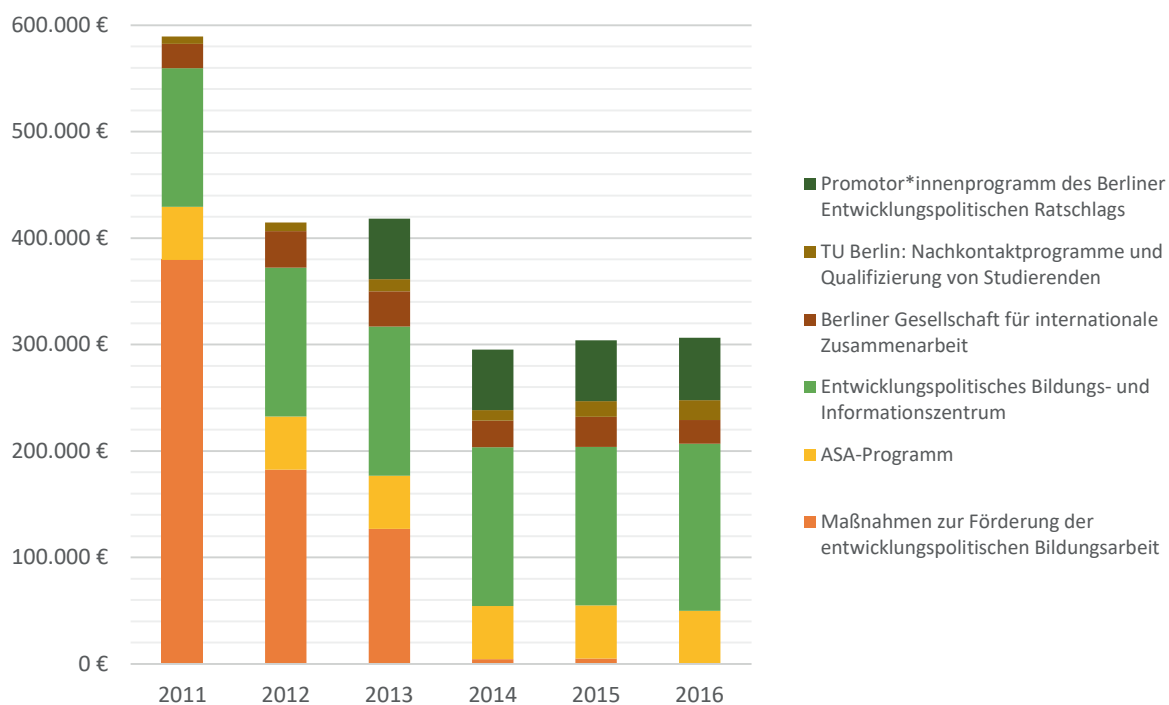
²³ Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Hg.) (2014).

²⁴ Ebd. S. 65–76.

²⁵ Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Hg.) (2013).

herausgegeben hat, einen ausführlichen Überblick über die außerschulische Bildung in Brandenburg.²⁶

Abb. 5: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit Berlin, Förderung Globales Lernen

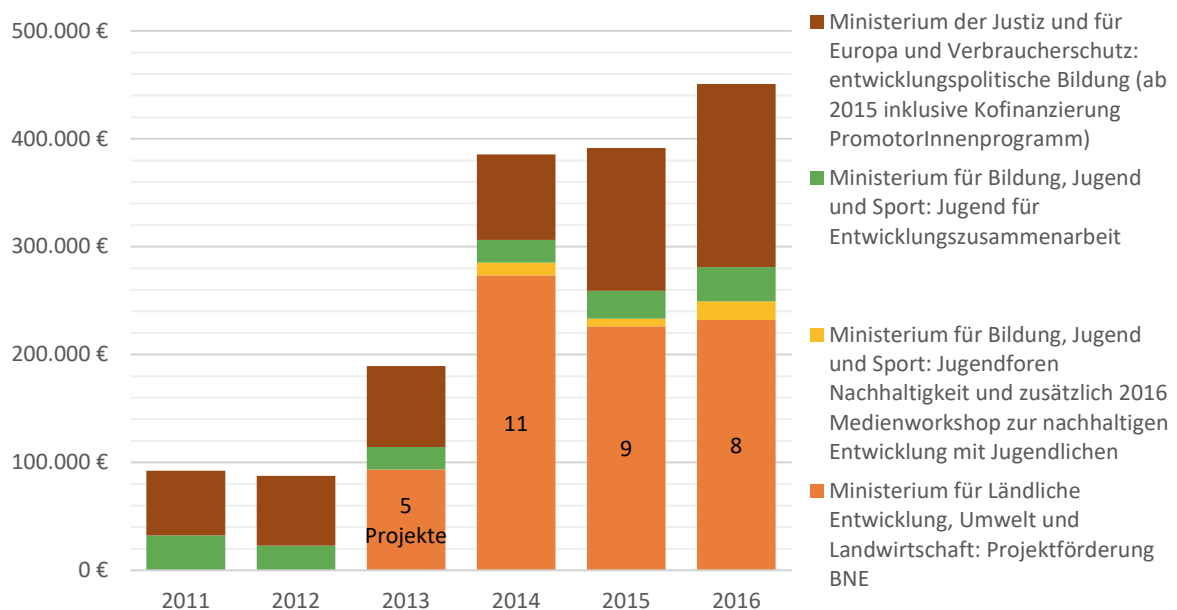


Die Förderung der außerschulischen BNE (siehe *Abb. 6*) verteilt sich in Brandenburg auf das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz sowie das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Das finanzielle Engagement des Landes hat im Zeitraum 2011 bis 2016 erheblich zugenommen, insbesondere zum Ende der UN-Dekade BNE. Das Umweltministerium stellt erst seit 2013 Mittel für außerschulische BNE-Projekte bereit. Die Zahl der Bewilligungen bewegte sich jährlich zwischen fünf und elf. Die Vorhaben ordnete das Ministerium vielfältigen Bereichen wie Umweltbildung, Bauernhofpädagogik, Waldpädagogik, entwicklungspolitische Bildungsarbeit, politische Bildung, Partizipation, Vernetzung sowie Kooperation außerschulischer und schulischer Akteure zu. In den am 5. August 2013 erstmals in Kraft getretenen und seitdem zweimal aktualisierten *Fördergrundsätzen des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung*²⁷ – kurz: *BNE-Fördergrundsätze* – sind die drei wesentlichen Ziele der Projektförderung benannt: a) Verbreitung und Verankerung der BNE in nachhaltigen Bildungslandschaften; b) Stärkung der partizipationsfördernden Netzwerkarbeit; c) Qualifizierung der außerschulischen Bildungsangebote und -akteure, die wiederum Bürger*innen für die Inhalte einer nachhaltigen Entwicklung qualifizieren bzw. sensibilisieren.

²⁶ Vgl. Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hg.) (2014): S. 36–50.

²⁷ Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg (2017).

Abb. 6: Ministerien mit außerschulischer BNE-Förderung in Brandenburg



Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unterstützt im Referat zur Kinder- und Jugendpolitik die außerschulische BNE. Für das seit 2000 bestehende Programm *Jugend für Entwicklungszusammenarbeit*²⁸, das von der Stiftung Nord-Süd-Brücken umgesetzt wird, verausgabte das Ministerium im betrachteten Zeitraum schwankend zwischen 20.800 und 32.417 Euro pro Jahr, wobei der Start- und der Endwert nahezu identisch bei 32.000 Euro liegen. Das Ziel ist, Globales Lernen zu fördern, indem jungen Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren ein drei- bis zwölfwöchiger entwicklungspolitischer Freiwilligendienst ermöglicht wird. Eine weitere Fördermaßnahme ist das *Jugendforum Nachhaltigkeit*, das 2014 als Kooperationsprojekt von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren ins Leben gerufen wurde. Es soll Teilhabemöglichkeiten der jungen Generation für eine nachhaltige Entwicklung schaffen und wird mit einem jährlichen Fördervolumen zwischen 7.000 und 14.000 Euro vom Land finanziert. Letztlich ergänzt der 2016 erstmalig mit einer Förderung von 3.150 Euro durchgeführte Medienworkshop zur nachhaltigen Entwicklung die Förderung für die Zielgruppe der Jugendlichen. Es sei noch erwähnt, dass die im Bildungsministerium verantworteten Lehrerabordnungen vom zuständigen Referat nicht der außerschulischen BNE zugerechnet werden, obwohl neben dem vordergründigen Schulbezug auch Schnittmengen der Tätigkeitsfelder gegeben sind. Die Lehrkräfte unterstützen als pädagogische Mitarbeiter*innen die Arbeit verschiedener Referate des Ministeriums oder werden in den Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie²⁹ und außerschulischen Lernorten wie Natur- und Umweltbildungseinrichtungen und Gedenkstätten eingesetzt.

Im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz stieg die Projektförderung im Bereich der entwicklungspolitischen Bildung beträchtlich von einem jährlichen Volumen von 60.000 Euro (2011) auf 169.611 Euro (2016). Die Aufwüchse erklären sich über die Kofinanzierung des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung initiierten *Promotor*innen-Programms*, das in Brandenburg im April 2015 mit sechs Promotor*innenstellen begann.³⁰

²⁸ <http://www.nord-sued-bruecken.de/jez-akt1.html>.

²⁹ <http://www.raa-brandenburg.de>.

³⁰ <http://www.venrob.org/seite/260845/promotorinnen-programm.html>.

2.6. Bremen

Der Stadtstaat Bremen hat bislang keine Nachhaltigkeitsstrategie ausgearbeitet. Die außerschulische BNE wurde im Zeitraum 2011 bis 2016 primär durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr unter der Perspektive von Umweltbildungsmaßnahmen vorangebracht. Die entsprechende Berichterstattung über dieses Themenfeld ist in einem Kapitel des im Vier-Jahres-Rhythmus erscheinenden Umweltzustandsberichts (zuletzt 2015)³¹ der Städte Bremen und Bremerhaven integriert. Der Bericht erfasst, wie es der Titel vermuten lässt, vornehmlich die ökologische Dimension der nachhaltigen Entwicklung und bezieht sich grundlegend auf die 2004 von der Umweltministerkonferenz verabschiedeten umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren³² – ein Indikator zu Umweltbildung oder BNE fehlt in diesem Set. Hervorzuheben ist die vorbildliche transparente Einsehbarkeit der Förderdaten und der Beschreibung der geförderten Projekte, was eine der wenigen Ausnahmen auf der Landesebene darstellt.

Die Umweltbehörde fördert außerschulische BNE ausschließlich projektbezogen in drei Förderbereichen (siehe *Abb. 7*). Der erste Bereich fokussiert als Zielgruppe erwachsene Personen und umfasst Umwelt- und Naturschutzprojekte sowie Projekte eines bis 2015 als Umwelt und Entwicklung und seit 2016 als BNE titulierten Themenfeldes. Der Förderumfang schwankte zwischen den Extremwerten 277.770 Euro (2011) und 383.000 Euro (2014). Diese Summen entfielen jährlich auf 12 bis 38 Projekte, wobei über den Zeitverlauf eine Konzentration auf eine geringere Anzahl an Empfängern zu beobachten ist.³³ Die Mittel entstammen dem Haushaltstitel, der die Einnahmen aus der BINGO-Lotterie und allgemein der Glücksspielabgabe beinhaltet. Zwei weitere Förderbereiche zielen auf die junge Generation ab: Für außerschulische Umweltbildungsprojekte, die ebenfalls aus BINGO-Mittel gefördert werden, verausgabte das Land zwischen 81.336 Euro (2015) und 258.778 Euro (2013). Die jährlich erheblich schwankenden Summen variierten ungefähr analog zu der Anzahl bewilligter Projekte; diese Zahl bewegte sich im Spektrum von 10 bis 26.³⁴ Aus Einnahmen der Bremischen Wasserentnahmegebühr stehen drittens Projektgelder für sogenannte Basiseinrichtungen der außerschulischen Umweltbildung bereit. Basiseinrichtungen sind gemeinnützige, in ihrer Summe das gesamte Stadtgebiet abdeckende Umweltbildungsakteure mit eigenem Arbeitsort, die im Rahmen einer zweijährigen Förderung jährlich 30.000 Euro für Umweltbildungsangebote bewilligt bekommen, womit die Akteure in der Regel bis zu eine halbe Stelle und anteilig die Betriebskosten finanzieren. Die Zuwendungen der Behörde verteilten sich zwischen 2011 und 2016 auf 6 bis 8 Projekte pro Jahr und stiegen kontinuierlich von 142.500 Euro auf 240.000 Euro an.³⁵ Zusätzlich zu den genannten Förderbereichen stehen im Stadtstaat Bremen seit 2011 gleichbleibend 40 Einsatzstellen für das *Freiwillige Ökologische Jahr* zur Verfügung.³⁶

Die Förderung aller Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage von drei spezifischen Verwaltungsvorschriften. Die *Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Na-*

³¹ <http://www.bauumwelt.bremen.de/detail.php?gsid=bremen213.c.4437.de>.

³² Vgl. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen (Hg.) (2015): S. 92.

³³ Eine Auflistung und Beschreibung der geförderten Projekte findet sich unter <http://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen213.c.4433.de>.

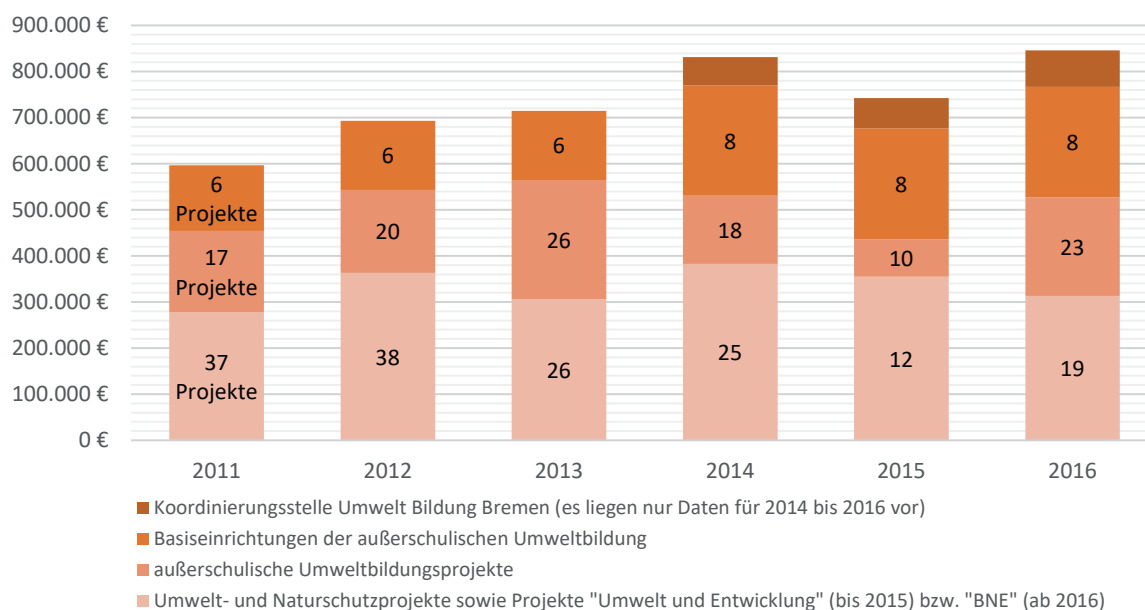
³⁴ Eine Auflistung und Beschreibung der geförderten Projekte findet sich unter <http://www.umweltbildung-bremen.de/foerderung-bingo-projektfoerderung-fuer-bewilligte-projekte.html> sowie in einer Datenbank unter <http://www.umweltbildung-bremen.de/foerderung-bingo-projektfoerderung-bisher-gefoerderte-projekte.html>.

³⁵ Informationen zu den Basiseinrichtungen siehe Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen (2016): S. 5 f.

³⁶ <http://foej-bremen.de>.

turschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 10. September 2015 löste mit ihrer Gültigkeit ab 2016 die Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Umwelt- und Naturschutzprojekten und von Projekten zum Themenfeld „Umwelt und Entwicklung“ vom 8. Dezember 2011 ab. Zwei weitere Verwaltungsvorschriften rahmen die Organisation des Freiwilligen Ökologischen Jahres: die Richtlinie zur Durchführung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ (FÖJ) im Land Bremen vom 4. Dezember 2014 und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ (FÖJ) im Land Bremen vom 4. Dezember 2014.

Abb. 7: Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Förderung außerschulischer Umweltbildung



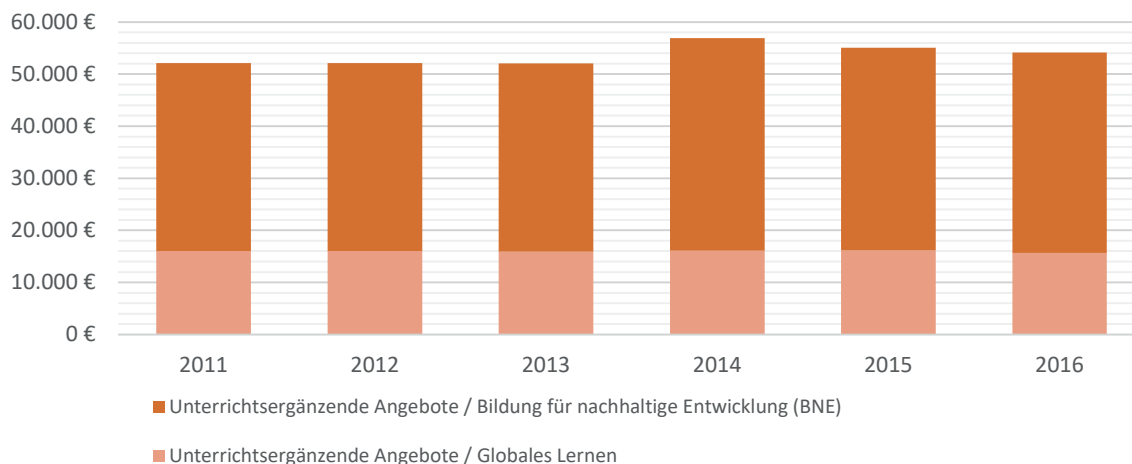
Seit 2007 besteht zudem die Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen, die für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche in der außerschulischen Umweltbildung zuständig ist. Die Umweltbehörde stattet sie mit einer halben Stelle aus; die Aufgaben sind in einem Rahmenvertrag zwischen Behörde und Trägerverein festgeschrieben. Die Koordinationsstelle soll eine Scharnierfunktion zwischen Bildungseinrichtungen, Geldgebern, Nutzer*innen und der Öffentlichkeit ausüben. Dies wird über die Bereiche Projektförderung, inner- und außerbremische Netzwerkarbeit, Beratung, Kommunikation und Weiterbildung realisiert.³⁷

Die Behörde für Kinder und Bildung unterstützte im betrachteten Zeitraum die außerschulische BNE durch die Förderung unterrichtsergänzender Angebote (siehe Abb. 8), die vom Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung realisiert werden. Darunter fallen erstens Angebote des Globalen Lernens, die nahezu gleichbleibend mit einem jährlichen Volumen von ungefähr 16.000 Euro finanziert und jeweils für ein Schuljahr bewilligt werden. Der allgemeinere Bereich der BNE bündelte zwischen 36.120 (2011–2013) und 40.813 (2014) auf sich; die Bewilligung orientiert sich am Haushaltsjahr. Interessanterweise trat der höchste Förderwert im Jahr des Abschlusses der UN-Dekade BNE auf. Die finanzierten Aktivitäten des Informationszentrums lassen sich in vier Bereiche unterteilen: a) didaktische und fachliche Unterstützung durch Beratung sowie Aufarbeitung und Bereitstellung von Materialien; b) schu-

³⁷ <http://www.umweltbildung-bremen.de>.

lich-außerschulische Kooperationen wie mehrstündige Unterrichtsmodulare, Projektwochen und Angebote für Schulklassen an außerschulischen Lernorten; c) Qualifizierungsangebote; d) lokale und überregionale Netzwerkarbeit.

Abb. 8: Senatorin für Kinder und Bildung, Förderung außerschulischer BNE und Globales Lernen



2.7. Hamburg

Die Regierung des Stadtstaats Hamburg hat keine Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt. Als politikstrategischer Ersatz fungiert gewissermaßen die aktorsgruppenübergreifende Initiative *Hamburg lernt Nachhaltigkeit*³⁸, die seit 2005 unter Federführung einer in der Umweltbehörde (aktuelle Bezeichnung: Behörde für Umwelt und Energie) angesiedelten Geschäftsstelle die BNE-Aktivitäten bündelt; die Initiative wird von einer interbehördlichen Projektgruppe begleitet, die zahlreiche Behörden versammelt, allerdings maßgeblich von der Umweltbehörde, der Senatskanzlei und der Behörde für Schule und Berufsbildung getragen wird. *Hamburg lernt Nachhaltigkeit* hebt in seiner Außendarstellung den politischen Bezug auf die Rahmung der UN-Dekade BNE und des WAP BNE hervor. 2014 wurde zum Abschluss der UN-Dekade letztmals der zuvor regelmäßig erneuerte Hamburger Aktionsplan³⁹ zu BNE herausgegeben. Der Plan enthält eine Sammlung von Maßnahmen, die zur Erreichung von zehn im Jahr 2005 durch den Senat beschlossenen Zielen, die sich in die internationalen Prozesse einfügen, einen Beitrag geleistet haben – fast alle Ziele lassen zumindest indirekt Maßnahmen der außerschulischen Bildungsarbeit zu.⁴⁰ Insgesamt beziehen sich vielfältige, im Aktionsplan aufgeführte Maßnahmen auf die Kooperation zwischen schulischer und außerschulischer Bildung.

Das Fördervolumen für außerschulische BNE kann vom Stadtstaat nicht beziffert werden. Einerseits ist dies auf die Zerstreung der Fördermaßnahmen auf zahlreiche Behörden und Verwaltungseinheiten wie Klimaschutz, Energie, Grünplanung, Internationales, Soziales, Gesundheit, Verkehr usw. zurückzuführen, andererseits liegt dies an den vielfältigen Förderarten wie Perso-

³⁸ <http://www.hamburg.de/nachhaltigkeitlehren>.

³⁹ Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Abteilung Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Geschäftsstelle Hamburg lernt Nachhaltigkeit (2014).

⁴⁰ Vgl. ebd.: S. 3–9.

nalkosten, Sachausgaben, direkte Fördermittel, Zuwendungen, bei denen lediglich ein Teil für Bildungsarbeit vorgesehen ist, usw. – diese Arten können nach Aussage der Behörde nur mit erheblichen Zeitaufwand in eine einheitliche Datensystematik übertragen werden. Exemplarisch für die Umweltbehörde ist die Förderung von *Hamburg lernt Nachhaltigkeit* zu betrachten, die sich seit 2011 auf jährlich 67.000 Euro beläuft. Das Geld wird größtenteils für außerschulische Bildungsangebote und zu einem kleineren Teil für die Steuerung und Umsetzung der Initiative ausgegeben. Gleichwohl wird betont, dass diese Summe nur einen kleinen Teil der außerschulischen BNE-Förderung Hamburgs repräsentiert. Die Umweltbehörde begrenzt sich in ihrer Förderung auf eigene Projekte und auf mit ihr durchgeführte Kooperationen. Nach eigener Aussage hat sie aus diesem Grund keine spezifische Verwaltungsvorschrift erlassen. Abschließend für den Umweltbereich sei die seit 2014 realisierte NUN-Qualitätszertifizierung⁴¹ für außerschulische Bildungsanbieter zu nennen – die Abkürzung steht für „norddeutsch und nachhaltig“. Die Hamburger Regierung finanziert der Save Our Future Umweltstiftung eine halbe Personalstelle für den Zertifizierungsprozess. Die Zertifizierung entstand aus einer Kooperation der Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg heraus, wobei das erstgenannte Bundesland bereits 2004 und das zweitgenannte 2012 die Zertifizierung einführte. (S. 5)

Für die Förderung von Projekten der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist die Senatskanzlei Hamburg verantwortlich. Sie verausgabte im Zeitraum 2011 bis 2016 jährlich durchschnittlich knapp 110.000 Euro, die sich auf zwölf bis 15 Projekte pro Jahr verteilten. Es werden vielfältige, in Hamburg durchgeführte Formate der Informations- und Bildungsarbeit wie Seminare, Ausstellungen, Foren, Dokumentationen, Studien, Begegnungen usw. unterstützt. Der Antragsprozess wird von den im November 2002 in Kraft getretenen *Richtlinien der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg für die Förderung der internationalen Beziehungen Hamburgs*⁴² gerahmt.

Abschließend sei besonders hervorgehoben, dass die Hansestadt Hamburg 2015 als eines von weltweit vier Städten als *Key Partner* des WAP BNE von der UNESCO ernannt wurde, was mit einem Commitment für außerordentliches künftiges Engagement einhergeht.⁴³

2.8. Hessen

2008 rief die hessische Landesregierung die Nachhaltigkeitsstrategie als dialogorientierte, partizipative und aktorsgruppenübergreifende Plattform, die verschiedene Formate wie (Online-)Konsultationen, Gremien, Workshops, Konferenzen, Jugendforen, Wettbewerbe unter einem Dach bündelt, ins Leben.⁴⁴ Seit 2014 liegen keine aktualisierten oder neuen Berichte zur Nachhaltigkeitsstrategie vor, lediglich Fortschrittsberichte zu den Indikatoren sind erschienen (zuletzt 2016⁴⁵), wobei in diesen BNE keine Rolle spielt. Insgesamt erhält BNE im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie nicht den Rang eines strategischen Ziels, gleichwohl bestehen vielfältige Aktivitäten und Förderungen. Für die außerschulische BNE engagieren sich in Hessen das

⁴¹ Broschüre: Norddeutsche Partnerschaft NUN – Norddeutsch und nachhaltig mit den Ländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (Hg.) (2017).

⁴² Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg (2002).

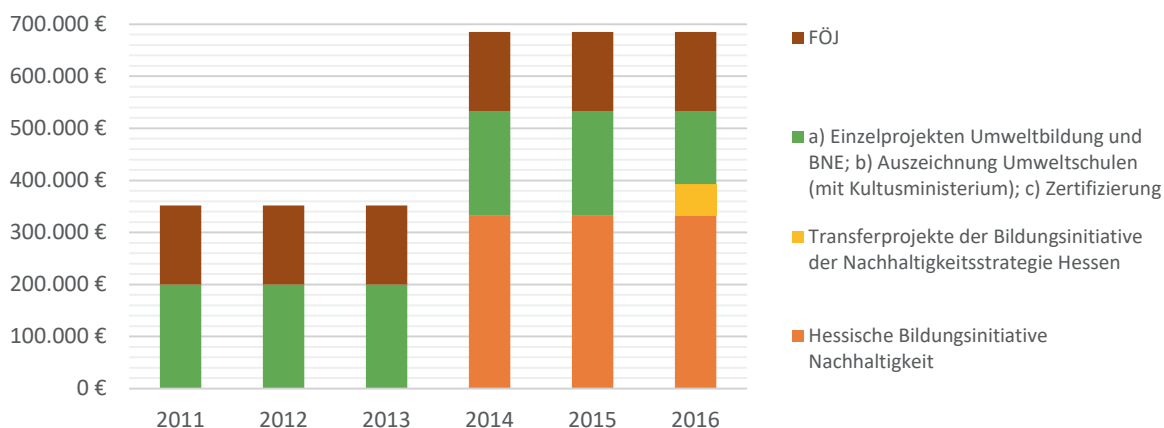
⁴³ <http://www.hamburg.de/wap>.

⁴⁴ Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie im Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hg.) (2011).

⁴⁵ Hessisches Statistisches Landesamt (Hg.) (2016).

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Ministerium für Soziales und Integration, das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und das Kultusministerium.

Abb. 9: Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Förderung außerschulischer BNE



Die Kooperation zwischen schulischer und außerschulischer Bildung im Bereich BNE soll durch die 2013 verabschiedete *Hessische Bildungsinitiative Nachhaltigkeit* verstärkt sowie inhaltlich und konzeptionell vorangebracht werden. Der Bezug zu internationalen Prozessen wie der UN-Dekade BNE und dem WAP BNE wird hervorgehoben.⁴⁶ Für die *Bildungsinitiative* wendete das Umweltministerium im Förderzeitraum vom 30. Januar 2014 bis zum 31. August 2016 insgesamt 999.433 Euro auf. In einem Projektbericht⁴⁷ sind alle beteiligten Akteure, Zielgruppen und Ergebnisse transparent einzusehen. Vier Teilprojekte wurden unter die Initiative gefasst: a) Einführung des Schuljahres der Nachhaltigkeit an Grundschulen in sechs Modellregionen, b) Aufbau von Regionalen Netzwerken BNE in fünf Modellregionen, c) Einführung von Unterrichtseinheiten zum Thema nachwachsende Rohstoffe an Grundschulen und weiterführenden Schulen und d) Einführung von Unterrichtseinheiten zum Klimaschutz an weiterführenden Schulen. Für a) und b) sind Transferkonzepte erstellt wurden, die auf eine strukturelle Verankerung im Sinne des WAP BNE abzielen und die begonnene Arbeit weiterführen sollen. Das Umweltministerium fördert dies bis 2019 mit insgesamt circa 400.000 Euro. Die weiteren fördernden Aktivitäten des Ministeriums (siehe Abb. 9) setzten sich im Zeitraum 2011 bis 2016 aus zwei Säulen zusammen; erstens ist das *Freiwillige Ökologische Jahr* mit einem jährlichen Fördervolumen von 152.000 Euro zu nennen, zweitens entfielen insgesamt jährlich circa 200.000 Euro auf die Förderung von Einzelprojekten im Bereich Umweltbildung und BNE⁴⁸, auf die in Kooperation mit dem Kultusministerium vergebene *Auszeichnung Umweltschulen*, auf die Zertifizierung von Bildungsträgern – an der auch das Sozialministerium mitwirkt – und im Jahr 2016 auf das erwähnte Transferprojekt. Als Einzelprojekte werden laut der Webseite des Umweltministeriums Vorhaben der Qualitätsentwicklung und -sicherung, Fort- und Weiterbildung, Natur- und Umwelterziehung, Natur- und Umweltbildung sowie des Globalen Lernens unterstützt.

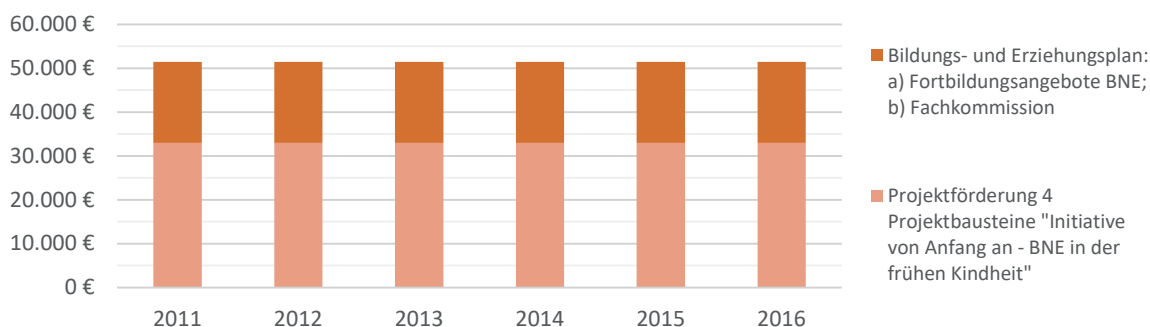
⁴⁶ <https://www.hessen-nachhaltig.de/de/bildungsinitiative-nachhaltigkeit.html>

⁴⁷ Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Hessen e. V. (Hg.) (o. J.).

⁴⁸ <https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/nachhaltigkeitsstrategie-bildung/foerderung-von-umweltbildung-und-bne-hessen>.

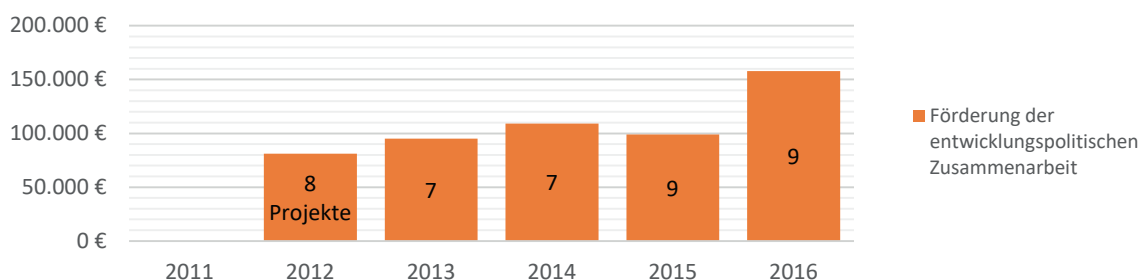
Das Ministerium für Soziales und Integration ist in der außerschulischen BNE mit der *Initiative von Anfang an – BNE in der frühen Kindheit* und im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplans fördernd tätig (siehe Abb. 10).

Abb. 10: Ministerium für Soziales und Integration, Förderung außerschulischer BNE durch den Bildungs- und Erziehungsplan



Für die Initiative wurden von 2011 bis 2016 jährlich 32.960 Euro projektbezogene Mittel für vier Projektbausteine verausgabt: a) Verknüpfung von BNE mit dem Bildungs- und Erziehungsplan, b) Bildungspartnerschaften zwischen Eltern und Fachkräften, c) BNE in der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften und d) Auszeichnung guter BNE-Praxis. Im Bildungs- und Erziehungsplan wurde BNE laut Aussagen des Ministeriums als Schwerpunktthema in alle Fortbildungsangebote aufgenommen; für die Implementierung und die Tätigkeiten einer Fachkommission entstanden Kosten in Höhe von 18.455 Euro pro Jahr. Letztlich finden sich Projekte der außerschulischen BNE möglicherweise auch im Förderprogramm zur außerschulischen Jugendbildung, das gemäß Hessischem Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (2007–2018) aufgesetzt wurde und mit einem Umfang von jährlich 6.571.000 Euro ausgestattet ist, jedoch ist für die zuständigen Verwaltungsstellen nicht zu ermitteln, ob und mit welcher Summe dies tatsächlich zutrifft.

Abb. 11: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Förderung entwicklungspolitischer Bildungsarbeit

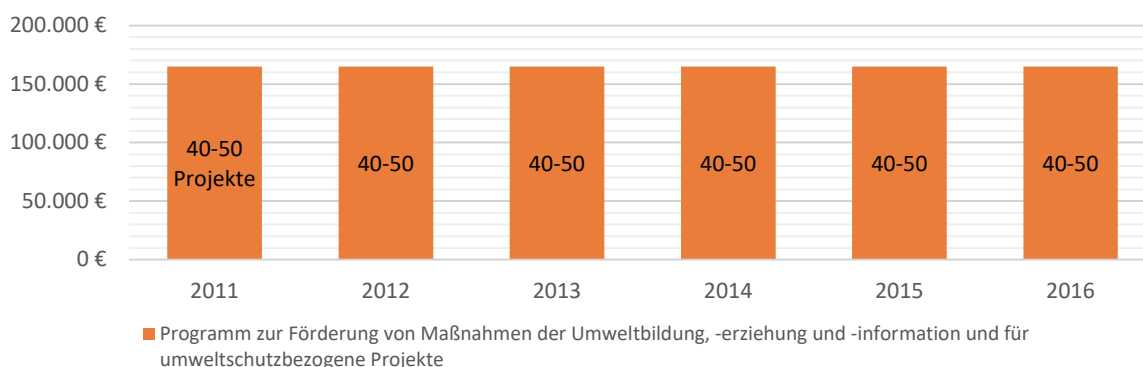


Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung hat seit 2012 eine Projektförderlinie zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Landes Hessen aufgesetzt. Das anfängliche Volumen von 81.000 Euro stieg zunächst leicht und von 2015 auf 2016 erheblich auf 158.000 Euro an. Die Anzahl der geförderten Projekte blieb nahezu unverändert bei sieben bis neun.

2.9. Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern hat bislang keine Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht, plant dies aber laut Koalitionsvertrag in der laufenden Legislaturperiode (2016–2021). In Einzelschriften des Umweltministeriums werden die BNE-Aktivitäten hervorgehoben, jedoch fehlt eine ministeriumsübergreifende Verschriftlichung einer Strategie und eine interministerielle Arbeitsgruppe, die koordinierend und bündelnd wirkt. 2008 legte das Umweltministerium im Rahmen der UN-Dekade BNE die Broschüre *Lebenslanges Lernen*⁴⁹ vor, die ein Konzeptpapier und einen Aktionsplan explizit für den non-formalen Bildungsbereich enthält und einen Überblick über lokale und landesweite Initiativen und Akteure gibt. Eine wichtige Struktur ist die Landesarbeitsgemeinschaft BNE, die vom Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern – einer dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachgeordneten Stelle – organisiert und geleitet wird. Die LAG hat sich als aktorsgruppenübergreifende, konzeptionell arbeitende Plattform etabliert und bringt die Vernetzung von schulischer und außerschulischer BNE voran.

Abb. 12: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Förderung außerschulischer Umweltbildung



Die Projektförderung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt (siehe Abb. 12) betrug im Zeitraum 2011 bis 2016 jährlich 165.000 Euro. Die Summe verteilte sich pro Jahr auf 40 bis 50 Projekte. Für die Bewilligung ist das nachgeordnete Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie verantwortlich. Dem Förderprogramm liegt die *Richtlinie zur Förderung der Umweltbildung, -erziehung und -information und zur Förderung von umweltschutzbezogenen Projekten von Vereinen und Verbänden*⁵⁰ vom 8. Dezember 1992 (Änderung vom 10. Juni 2002) zugrunde. In der Richtlinie werden die förderfähigen Vorhaben wie folgt umschrieben: a) Projekte und Veranstaltung, die der Umwelterziehung und -bildung, der Wissens- und Informationsvermittlung, dem Wissensaustausch, der Förderung von Umweltbewusstsein, der Beratung, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit über Belange von Natur und Umwelt einschließlich einer umweltschonenden Energieerzeugung dienen; b) handlungsorientierte Umwelterziehung und -bildung im Vorschul-, Schul- und Freizeitbereich; c) künstlerische Formen oder deren Nutzung zur Weitergabe von Umweltinformationen und Förderung des Umweltbewusstseins; d) Projekte im Rahmen der Vereins- und Verbändearbeit. Neben dieser Förderlinie bietet die Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung Qualifizierungsangebote für Multiplikator*innen

⁴⁹ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2008).

⁵⁰ http://www.service.m-v.de/foerderfibel/?sa.foffiFoerderung.foerderung_id=138&sa.fofi.kategorie_id=1.

aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und dem privatwirtschaftlichen Sektor an; sie fungiert zudem als Transferstelle für BNE. Die bereits thematisierte NUN-Qualitätszertifizierung⁵¹, die im Verbund der norddeutschen Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg konzipiert wurde, verantwortet die Stiftung Akademie für Nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern, deren Dienstleistungen über einen Werkvertrag mit dem Land abgerechnet werden. Seit 2011 hat die Stiftung mehr als 20 außerschulische Anbieter begleitet und zertifiziert.

Die Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Umweltministerium hat sich im Bereich BNE seit der UN-Dekade in Mecklenburg-Vorpommern intensiviert. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur setzt derzeit in den vier Schulamtsbezirken des Landes jeweils eine Person als BNE-Koordinator*in ein, die als Knotenpunkt die Verbindung von schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit fördern soll. Diese Initiative ist in den Kontext des in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung realisierten Projektes *Umweltschule in Europa / Internationale Agenda 21 Schule* einzuordnen, das in Mecklenburg-Vorpommern durch die Koordinator*innen qualitativ erweitert wurde.

2.10. Niedersachsen

Die Landesregierung Niedersachsens legte eine Neuauflage ihre Nachhaltigkeitsstrategie⁵² im Juni 2017 vor. Als Herausgeber fungiert das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, gleichwohl waren alle Ressorts an der Erstellung der Strategie beteiligt. Die wesentlichen Bezugsrahmen sind auf nationaler Ebene die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und auf internationaler Ebene die *Sustainable Development Goals*, ergänzt um das WAP BNE im Bildungsbereich. In einem eigenständigen Kapitel wird BNE als eines von 26 Handlungsfeldern ausführlich behandelt.⁵³ Außerschulische und schulische Bildungstätigkeiten werden gleichwertig nebeneinander als entscheidende Säulen einer BNE gestellt. Es wird beabsichtigt, diese Bereiche zu vernetzen und die akteursgruppenübergreifende Kooperation zu stärken. Dieser komplementäre Ansatz spiegelt sich auch in den mittelfristigen Zielen wider, von denen vier von sieben einen expliziten Bezug zu außerschulischer BNE vorweisen: a) mindestens die Stabilisierung der verfügbaren Plätze im *Freiwilligen Ökologischen Jahr*, b) die Anerkennung und Netzwerkintegration von 16 Bildungsorten im Nationalpark Wattenmeer und von elf Waldpädagogikzentren als außerschulische Lernorte, c) BNE-Zusatzqualifikationen für Lehramtsstudent*innen für den schulischen und außerschulischen Bereich und d) die Intensivierung der waldpädagogischen Bildungsarbeit des Landesforstbetriebs. Das für den Bildungsbereich gewählte Indikatorenset weist indes keinen Bezug zu BNE oder spezifischer zu außerschulischer BNE auf.⁵⁴

In Niedersachsen ist federführend das Kultusministerium für BNE verantwortlich. Es koordinierte daher ebenso die Anfrage der vorliegenden Studie. Es besteht zwar keine interministerielle Arbeitsgruppe, die sich dem Themenfeld BNE widmet, allerdings ein guter informeller Kontakt zwischen den Arbeitsebenen des Kultus- und Umweltministeriums. Die innerhalb der Landesministerien abgestimmten und übermittelten Daten ergaben für die außerschulische BNE-För-

⁵¹ <http://www.nun-dekade.de/nun-zertifizierung>.

⁵² Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Hg.) (2017).

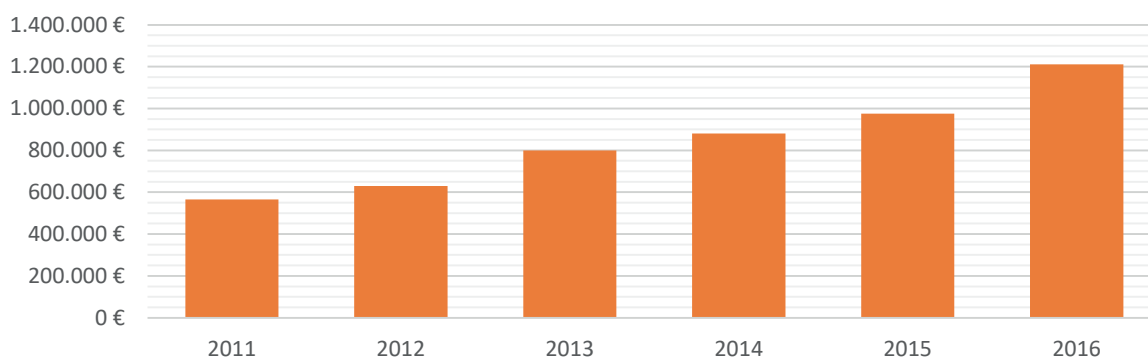
⁵³ Vgl. ebd.: S. 36–39.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 72–83.

derung Fundstellen im Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, im Kultusministerium und im Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Das Umweltministerium engagiert sich nach eigener Aussage finanziell nur durch das *Freiwillige Ökologische Jahr*. Die Mittel werden auf Grundlage einer zuletzt 2015 novellierten Richtlinie verausgabt. Das jährliche Fördervolumen hat sich im Zeitraum 2011 bis 2016 auf 1,21 Mio. Euro mehr als verdoppelt (siehe Abb. 13). Die Anzahl der Freiwilligendienstleistenden stieg dagegen nur um 11,4 % – von 254 auf 283.⁵⁵ Die Entwicklung der verfügbaren FÖJ-Plätze ist über den Zeitraum nicht zu rekonstruieren; lediglich der Wert von 325⁵⁶ liegt für den Jahrgang 2017 / 2018 vor. Dies zeigt jedoch, dass das oben genannte mittelfristige Ziel der Stabilisierung der FÖJ-Plätze nicht zielführend gewählt ist, da zuerst Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die Lücke zwischen angebotenen Plätzen und Nachfrage zu schließen.

Abb. 13: Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Förderung Freiwilliges Ökologisches Jahr



Das Kultusministerium hat ein Netzwerk von 59 anerkannten außerschulischen Lernstandorten aufgebaut, die sich nach Aussage des Ministeriums „in ihrer pädagogischen Konzeption ausdrücklich [...] einer erlebnis- und handlungsorientierten, interdisziplinär ausgerichteten Umweltbildung“⁵⁷ verschrieben haben. Die der Anerkennung zugrunde liegenden Qualitätskriterien sind in die sechs Qualitätsbereiche Leitbild, Personal, Bildungsangebot, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Infrastruktur aufgeteilt und in einer Handreichung übersichtlich und transparent für außerschulische Lernorte dokumentiert.⁵⁸ Die anerkannten Lernstandorte profitieren zum einen von einer allgemein unterstützenden regionalen Fachberatung für BNE und zum anderen spezifischer von Lehrkraftabordnungen, die für die inhaltliche und didaktische Arbeit eingesetzt werden und die Verzahnung des außerschulischen Angebots mit der schulischen Bildungsarbeit fördern sollen.⁵⁹ Die wöchentlich insgesamt durch das Ministerium bereitgestellten Anrechnungsstunden beliefen sich im Schuljahr 2011 / 2012 auf 798, stiegen in den drei Folgejahren, die zugleich auch das Ende der UN-Dekade BNE markierten, auf Werte über 950 an, bevor sie anschließend wiederum mit 834 bzw. 854 auf ein niedrigeres Niveau sanken (siehe

⁵⁵ Jahrgang 2011/2012: <http://www.bundes-freiwilligendienst.de/fsj-freiwilliges-soziales-jahr/freiwilliges-oekologisches-jahr-foej/>; Jahrgang 2016 / 2017: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/umweltbericht/umweltbildung/foej/foej-140255.html>.

⁵⁶ <http://www.nna.niedersachsen.de/foej/>.

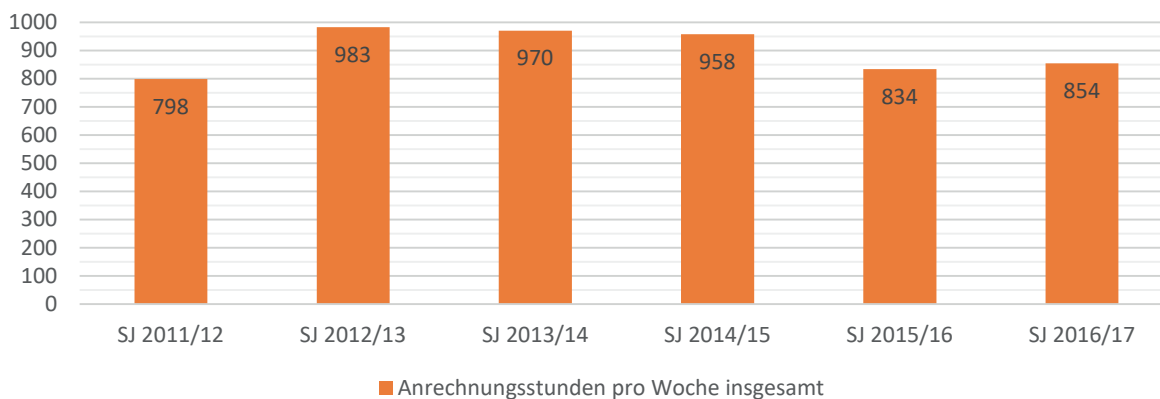
⁵⁷ https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schuelerinnen_und_schueler_eltern/nachhaltigkeit/regionale-umweltzentren/regionale-umweltbildungszentren-ruz-6341.html.

⁵⁸ Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.) (o. J.).

⁵⁹ Niedersächsisches Kultusministerium Bildung für nachhaltige Entwicklung (Hg.) (2014).

Abb. 14). Die Anzahl der abgeordneten Lehrkräfte konnte das Kultusministerium nicht beziffern. Bei 59 Lernorten betrug im Schuljahr 2016 / 2017 das durchschnittliche wöchentliche Stundenvolumen einer Lehrkraft knapp über 14 Stunden – eine je nach Größe der Einrichtung durchaus beachtliche Unterstützung durch das Kultusministerium.

Abb. 14: Kultusministerium, Lehrkraftabordnungen



Abschließend hat das Wissenschaftsministerium sein Programm *Wissenschaft für Nachhaltige Entwicklung*, in dessen Rahmen bis 2020 insgesamt 24,3 Mio. Euro für Projekte mit drei- bis vierjähriger Laufzeit bewilligt werden, der außerschulischen BNE-Förderung in Niedersachsen zugeordnet. Die Ausschreibung ging im März 2014 in die erste und im Folgejahr in die zweite Förderrunde. Förderfähig sind laut Ausschreibungstext „wissenschaftliche Projekte, die sich – orientiert am Leitziel einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung – aktueller, gesellschaftlich bedeutsamer Frage- und Problemstellungen annehmen und diese auf höchstem wissenschaftlichem Niveau bearbeiten. Dies umfasst sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. [...] Zivilgesellschaftliche Akteure können im Sinne einer transdisziplinären Forschung in das Vorhaben einbezogen werden.“⁶⁰ Es handelt sich folglich eindeutig um ein Forschungsförderprogramm, dennoch rechtfertigt das Ministerium die Zurechnung zur außerschulischen BNE damit, dass in einem nicht genauer zu beziffernden Umfang auch die hochschulische Lehre davon profitiert, da die Erkenntnisse der Forschungsprojekte in die Lehre transferiert werden sollen.

2.11. Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung des bevölkerungsreichsten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen verabschiedete im Juni 2016 nach langer Konsultationsphase mit verschiedenen Akteursgruppen eine Nachhaltigkeitsstrategie.⁶¹ Wesentlicher Bezugspunkt sind die im September 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten *Sustainable Development Goals*. Als Ziel strebt das Land an, „[b]este Bildung für alle [zu] ermöglichen, insbesondere durch eine systematische und dauerhafte Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in alle Bildungsbereiche.“⁶² Diesem ambitionierten Ziel entsprechend wurde bereits im Janu-

⁶⁰ Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (o. J.).

⁶¹ Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2016).

⁶² Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2016).

ar 2016 die bundesweit auf Landesebene einzige und modellhafte Landesstrategie⁶³ zu diesem Themenfeld unter dem Titel *Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW (2016-2020)* vorgelegt. Das Umweltministerium fungiert als Herausgeber und hat zugleich die Hauptverantwortlichkeit für BNE übernommen. Der Prozess hin zu einer „systematische[n], strukturelle[n] Implementierung von BNE in das gesamte Bildungssystem“⁶⁴, wie es in der Landesstrategie formuliert ist, wird seit 2016 durch die Gründung der *BNE-Agentur* als Gemeinschaftsvorhaben des Umweltministeriums, des Bildungsministeriums, der Staatskanzlei und der seit 2001 bestehenden landeseigenen Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen flankiert. In der Strategie ist dem Bereich der außerschulischen BNE ein eigenes Kapitel gewidmet.⁶⁵ Die dort benannten Ziele sind a) die Verankerung von BNE in politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, b) die Weiterentwicklung und Transparenz bestehender Förderstrukturen, c) die Qualitätsentwicklung (inklusive der Einführung eines BNE-Zertifikats), d) die Qualifizierung, e) die Kooperation und Vernetzung von nicht-staatlichen und staatlichen Akteuren und f) die Partizipation – besonders der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen – an BNE-Angeboten. Zwei weitere Strategiepapiere bilden die Grundlage für die Förderung außerschulischer BNE in den verschiedenen Ministerien: Im entwicklungspolitischen Bildungsbereich bzw. für das Globale Lernen ist das Dokument *Impulse für eine nachhaltige, menschenwürdige Entwicklung: Strategiepapier zur Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen*⁶⁶ zu nennen, den Forschungsbereich rahmt die *Forschungsstrategie Fortschritt NRW – Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung 2013-2020*.⁶⁷

Insgesamt zeugt die im Rahmen der vorliegenden Studie vorbildliche und mit Abstand umfassendste Zuarbeit, die durch den Arbeitskreis zur Umsetzung der Landesstrategie BNE erfolgte und gebündelt durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz koordiniert wurde, von der herausgehobenen Bedeutung von BNE und der funktionierenden interministeriellen Zusammenarbeit in diesem Bereich. Gleichwohl ist nach Aussage des Landes auch hier für den außerschulischen Bereich festzustellen, dass wegen des hohen Erhebungsaufwandes die Darstellung nicht vollständig ist, aber alle wesentlichen Maßnahmen enthält – größtenteils in aggregierter Form und teilweise approximativ. Zudem kommen einige Zuwendungen Akteuren zugute, die nicht ausschließlich bzw. nur zum Teil außerschulische BNE-Aktivitäten durchführen.

Die Förderung des Umweltministeriums ist *Abb. 15* zu entnehmen. Das jährliche Volumen schmolz im betrachteten Zeitraum vom Höchstwert des Jahres 2011 in Höhe von 11,37 Mio. Euro in den zwei Folgejahren erheblich auf 9,68 Mio. Euro (2013) ab, was größtenteils auf den Rückgang der Zuwendungen an die Landesforstverwaltung zurückzuführen ist. Bis 2016 intensivierte sich wiederum das finanzielle Engagement auf 10,22 Mio. Euro; dieser Trend wird sich in den Folgejahren fortsetzen und ist in den Kontext der verabschiedeten Strategiepapiere einzuordnen. Zehn Förderbereiche sind im Einzelnen vorzustellen:

- a) Die Landesforstverwaltung (Landesbetrieb für Wald und Holz Nordrhein-Westfalen) tritt als außerschulischer Anbieter der waldbezogenen Umweltbildung auf. Sie betreibt eigene Umweltbildungseinrichtungen wie Jugendwaldheime und waldpädagogische Zentren, bietet

⁶³ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2016).

⁶⁴ Ebd.: S. 13.

⁶⁵ Vgl. ebd.: S. 51–57.

⁶⁶ Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien Nordrhein-Westfalen (Hg.) (o. J.).

⁶⁷ Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen (2013).

Bildungsformate auf der Ebene der Regionalförstämter an und konzipiert und realisiert Zertifikats-Qualifizierungsmaßnahmen für Waldpädagog*innen und eigene Beschäftigte. Das jährliche Fördervolumen sank von 5,5 Mio. Euro (2011) auf 4,4 Mio. Euro (2016).

- b) Der zweitgrößte Posten ist die Stiftung Umwelt und Entwicklung, die pro Jahr neben Einnahmen des Landeshaushalts aus der Konzessionsabgabe (circa 2,8 Mio. Euro) einen weiteren Zuschuss (2,0 Mio. Euro) zur Unterstützung der Stiftungsarbeit erhält. Die Stiftung fördert umwelt- und bildungspolitische Projekte, die laut eigener Aussage in der Tendenz steigend der außerschulischen BNE zuzuordnen sind, wengleich kein quantifizierender Schätzwert angegeben werden kann.
- c) Das Ministerium ließ 2013 die projektbezogene Förderung von BNE- und Umweltbildungsmaßnahmen gemäß der *Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich nachhaltige Entwicklung in der außerschulischen Umweltbildung* auslaufen und strebte die Projektförderung aus „einer Hand“ durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung an. Die Fördersummen sanken zuvor von 810.000 Euro (2011) auf 220.000 Euro (2013). Da zugleich die Zuwendungen an die Stiftung im betrachteten Zeitraum stabil waren, handelte es sich de facto um eine Kürzung. Seit 2016 engagiert sich das Umweltministerium im Rahmen der *Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Umweltbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinien BNE- / Umweltbildungseinrichtungen NRW – FöBNE)* vom 7. September 2016 wieder verstärkt selbst in der projektbezogenen Förderung. In der ersten Förderperiode (01.10.2016 bis 31.03.2017) flossen 387.594 Euro an acht BNE- und Umweltbildungseinrichtungen, in der zweiten Förderperiode (01.04.2017 bis 31.03.2018) sind 1.737.060 Euro für 20 Einrichtungen veranschlagt. Ziel ist laut Richtlinien der Aufbau und die Sicherung einer landesweiten Netzwerkstruktur.⁶⁸
- d) Die Verbraucherzentrale NRW fungiert als außerschulischer Bildungsakteur, der im schulischen Kontext interveniert, Materialien zur Verbraucherbildung aufbereitet und bereitstellt, Qualifizierungsmaßnahmen für Pädagog*innen anbietet und als Vernetzungsstelle Schul- und Kita-Verpflegung aktiv ist.⁶⁹ Die drei Erstgenannten Vorhaben fördert das Land projektbezogen und institutionell; in *Abb. 15* sind diese Gelder allerdings nicht enthalten, da keine Zahlen genannt werden konnten. Das Letztgenannte wird aus Bundes- und Landesmitteln finanziert; Verrechnungsmodalitäten erklären die ersichtlichen Schwankungen der Landesmittel zwischen 97.055 Euro (2013) und 316.385 (2016), wobei durch den degressiven Förderanteil des Bundes in der Tendenz ein deutlicher Aufwuchs der Landesförderung zu beobachten ist.
- e) Die Landeskampagne *Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit*⁷⁰ ist ein Kooperationsvorhaben von Umwelt- und Bildungsministerium, das neben Schulen auch auf außerschulische Bildungsakteure abzielt, um BNE verstärkt in die schulische Bildung zu integrieren. Im ersten Kampagnenzeitraum 2012 bis 2015 wurden knapp 500 Schulen ausgezeichnet; im Zeitraum 2016 bis 2020 läuft die zweite Runde. Die Förderung beider Ministerien stieg insgesamt von jährlich 55.000 Euro (2011) auf 80.000 Euro (2016).

⁶⁸ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=15850&ver=8&val=15850&sg=&menu=1&vd_back=N.

⁶⁹ <http://www.verbraucherzentrale.nrw/ueber-unsere-bildungsarbeit>, <http://www.verbraucherzentrale.nrw/kita-schulverpflegung>.

⁷⁰ Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW. Landeskoordination der Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ (Hg.) (o. J.): <http://www.schule-der-zukunft.nrw.de>.

- f) Für Auszeichnungen gab das Ministerium jährlich zwischen 1.375 Euro (2013) und 2.300 Euro (2011) aus. Die Gelder dotierten den Sonderpreis *Umwelt* im Rahmen der Landeswettbewerbe *Jugend forscht* und *Schüler experimentieren*.
- g) Die letzten drei quantifizierten Fördermaßnahmen entstanden erst am Ende des betrachteten Zeitraums. Im Rahmen des Modellversuchs *Zertifizierung Bildung für nachhaltige Entwicklung*⁷¹ erhielten 2015 bis 2016 13 außerschulische Bildungsakteure eine Auszeichnung von der durchführenden Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW. Die Kosten beliefen sich für das Land auf 117.000 Euro (2015) und 110.000 Euro (2016). Die nach eigener Aussage gelungene Modellphase wird 2017 in den Regelbetrieb übergehen.
- h) Die bereits erwähnte, 2016 eingerichtete BNE-Agentur⁷² fungiert als Fach- und Koordinationsstelle. Sie erhielt im ersten Jahr ihres Bestehens vom Umweltministerium Sachmitteln in Höhe von 165.000 Euro. Über Lehrerabordnungen beteiligt sich das Bildungsministerium an der Funktionsfähigkeit der Agentur.
- i) Ein innovatives Finanzierungsinstrument erprobt das Umweltministerium in Form des *BNE-Gutschein-Programms*⁷³, in dessen Rahmen 150.000 Euro im Jahr 2016 bereitgestellt wurden. Umweltbildungseinrichtungen und freie Pädagog*innen können sich um ein Kontingent in Höhe von bis zu 20 Gutscheinen bewerben, mit denen sie ihre Bildungseinheiten in schulischen Einrichtungen durchführen können. Im ersten Jahr des Programms wurden 600 Gutscheine à 250 Euro verteilt.
- j) Abschließend ist das *EU-Schulprogramm NRW für Obst, Gemüse und Milch*⁷⁴ zu nennen, dessen Förderanteil für außerschulische BNE vom Ministerium nicht zu quantifizieren ist, weswegen keine Werte in *Abb. 15* eingetragen sind. Im Rahmen des Programms müssen an den teilnehmenden Schulen Bildungseinheiten im Themenfeld des nachhaltigen Ernährungskonsums durchgeführt werden. Diese Einheiten können in Kooperation mit außerschulischen Anbietern erfolgen.

Die Fördermaßnahmen der Staatskanzlei im entwicklungspolitisch-bildenden Kontext sind in *Abb. 16* illustriert. Das jährliche Volumen bewegt sich im Bereich von ungefähr 1,1 bis 1,3 Mio. Euro und gliedert sich in drei Bereiche auf. Für das Förderprogramm *entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit* wurden jährlich zwischen 144.464 Euro (2016) und 229.655 Euro (2012) an Engagement Global übertragen. Dieser Akteur verteilte die Gelder mit einer Bewilligungssumme von bis zu 5.000 Euro an Kleinprojekte.⁷⁵

Auf das auch in anderen Bundesländern realisierte *Eine Welt-Promotor*innen-Programm*⁷⁶ – bis 2014 in NRW gefördert als Programm für Koordinatoren der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit – entfielen von 893.400 Euro (2011) auf 1.119.765 Euro (2016) kontinuierlich steigende Summen. Teilweise erfolgte eine Kofinanzierung über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der *Eine-Welt-Filmpreis NRW* komplettiert die Förderung. Im zweijährigen Rhythmus erhielten die Melanchthon-Akademie zur Realisierung der

⁷¹ <https://www.bne-zertifizierung.nrw.de>.

⁷² <https://www.zukunft-lernen-nrw.de/bne-in-nrw/bne-agentur-nrw>.

⁷³ <https://www.wilabonn.de/abgeschlossene-projekte/780-bne-gutscheine.html>.

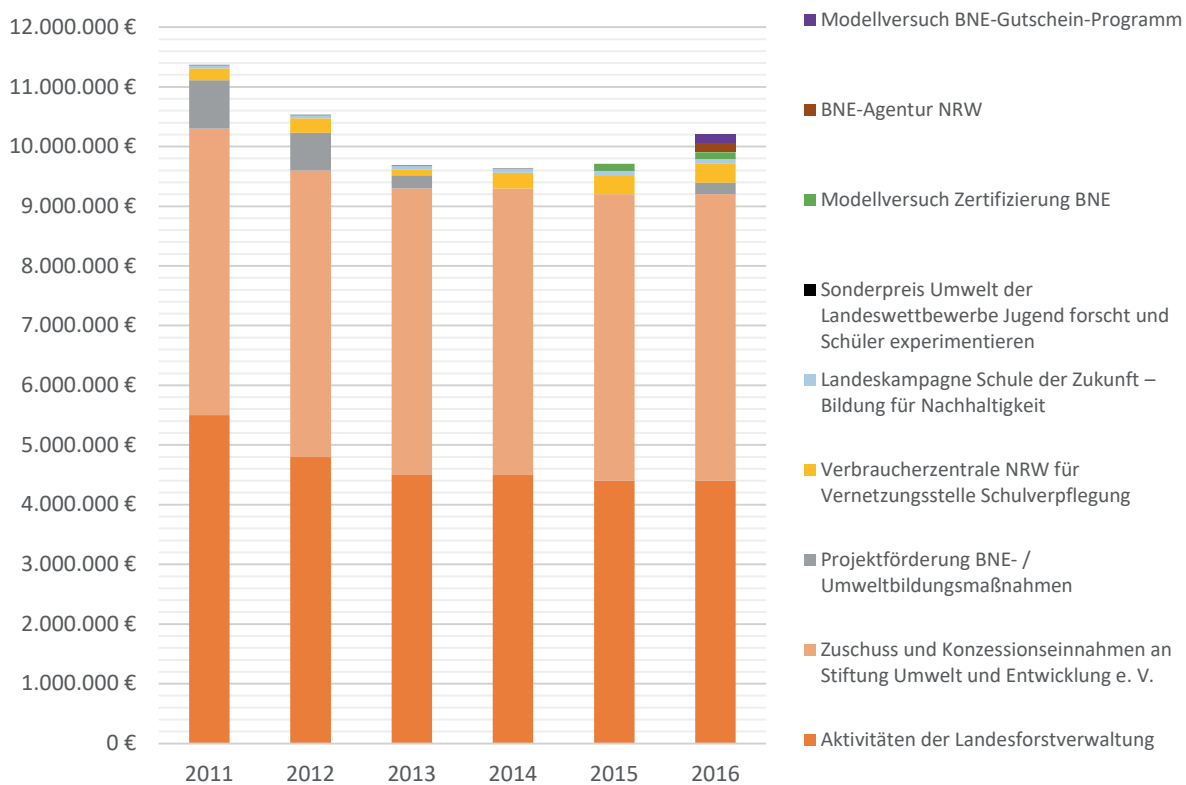
⁷⁴ <https://www.umwelt.nrw.de/verbraucherschutz-ernaehrung/gesunde-ernaehrung/eu-schulprogramm-nrw-fuer-obst-gemuese-und-milch>.

⁷⁵ <https://www.engagement-global.de/epib-entwicklungspolitische-informations-und-bildungsarbeit.html>.

⁷⁶ <https://eine-welt-netz-nrw.de/promotorinnen>.

Veranstaltung und eines Fernsehworkshops zur Entwicklungspolitik und die Preisträger*innen Fördergelder: insgesamt 24.200 Euro (2011), 28.560 Euro (2013) und 28.635 Euro (2015).

Abb. 15: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Förderung außerschulischer BNE



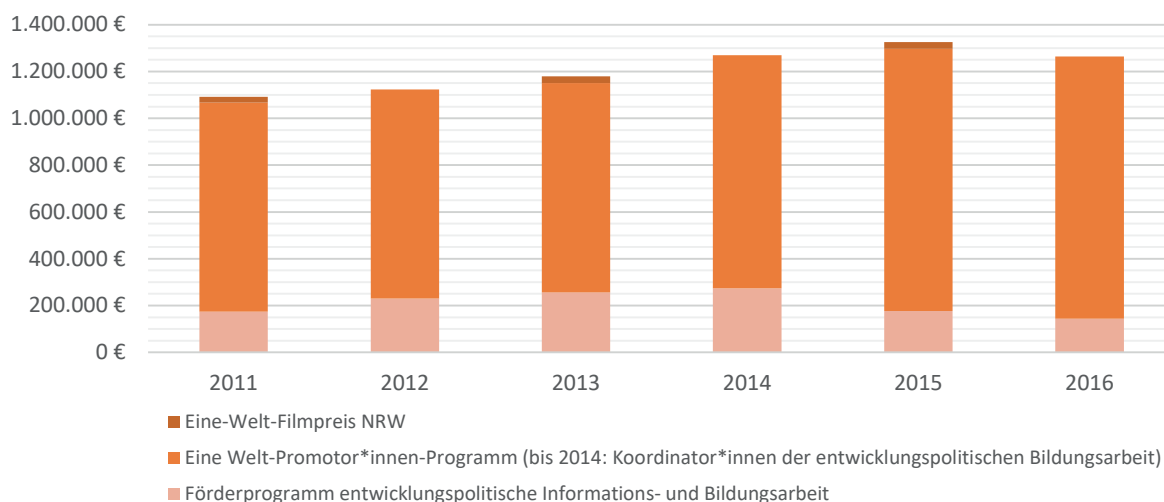
Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport ist fördernd über den Kinder- und Jugendförderplan tätig, in dessen Rahmen Projekte im Themenfeld der nachhaltigen Entwicklung bewilligt werden. Das jährliche Fördervolumen belief sich 2011 auf 57.275 Euro, stieg im Folgejahr erheblich auf 280.502 Euro und variierte bis 2016 im Spektrum zwischen 205.911 Euro (2016) und 361.139 Euro (2015). Über den Förderplan unterstützt das Ministerium weiterhin die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend und den Bund der Deutschen Katholischen Jugend mit jeweils einer halben Stelle, die als *Eine-Welt-Koordinatoren* deklariert sind.

Überdies wendet das Ministerium aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans jährlich 1,5 Mio. Euro für das *Freiwillige Ökologische Jahr* auf. Letztlich kann auch die Pauschalförderung der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe zumindest in Teilen der außerschulischen BNE zugeordnet werden, jedoch nimmt das Land keine Schätzung vor, da sich dies der Kenntnis der Verwaltung entzieht und die Akteure ihre Aktivitäten unabhängig definieren und realisieren.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung schließt die Darstellung der außerschulischen BNE-Förderung in Nordrhein-Westfalen ab (siehe *Abb. 18*). Lehrerabordnungen bilden den Schwerpunkt der Förderung. Für den Zeitraum 2011 bis 2016 liegen lediglich die Unterstützungsleistungen des Landes in Form des geschätzten, aggregierten Stellenvolumens vor: 8,5 Stellen entfielen auf die Natur- und Umweltschutzakademie des Landes in Recklinghausen, womit die Landeskampagne *Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit* und die BNE-Agentur

unterstützt wurden; 20 Stellen waren für örtliche Einrichtungen wie Umweltbildungszentren und Zooschulen vorgesehen.

Abb. 16: Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien, Chef der Staatskanzlei, Förderung entwicklungspolitischer Bildungsarbeit



Seit dem Schuljahr 2017 / 2018 intensivierte das Land seine Bemühungen. Auch wenn dies Angaben außerhalb des betrachteten Zeitraums liegen, sollen die Abordnungen kurz vorgestellt werden: Insgesamt wurden 60 Lehrkräfte mit wöchentlich 718,5 Stunden für vielfältige Tätigkeitsfelder eingesetzt: für die bereits erwähnte Landeskampagne 16 Regionalkoordinatoren und zwei Landeskoordinatoren, für den Arbeitskreis *Natur an der Schule* (1), für *Lumbricus – Umweltbusse des Landes NRW* (1), für die BNE-Agentur (2), für Zooschulen (17), für umwelpädagogische Stationen (18), für UNESCO-Schulen (2) und für die Vernetzungsstelle Schul- und Kita-Verpflegung (1). Neben diesen Abordnungen stellte das Ministerium 2015 und 2016 Sachmittel in Höhe von rund 30.000 Euro und Personalmittel für das *Leitprojekt Verbraucherbildung an Schulen* bereit. Ziel war es, unter wissenschaftlicher Begleitung eine Rahmenvorgabe *Verbraucherbildung – in der Primarstufe und Sekundarstufe I*⁷⁷ und begleitende Materialien erstellen zu lassen, um die Konsumkompetenz von Schüler*innen zu stärken; die Kooperation von schulischen und außerschulischen Bildungsakteuren ist intendiert.

2.12. Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz ist eine solide Basis an politischen Dokumenten angelegt, die die Bedeutung von BNE hervorheben und auf die sich Akteure der außerschulischen BNE beziehen können, um Verbesserungen der politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen und eine Intensivierung der Fördermaßnahmen einzufordern. Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten ist in Rheinland-Pfalz federführend für BNE zuständig. Die Fortschreibung der 2001 erstmals veröffentlichten Nachhaltigkeitsstrategie (2015)⁷⁸ benennt BNE als eines von 17 Nachhaltigkeitszielen – sogar in Form der außerschulischen BNE –, wenngleich der Zielkorridor vage bleibt:

⁷⁷ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2017/1705231/index.html>.

⁷⁸ Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (Hg.) (2016).

„Die Zahl der nach einheitlichen BNE-Kriterien zertifizieren Bildungsanbieter in Rheinland-Pfalz bis 2020 steigern.“⁷⁹

Abb. 17: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, Förderung entwicklungspolitischer Bildungsarbeit und außerschulischer BNE durch Kinder- und Jugendförderplan

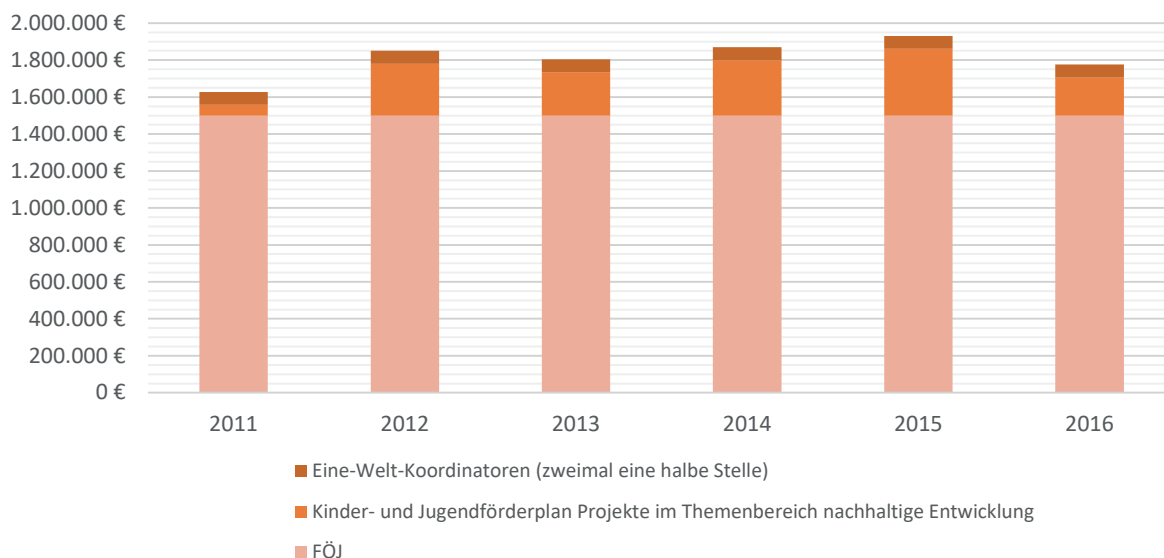


Abb. 18: Ministerium für Schule und Weiterbildung, Lehrkraftabordnungen und Projektförderung



Die Konzeption und Einführung der Zertifizierung soll in einem partizipativen Prozess und in Kooperation mit dem Saarland erfolgen und nach einer ersten Zertifizierungs- und Evaluations-Runde bis 2018 abgeschlossen sein.⁸⁰ Insgesamt widmet sich die Nachhaltigkeitsstrategie der BNE in einem eigenen Kapitel. Darin und in weiteren Abschnitten wird die Bedeutung der außerschulischen Bildungsarbeit anerkannt und u. a. in Form von Bildungslandschaften, Kooperationen, lebenslangem Lernen, Jugendbildung und außerschulischen Bildungseinrichtungen expliziert. Ebenfalls wird in der Strategie angeführt, dass sich nach einer Überarbeitung der *Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Rheinland-Pfalz (2015)* BNE als eines von sechs

⁷⁹ Ebd.: S. 7.

⁸⁰ Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (o. J.).

Handlungsfeldern darin wiederfindet.⁸¹ Hervorzuheben ist die *Zukunftskonzeption Bildung für Nachhaltige Entwicklung Rheinland-Pfalz 2015+*, die die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Rheinland-Pfalz mit einer aktorsgruppenübergreifenden Arbeitsgruppe im Auftrag des Umweltministeriums erarbeitete.⁸² Die politischen Referenzpunkte des Dokuments sind die UN-Dekade BNE, das WAP BNE und die *Sustainable Development Goals*. Ziel ist es, die im Rahmen der UN-Dekade begonnenen Initiativen weiterzuführen und BNE „in allen Bildungsbereichen strukturell [zu] veranker[n]“⁸³, womit auch die außerschulische Bildung gemeint ist, die in einem eigenen Kapitel behandelt wird.⁸⁴ Aufschlussreich ist die in der Zukunftskonzeption vorgenommene Begriffsdefinition: „Außerschulischen Bildung umfasst alle Engagement- und Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene außerhalb des formalen Bildungssystems (Schul-, Hochschul- und Berufsbildung).“⁸⁵ Obwohl im weiteren Verlauf des Textes auf die Gleichwertigkeit und die kooperative Vernetzung von schulischen und außerschulischen Anbietern eingegangen wird, suggeriert diese Definition a priori eine unzeitgemäße formale Trennung und spart räumliche Überschneidungen aus – z. B. wird die außerschulische Bildungsarbeit durchaus an formalen Bildungsorten durchgeführt.

Abseits der politischen Dokumentation belegt die politisch-administrative Praxis, dass sich BNE als intendierter „integraler Bestandteil des gesellschaftlichen Wandels“ und „als Querschnittsaufgabe alle[r] Gesellschaftsbereiche“⁸⁶ noch nicht in der Steuerung und Förderkonzeption der Verwaltung abbildet. Im Rahmen der Studie beteiligte sich lediglich das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten. Obwohl die Bereitschaft zur Kooperation gegeben war, verhinderten besonders zwei strukturelle Hürden einen umfassenderen Überblick über die Förderaktivitäten des Bundeslandes: a) Die Förderung ist über einige Ressorts verteilt und zerstreut – die Ansprechpartner*innen kennen sich teilweise nicht; b) es fehlt eine sich regelmäßig treffende und koordinierend wirkende interministerielle Arbeitsgruppe oder eine ähnliche adäquate Struktur.

Die im Zeitraum 2011 bis 2016 außerschulische BNE-Förderung des Umweltministeriums verdeutlicht *Abb. 19* in aggregierter Form. Insgesamt reduzierte das Land von 2011 auf 2012 sein finanzielles Engagement. Erst mit der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Zukunftskonzeption intensivierte sich wiederum das Engagement durch eine neue Förderlinie, wobei generell eine geringe Dynamik zu beobachten ist. Für die Umsetzung der Agenda 21 brachte das Ministerium 2011 bis 2016 jährlich 200.000 Euro für Maßnahmen der Umweltbildung und BNE auf. Die Finanzierung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur außerschulischen Umweltbildung sank vom Anfangswert 52.000 Euro auf jährlich 37.500 Euro ab 2012. Der Betrag für Maßnahmen der Umweltaufklärung, die die Landeszentrale für Umweltaufklärung als nachgeordnete Stabstelle des Umweltministeriums realisierte, schmolz von anfangs 450.000 Euro im Folgejahr um über 20 % auf 355.000 Euro ab. Als neue Förderlinie unterstützt das Land seit 2015 Maßnahmen zur Schaffung naturnaher Lebensräume wie Schulgärten oder Ähnliches mit 200.000 Euro pro Jahr.

⁸¹ Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (Hg.) (2016): S. 48.

⁸² Arbeitsgemeinschaft Natur und Umweltbildung Rheinland-Pfalz (Hg.) (2015).

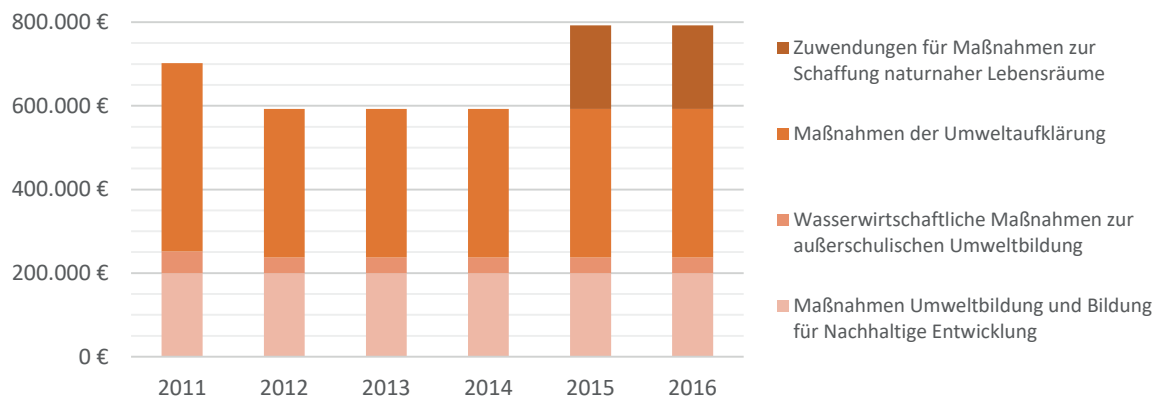
⁸³ Ebd.: S. 3.

⁸⁴ Vgl. ebd.: S. 18–20.

⁸⁵ Ebd.: S. 18.

⁸⁶ Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (Hg.) (2016): S. 41.

Abb. 19: Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Förderung außerschulischer BNE



Neben diesen zugearbeiteten Daten des Umweltministeriums bestehen weitere Förderungen, wie aus Telefonaten und Dokumenten deutlich wurde. Für die vorliegende Studie werden sie knapp und ohne Anspruch auf Vollständigkeit ergänzend benannt: Das Land finanziert 30 bis 40 Stellen, die für Forststellen die waldpädagogische Bildungsarbeit durchführen, und beteiligt sich am Zertifikat Waldpädagogik⁸⁷ zur Qualifizierung von Pädagog*innen. Das Bildungsministerium fördert zehn bis zwölf *Beraterinnen und Berater Bildung für nachhaltige Entwicklung*.⁸⁸ Der *Lernort Bauernhof* fungiert als außerschulischer Bildungsort als Kooperationspartner von Schulen. Das bereits in anderen Bundesländern erwähnte *Eine-Welt-Promotor*innen*-Programm startete in Rheinland-Pfalz im Juli 2013 mit neun Beschäftigten, die sich fünf Vollzeitäquivalente teilen.⁸⁹ Für das Freiwillige Ökologische Jahr stehen über 120 Einsatzstellen zur Verfügung.

2.13. Saarland

Die im Dezember 2016 von der Landesregierung des Saarlandes beschlossene, partizipativ erarbeitete und vom Umweltministerium herausgegebene Nachhaltigkeitsstrategie⁹⁰ bezieht sich grundlegend auf die *Sustainable Development Goals* der Vereinten Nationen – und im Bildungsabschnitt ebenso auf das WAP BNE. Als eines von sechs Handlungsfeldern wird „Bildung, Wissen, Innovation für eine nachhaltige Veränderung“ benannt. Obwohl BNE ein wichtiger Ankerpunkt ist, beinhaltet das entsprechende Kapitel⁹¹ sowohl allgemeine Gegenstände einer guten Bildung als auch solche mit einem expliziten originären BNE-Bezug. Beispielsweise wird aus dem Ziel „Einführung eines Qualitätsmanagements- und Zertifizierungssystems in der außerschulischen Bildung“⁹² zwar der Bezug zur außerschulischen Bildungsarbeit deutlich, jedoch fehlt ein Hinweis auf BNE – da diese Zertifizierung in Kooperation mit Rheinland-Pfalz erfolgt, ist die inhaltliche Ausrichtung auf BNE dennoch gegeben (siehe obere Ausführungen). Insgesamt dominiert der formale Bildungsbereich die Darstellung. Der außerschulische Bereich wird lediglich als ergänzender Kooperationspartner benannt. Dementsprechend beziehen sich die in der

⁸⁷ <http://www.wald-rlp.de/de/erleben/zertifikat-waldpaedagogik>.

⁸⁸ <https://nachhaltigkeit.bildung-rp.de/unterstuetzungsangebot/beraterinnen-fuer-bne-an-schulen.html>.

⁸⁹ <https://www.einewelt-promotorinnen.de/programm/landesnetzwerke/rheinland-pfalz>.

⁹⁰ Landesregierung Saarland (Hg.) (2017).

⁹¹ Vgl. ebd.: S. 15–21.

⁹² Ebd.: S. 17.

Nachhaltigkeitsstrategie für die Bildung vorgesehenen Nachhaltigkeitsindikatoren nicht vordergründig auf außerschulische BNE; die eine Hälfte der sechs Indikatoren⁹³ steht lediglich für Ziele guter Bildung, die andere Hälfte ist vage und noch nicht operationalisiert.

Im Saarland koordiniert die interministerielle Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit als einen Teilbereich auch das Themenfeld BNE. Für die vorliegende Studie wurden ausgehend vom Bildungsministerium intern alle Ressorts der Landesregierung beteiligt. Fundstellen ergaben sich im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und im Ministerium für Bildung und Kultur. Die außerschulische BNE-Förderung des Umweltministeriums (siehe *Abb. 20*) schwankte im Zeitraum 2011 bis 2016 deutlich zwischen circa 350.000 Euro (2012) und rund 480.000 Euro (2015) – eine Tendenz ist nicht zu beobachten, zumal der Anfangs- und Endwert auf einer vergleichbaren Höhe bei etwas über 400.000 Euro liegt. Die Förderung erfolgt ohne spezifische Verwaltungsvorschriften und unterteilt sich in drei Bereiche: Für die Projektförderung und eine institutionelle Förderung an den Verein für europäische Umweltbildung und Umwelterziehung verausgabte das Ministerium jährlich zwischen 222.642 Euro (2012) und 344.987 Euro (2015). Die Mittel verteilten sich neben dem institutionell geförderten Akteur auf sechs bis 19 Geldempfänger pro Jahr, wobei sich die Anzahl nicht analog dem Fördervolumen veränderte. Das Ministerium hat nur aggregierte Daten zuarbeiten können, weswegen keine Erkenntnisse über die detaillierte Mittelverteilung vorliegen. Die bewilligten Vorhaben sind den Förderbereichen BNE, Umweltbildung, Umwelterziehung, Globales Lernen und entwicklungspolitische Bildung zugeordnet. Aus Mitteln der Wasserentnahme-Richtlinien unterstützte das Umweltministerium in gleichbleibender Höhe von 49.000 Euro pro Jahr den BUND Saar, der das Projekt *KunterBUNDmobil* damit finanzierte und Wasseruntersuchungen mit Kindern im Kita- und Grundschulalter realisierte. Das Freiwillige Ökologische Jahr rechnet das Umweltministerium nach Schuljahren ab, weswegen die Werte separat in *Abb. 20* angeführt werden; für die 24 bis 31 jährlichen Teilnehmer*innen des Programms wurden Zuschüsse in Höhe von 70.720 Euro (2011 / 12) bis 92.000 Euro (2013 / 14) gewährt.

Das Ministerium für Bildung und Schule übernahm nach dem Regierungswechsel 2012 zum Teil die Verantwortung über BNE und die entwicklungspolitische Bildung. Die Projektförderung wird seit dem 6. Dezember 2016 von den *Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit*⁹⁴ gerahmt. Darin werden „Auslandsprojekte im Globalen Süden“ und „Inlandsprojekt im Saarland“ als förderfähig benannt; bei Inlandsprojekten wird der Fokus auf u. a. „außerschulische Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche, Weiterbildungs- und Erwachsenenbildungsprojekte, entwicklungspolitische Maßnahmen, Informations- und Beratungsangebote sowie Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit“ expliziert. Die übermittelten Förderdaten bilden somit nach Aussage des Ministeriums nur die Fördersummen ab, die nicht schulische Projekte im In- und Ausland und den „klassischen Brunnenbau“ betreffen.

Die Förderung wurde seit 2011 hinsichtlich des Volumens und der Projektanzahl erheblich ausgedehnt: von 4.959 Euro für 1 Projekt (2011) auf 94.331 Euro für 18 Projekte (2016). Die bewilligten Gelder bewegten sich größtenteils im fünfstelligen Bereich, in Ausnahmefälle knapp über 10.000 Euro.

⁹³ Ebd.: S. 21.

⁹⁴ Ministerium für Bildung und Kultur Saarland (2016).

Abb. 20: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Förderung außerschulischer BNE

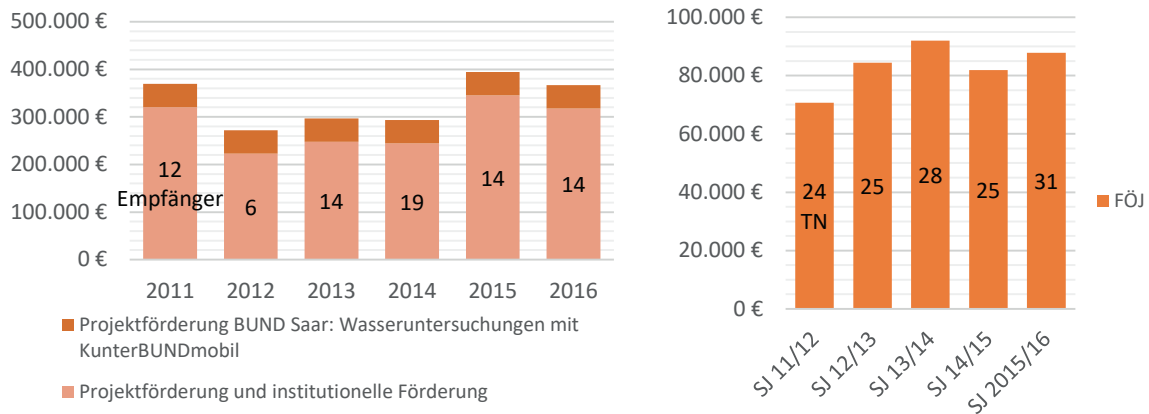
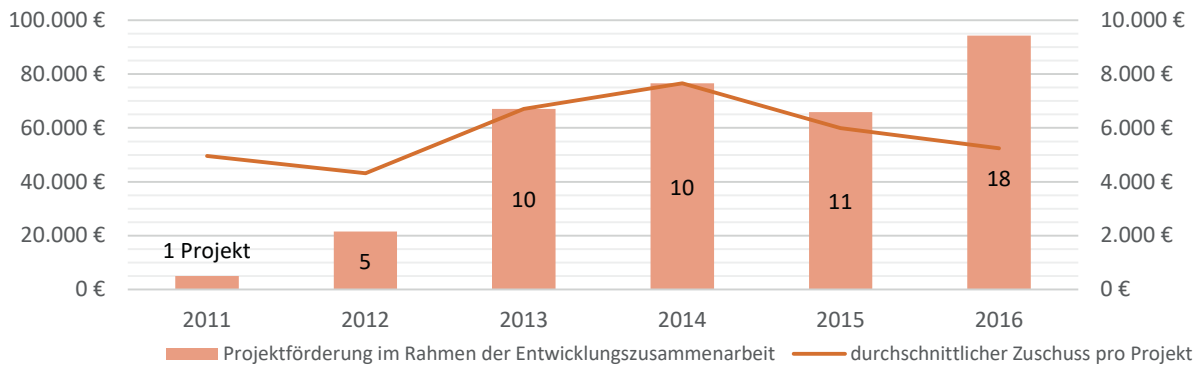


Abb. 21: Ministerium für Bildung und Kultur, Förderung entwicklungspolitischer Bildungsarbeit



2.14. Sachsen

Die Landesregierung des Freistaats Sachsen veröffentlichte 2013 im 300. Jubiläumsjahr der *Sylvicultura Oeconomica* von Hans Carl von Carlowitz ihre Nachhaltigkeitsstrategie.⁹⁵ „Diesem Erbe“ des in Freiberg wirkenden Oberberghauptmanns „und der daraus abgeleiteten Verantwortung für kommende Generationen fühlt sich der Freistaat Sachsen verpflichtet“⁹⁶, so ist es in der Einleitung formuliert. Unter dem Titel „Bildung nachhaltig gestalten“⁹⁷ widmet sich eins der sechs Themenfelder der Strategie zum Teil auch der BNE, wobei allgemeine Ziele guter Bildung vorrangig behandelt werden und mitunter der Nachhaltigkeitsbegriffs im Kontext Bildung schwammig genutzt wird. Für die vorliegende Studie ist hervorzuheben, dass in der Beschreibung der „Ausgangssituation“ des Bildungsbereichs der übergreifende politische Prozess der UN-Dekade BNE erwähnt wird. Überdies wird die außerschulische Bildung aber nachrangig und durch die Auflistung von Beispielen von außerschulischen Lernorten, nicht anhand von tiefergehenden Strukturmerkmalen vorgestellt. Nachhaltigkeitsindikatoren schließen jedes Kapitel ab: Einer der vier Indikatoren des Bildungsbereichs bezieht sich auf die „Anzahl der Koope-

⁹⁵ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Hg.) (2013).

⁹⁶ Ebd.: S. 2.

⁹⁷ Ebd.: S. 4–7.

rationsvereinbarungen (als Maßstab des Vernetzungsgrades) zwischen den Akteuren formaler und non-formaler Bildung.“⁹⁸ Da keinerlei Hinweise auf BNE enthalten sind, ist dieser Indikator a priori nicht aussagekräftig. Die Befunde zur Nachhaltigkeitsstrategie lassen sich auch auf den ersten Nachhaltigkeitsbericht (2016) übertragen, der künftig einmal je Legislaturperiode erscheinen wird. Verwunderlich ist, dass der Indikator zu Kooperationsvereinbarungen aus der Berichterstattung verschwunden ist – dies deutet darauf hin, dass entweder Erhebungsprobleme oder keine vorzeigbaren Ergebnisse vorlagen.

Für die Nachhaltigkeitsstrategie als auch für den Nachhaltigkeitsbericht übertrug die Landesregierung dem Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft die Verantwortung. Aus diesem Grund wurde das Umweltministerium für die vorliegende Studie als erste Anlaufstelle kontaktiert. Die Verwaltungsmitarbeiter*innen zeigten sich kooperativ und offen, wiesen aber bereits zu Beginn darauf hin, dass Umweltbildung im Umweltministerium nur eine untergeordnete Rolle spiele und keine spezifischen Förderrichtlinien existierten. Letztlich lehnte Sachsen als einziges Bundesland die Teilnahme am Monitoring des WAP BNE ab. Obwohl BNE nach eigener Aussage vermutlich in vielfältigen Förderprogrammen diverser Ressorts integriert ist, fehlen personelle Ressourcen, um eine Übersicht zu erstellen – dies trifft ebenso auf die weniger aufwändige Variante der aggregierten Fördersummen zu.

Abschließend ist für den Bereich der außerschulischen Umweltbildung das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderte Projekt *Einführung von Qualitätskriterien und Qualitätsmanagement im Netzwerk Umweltbildung Sachsen (03/2005 bis 12/2007)*⁹⁹ zu nennen, in dessen Rahmen die Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt im Verbund mit dem Institut für Umweltschutz in der Berufungsbildung, Umweltbildungseinrichtungen und Umweltbildner*innen aus dem Raum Mitteldeutschland ein Qualitätsmanagementsystem entwickelte. Das Projekt liegt mittlerweile eine Dekade zurück und findet keine Erwähnung in den strategischen Dokumenten des Freistaat Sachsens.

2.15. Sachsen-Anhalt

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts veröffentlichte 2011 ihre Nachhaltigkeitsstrategie¹⁰⁰, die als „Bericht über Stand, Ziele, Maßnahmen, Dialog- und Kommunikationsprozesse sowie Überlegungen zur Fortführung des Nachhaltigkeitsprozesses / der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt“ überschrieben ist und auf vielfältige übergreifende politische Prozesse und Dokumente (UN-Dekade BNE, Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz) rekurriert. BNE wird in einem eigenständigen Kapitel ausführlich diskutiert.¹⁰¹ Dort ist beschrieben, dass BNE seit der UN-Dekade ein wesentliches politisches Handlungsfeld in Sachsen-Anhalt ist, interministeriell von einer Arbeitsgruppe koordiniert wird und flankierend von einem akteursgruppenübergreifenden *Runden Tisch* unterstützt wird. Außerschulische Bildungsakteure sind als zentrale Kooperationspartner in die Zielbestimmung der Strategie integriert. Im BNE-Kapitel werden neben den Bildungsbereichen Allgemein- und Berufsbildung, Hochschule sowie frühkindliche Bildung auch für die außerschulische Bildung Maßnahmen vorgeschlagen: Darunter fallen Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen für Waldpäda-

⁹⁸ Ebd.: S. 7.

⁹⁹ <http://umweltbildung-sachsen.de/de/das-netzwerk/qualitaetsmanagement.html>.

¹⁰⁰ Landesregierung Sachsen-Anhalt (Hg.) (2011).

¹⁰¹ Vgl. ebd: S. 24–27.

gog*innen und der Ausbau des BNE- und Umweltbildungsangebots von außerschulischen Bildungsakteuren.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie fördert ausschließlich projektbezogen (siehe Abb. 22). Bis 2015 bezog sich die zugrunde liegende *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Umweltbildung in Sachsen-Anhalt* auf das Themenfeld der Umweltbildung; die 2016 in Kraft getretene novellierte Fassung erweiterte unter der Bezeichnung *Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Umweltbildung in Sachsen-Anhalt (Richtlinien Nachhaltigkeitsbildung)*¹⁰² den Fokus auf BNE-Projekte. Als förderfähig werden gemäß der Verwaltungsvorschrift Projekte angesehen, die „a) die Vernetzung ökonomischer, sozialer und ökologischer Problemkreise widerspiegeln, b) neue Themenfelder für die Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Umweltbildung erschließen, c) gemeinwesenorientiert sind, d) die Umweltkommunikation fördern, e) umweltrelevante Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. Seminare, Fachtagungen) beinhalten, f) der Aufklärung zur Nachhaltigkeit und zum Thema Umwelt (Publikationen) dienen und landesweit bedeutsame Themen aufgreifen, g) künstlerische Formen wie Ausstellungen und Präsentationen zur Förderung des Bewusstseins für Nachhaltigkeit und Umwelt oder h) wissenschaftliche Untersuchungen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung oder Umweltbildung beinhalten.“¹⁰³ Die Punkte b), f), g) und h) wurden im Vergleich zur alten Fassung um Nachhaltigkeit oder BNE ergänzt. Die Ausfüllhinweise zur Beantragung von Fördergeldern gemäß der Richtlinien weisen auf eine auf der Landesebene in Deutschland im außerschulischen BNE-Bereich verbreitete Praxis der prekären Entlohnung bzw. Unterfinanzierung von Projektmitarbeiter*innen hin; eine qualifikationsadäquate Beschäftigung liegt bei den vom Land angegebenen Orientierungswerten von maximal Entgeltstufe 9 für Projektleiter*innen, maximal Stufe 8 für selbständige Projektmitarbeiter*innen und maximal Stufe 6 für Projektmitarbeiter*innen ohne eigenen Projektteil in keinem Fall vor.¹⁰⁴

Das jährliche Fördervolumen brach im Zeitraum 2011 bis 2016 zunächst von 562.650 Euro (2011) auf 284.900 Euro (2012) ein, erholte sich in den Folgejahren und überstieg im Jahr 2015 mit 843.200 Euro den Anfangswert um knapp 50 %. 2016 sank der Wert angesichts eines geringen Antragsvolumens wiederum fast auf das Anfangsniveau, was nach Auskunft des Ministeriums auf die späte Veröffentlichung der neuen Richtlinien und Unsicherheiten im Umgang mit dieser zurückzuführen ist; im Gegensatz dazu wurden in den vorhergehenden Jahren nahezu vollständig die angesetzten Haushaltsmittel verausgabt. Die Anzahl der bewilligten Projekte bewegte sich ungefähr analog zum jährlichen Fördervolumen im Bereich von neun bis 29, wobei der durchschnittliche Projektzuschuss durch die administrativen Herausforderungen im Jahr 2016 von 29.076 Euro (2015) auf 45.692 Euro (2016) sprunghaft anstieg.

Die Förderung des Ministeriums für Bildung ist Abb. 23 zu entnehmen. Für die außerschulische BNE sind zwei Verwaltungsvorschriften einschlägig: die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Angebote¹⁰⁵ und der Öko-Schul-Erlass¹⁰⁶, der

¹⁰² <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVST-212940-MLU-20151105-SF&psml=bssahprod.psml&max=true>.

¹⁰³ Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (Hg.) (2015a).

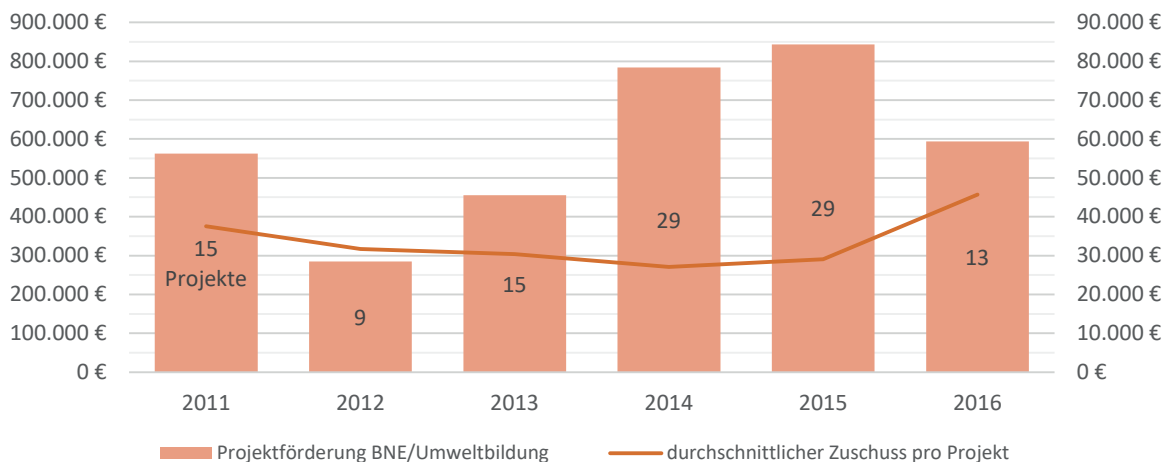
¹⁰⁴ Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (Hg.) (2015b).

¹⁰⁵ <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVST-223113-MK-20070801-02-SF&psml=bssahprod.psml&max=true>.

¹⁰⁶ <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVST-223113-MK-20120801-02-SF&psml=bssahprod.psml&max=true>.

die Stellung von gegenwärtig sechs Öko-Schulen¹⁰⁷ als außerschulische Bildungsorte in Trägerschaft der kommunalen Ebene oder von Vereinen definiert.

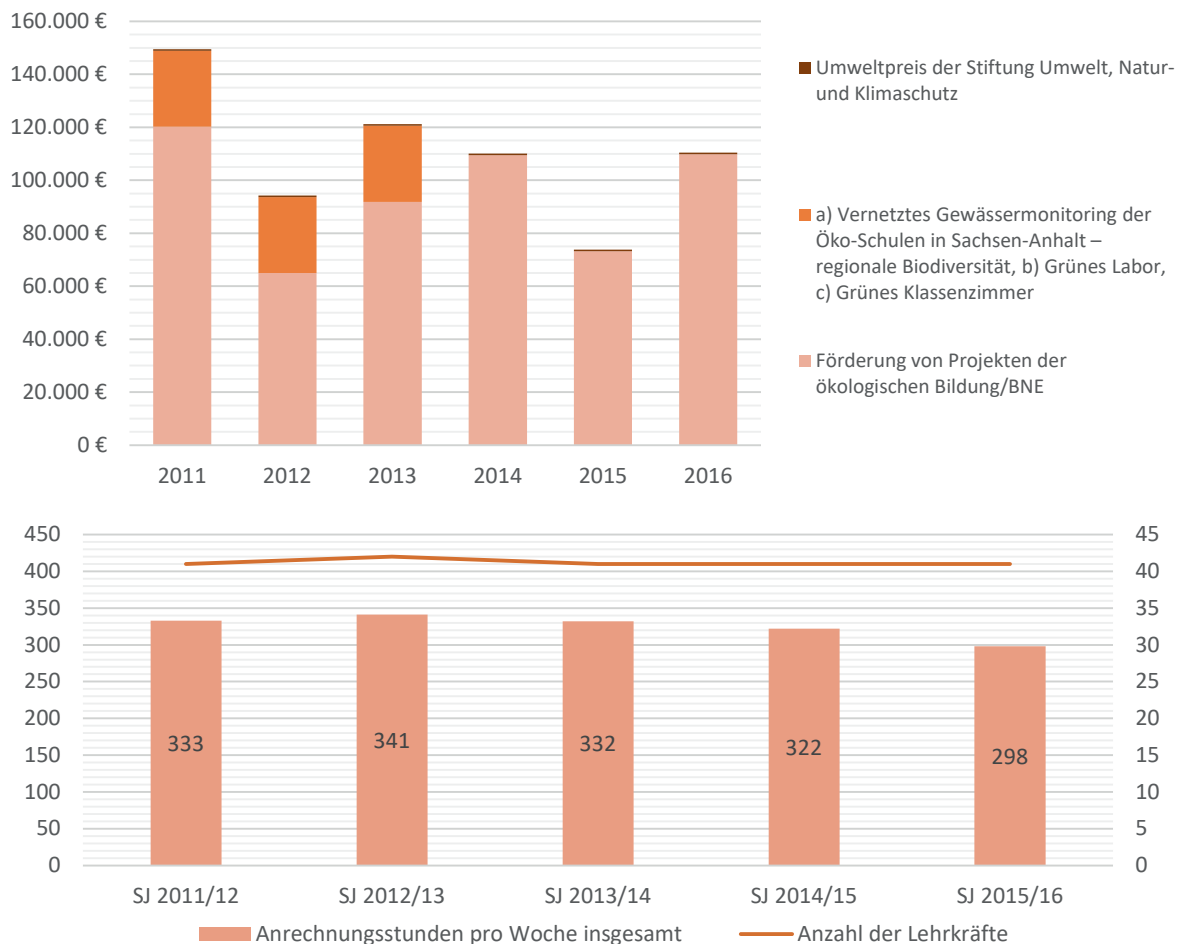
Abb. 22: Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Förderung außerschulischer BNE



Projektbezogen bewilligte das Bildungsministerium zu Beginn mit knapp 149.000 Euro die größte Summe des betrachteten Zeitraums. 2012 wurden – wie auch im Umweltressort – erheblich Mittel gekürzt; das Fördervolumen stieg anschließend schwankend bis 2016, erreichte jedoch nicht mehr das Anfangsniveau. Neben diesen Projektmitteln kam bis 2015 der Umweltpreis der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt mit jährlich 600 Euro der außerschulischen BNE zugute. Darüber hinaus sind Lehrerabordnungen eine wesentliche Säule des Landesengagements: Das Bildungsministerium ordnete im betrachteten Zeitraum 41 bis 42 Lehrkräfte mit 298 (2016) bis 341 (2012) wöchentlichen Anrechnungsstunden ab. Die Lehrer*innen arbeiteten in Öko-Schulen (20 bis 21 Lehrkräfte), im Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (1), um Qualifizierungsmaßnahmen, Projekte, Wettbewerbe und Netzwerkarbeit zu initiieren und zu begleiten, in Planetarien (7), in der Hochschule Merseburg für das Schülerlabor *Chemie zum Anfassen* (2), in Botanikschulen (4), in Zooschulen (6) und im Schülerlabor *Grünes Labor* (1). Die Variation in der Anzahl der Anrechnungsstunden erklärt sich alleinig über die Öko-Schulen, von denen seit dem Schuljahr 2015/16 eine nicht mehr zur Verfügung steht, da der Träger Insolvenz anmelden musste. Die restlichen Abordnungen blieben über die Jahre unverändert.

¹⁰⁷ https://www.bildung-lsa.de/themen/auserschulische_lernorte/lernort_umwelt/oekoschulen_in_sachsen_anhalt.html.

Abb. 23: Ministerium für Bildung, Förderung außerschulischer BNE und Lehrkraftabordnungen



2.16. Schleswig-Holstein

Die aus einem mehrstufigen interministeriellen und partizipativen Dialogprozess hervorgegangene Nachhaltigkeitsstrategie Schleswig-Holsteins¹⁰⁸ stammt aus dem Jahr 2004, der letzte Nachhaltigkeitsbericht¹⁰⁹ aus dem Jahr 2009. Bereits vor Beginn der UN-Dekade BNE benannte die Nachhaltigkeitsstrategie BNE als bildungsbezogene „Querschnittsaufgabe“¹¹⁰ und als eines von zwölf Zukunftsfeldern mit der Intention, „Inhalte und Methoden der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BfnE) in alle Bildungsbereiche zu implementieren.“¹¹¹ Die außerschulische Bildungsarbeit wird in dem Dokument hervorgehoben, u. a. durch die Empfehlung, Kooperationen zwischen schulischem und außerschulischem Bereich zu intensivieren.¹¹² Der Nachhaltigkeitsbericht enthält den Indikator *Anzahl der zertifizierten BNE-Einrichtungen*, der als Zielmarke jähr-

¹⁰⁸ Landesregierung Schleswig-Holstein (Hg.) (2004).

¹⁰⁹ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hg.) (2010).

¹¹⁰ Landesregierung Schleswig-Holstein (Hg.) (2004): S. 25.

¹¹¹ Ebd.: S. 39.

¹¹² Vgl. ebd.: S. 41.

lich fünf bis zehn (Re-)Zertifizierungen vorgibt.¹¹³ Die letztmalige Veröffentlichung des Indikators ist zwar nicht für den Zeitraum der vorliegenden Studie aussagekräftig, er zeigt aber einen klaren und bundesweit für den außerschulischen BNE-Bereich einzigen konkreten Ansatz für eine quantifizierende Evaluation.

Die interministerielle Zusammenarbeit verläuft in Schleswig-Holstein vorbildlich und koordiniert. Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung übermittelte gebündelt die relevanten Daten. Einschlägig für die vorliegende Studie sind das Umwelt- und das Bildungsressort. Die außerschulische BNE-Förderung des Umweltministeriums (siehe *Abb. 24*) hat sich in den letzten Jahren nach einem leichten Rückgang im Jahr 2012 positiv entwickelt, beruht jedoch maßgeblich erstens auf dem *Freiwilligen Ökologischen Jahr*, für dessen Begleitung die Nordkirche sowie die Trägergemeinschaft FÖJ im Nationalpark Wattenmeer zuletzt eine Projektförderung in Höhe von insgesamt knapp 1,2 Mio. Euro (2016) erhielten, und zweitens auf Sachmitteln, die das Umweltministerium und das nachgeordnete Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume selbst für vor allem Veranstaltungen für u. a. Pädagog*innen im Themenfeld Umweltbildung und Nachhaltigkeit ausgaben. Das Fördervolumen wird kontinuierlich durch *Bingo / Die Umweltlotterie* ergänzt. Die Verteilung der Erträge erfolgt durch einen Vergaberat auf der Basis der *Förderrichtlinie zur Vergabe der Zweckerträge aus der Lotterie für Umwelt und Entwicklung in Schleswig-Holstein – Bingo / Die Umweltlotterie*.¹¹⁴ Die für außerschulische BNE ausgeschütteten Summen haben sich im betrachteten Zeitraum deutlich ausgedehnt und verteilten sich auf jährlich drei bis acht Projekte, die spezifisch überwiegend den Bereichen Globales Lernen, Verbraucher-, Umwelt- und Jugendbildung zuzuordnen sind. Da für die Jahre 2015 und 2016 einige Auszahlungen noch bevorstehen, sind diese Angaben nur vorläufige Soll-Werte. 2016 erweiterte das Umweltministerium sein Förderengagement um die Projektförderung des *Eine-Welt-Promotorinnenprogramms*¹¹⁵ mit einem Volumen von 100.000 Euro und um die institutionelle Förderung des Fördervereins Green Screen in Höhe von 40.000 Euro, die als Grundfinanzierung für ein internationales Naturfilmfestival genutzt wurden. Abschließend führt das dem Ministerium nachgeordnete Bildungszentrum die bereits erwähnte NUN-Qualitätszertifizierung durch, die im Verbund mit den Bundesländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern vorangebracht wurde und zugleich als Indikator in der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Landes präsent ist.¹¹⁶

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstützt die außerschulische BNE durch Lehrerabordnungen an 15 Kreisfachberatungen sowie an drei außerschulische Lernorte, die sich den Themenfeldern Wald, Ostsee, ökologische Landwirtschaft und Wattenmeer widmen. Die in *Abb. 25* kumuliert dargestellten Werte blieben über den Zeitraum 2011 bis 2016 unverändert. Während auf die drei außerschulischen Lernorte Umwelthaus Neustadt, Ringstedtenhof und Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein insgesamt drei Lehrkräfte mit 39 wöchentlichen Anrechnungsstunden entfielen, wurden für die Kreisfachberatungen Näherungsangaben übermittelt – zwischen 11 und 21 Lehrer*innen erhielten drei bis sechs Entlastungsstunden pro Woche, um in einer bestimmten Region Schulen bei Fragen zu BNE zu beraten und um Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Akteuren zu fördern – ergo sind die angegebenen Anrechnungsstunden nur teilweise der außerschulischen BNE zuzurechnen.

¹¹³ Vgl. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hg.) (2010): S. 105.

¹¹⁴ Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein (2016).

¹¹⁵ <http://www.bei-sh.org/promotorenprogramm.html>.

¹¹⁶ <http://www.nun-dekade.de>.

Abb. 24: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Förderung außerschulischer BNE

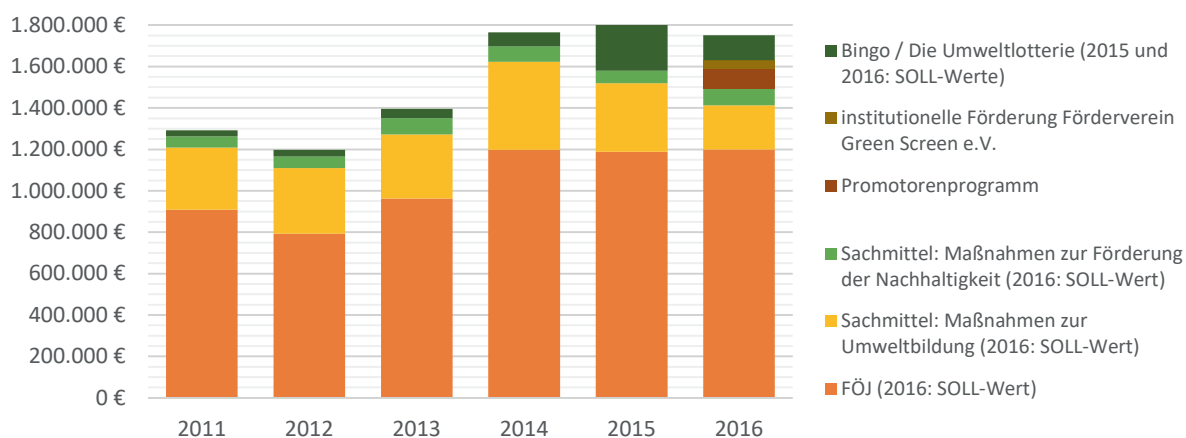
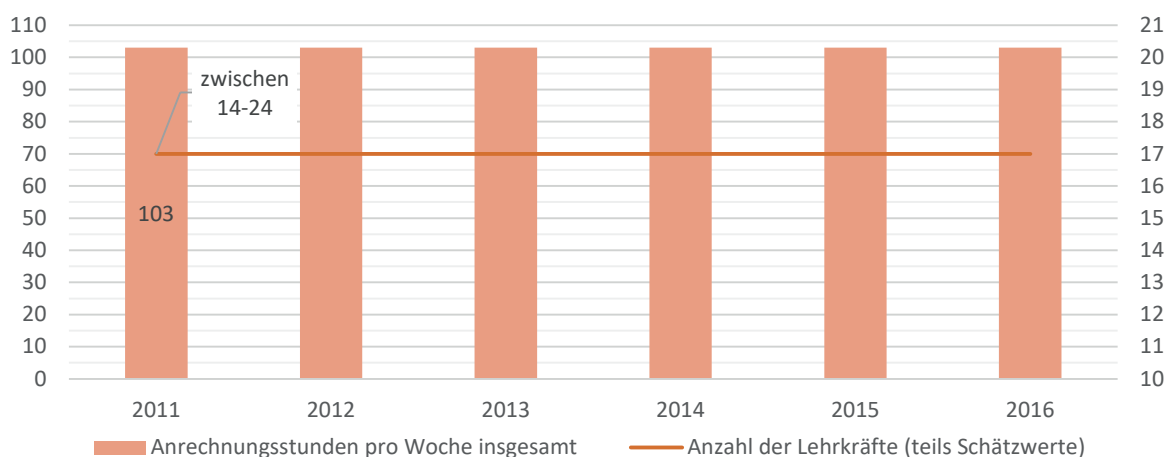


Abb. 25: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Lehrkraftabordnungen



2.17. Thüringen

Die Thüringer Landesregierung hat 2011 ihre Nachhaltigkeitsstrategie¹¹⁷ vorgelegt, jedoch verzichtete sie in einem ersten Entwurf im Jahr 2009 darauf, Bildung als Schwerpunktthema aufzunehmen, obwohl die vorhergehende Onlinekonsultation dies deutlich einforderte.¹¹⁸ Nach Diskussionen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren änderte sich dies in der Endversion, in der BNE in einem gesonderten Kapitel¹¹⁹ umfassend beschrieben wird. Die außerschulische Bildungsarbeit ist implizit ein steter Bezugspunkt der Ausführungen, die insbesondere auf aktorsgruppenübergreifende Kooperationen und die Vernetzung von außerschulischem und schulischem Bildungsengagement, auf die „Entwicklung von kommunalen Bildungslandschaften“¹²⁰ und auf

¹¹⁷ Freistaat Thüringen (Hg.) (2012).

¹¹⁸ Siehe dazu Singer-Brodowski, Mandy; Flohr, Michael (2016): S. 24.

¹¹⁹ Vgl. Freistaat Thüringen (Hg.) (2012): S. 45–55.

¹²⁰ Ebd.: S. 52.

das Empowerment von Menschen abzielen. Gleichwohl fehlt es der Nachhaltigkeitsstrategie an konkreten, operationalisierten und strategischen Zielen, wodurch die politische Wirkkraft für die außerschulische BNE stark von der Eigeninitiative und den Förderintentionen von staatlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren abhängt. Im vorgeschlagenen Indikatorenset zur Überprüfung des Fortschritts bezüglich einer nachhaltigen Entwicklung fehlt dementsprechend BNE.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz leitete die Anfrage der vorliegenden Studie intern an die interministerielle Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit, in der alle Ministerien vertreten sind, weiter. Fundstellen für Fördermaßnahmen ergaben sich im Umweltministerium und im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Thüringen verständigte sich als einziges Bundesland der Erhebung darauf, lediglich eine qualitativ beschreibende und mit Einzelbeispielen unterlegte Auskunft zu erteilen. Die Daten sind somit lückenhaft, obwohl davon auszugehen ist, dass die wesentlichen Aktivitäten von den relevanten Verwaltungsmitarbeiter*innen genannt wurden.

Das Umweltministerium fördert projektbezogen über die Richtlinien zur *Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL)*.¹²¹ In Verknüpfung mit dem *Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)* sind für die außerschulische Bildungsarbeit zwei Fördergegenstände der Verwaltungsvorschrift hervorzuheben: „Investitionen zur Entwicklung von Schutzgebieten hinsichtlich Besucherlenkung und Information, Schaffung von Besuchereinrichtungen und Naturerlebnisangeboten“ und „Aktionen zur Sensibilisierung für Naturschutzbelange: Beratungs-, Planungs- und Koordinierungsleistungen in Zusammenhang mit der Flächennutzung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von zertifizierten Natur- und Landschaftsführern, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Aktionstagen, Erstellung von Informationsmaterialien.“¹²² Die in *Tabelle 4* ersichtlichen Förderbeispiele, die in den betrachteten Zeitraum 2011 bis 2016 fallen, sind somit in den Themenbereich Naturschutz einzuordnen. Das Ministerium weist als wesentliche außerschulische BNE-Akteure auf die acht Nationalen Naturlandschaften Thüringens hin, zu denen fünf Naturparks, zwei Biosphärenreservate und der Nationalpark Hainich gehören. Die zur Verfügung gestellten Sach- und Personalmittel sind u. a. für Umweltbildungs- und BNE-Maßnahmen sowie für Kooperationen mit Schulen und Kindertagesstätten vorgesehen, jedoch ist eine Schätzung dieses Anteils nicht möglich.

Für einen weitergehenden Überblick über die Entwicklung der außerschulischen Umweltbildung in Thüringen seit der deutschen Wiedervereinigung empfiehlt sich die Lektüre der Studie *Lessons Learned – 25 Jahre BNE und außerschulische Umweltbildung in Thüringen*¹²³, die als ergänzende Datenquelle zur Darstellung des Projektfördervolumens im außerschulischen Umweltbildungsbereich an dieser Stelle genutzt wird. Obgleich die Darstellung in *Abb. 26* mit dem Startjahr der UN-Dekade BNE beginnt und nur teilweise den Zeitraum der vorliegenden Studie abdeckt, ist die Entwicklung aufschlussreich: Während 2005 noch 31 Projekte mit einem Volumen von 174.199 Euro finanziert wurden, sank die jährliche Summe schwankend und erreichte nur noch weniger als ein Drittel des Anfangsniveaus im Jahr 2013. Damit einher ging insbesondere ab 2011 – dem hier relevanten Zeitraum – eine Konzentration der Mittel auf wenige Akteure und ein Anstieg der Förderquote, was kontextualisiert durch die qualitativen Daten der

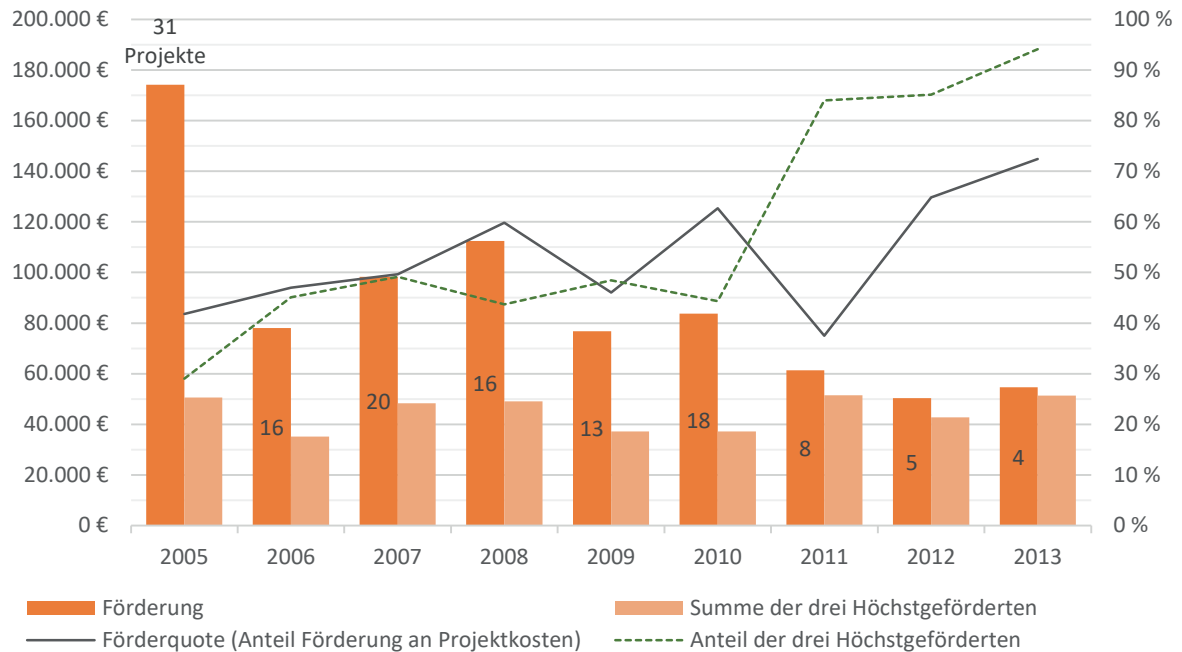
¹²¹ Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz Thüringen (Hg.) (2015).

¹²² Ebd.: S. 2.

¹²³ Singer-Brodowski, Mandy; Flohr, Michael (2016).

Studie *Lessons Learned* bedeutet, dass die administrativen Vorgaben des Landes und konfligierende Positionen innerhalb der Akteurskonstellation im BNE-Feld (insbesondere kleinere) freie Träger abschreckten und dazu führten, dass diese sich aus der Landesförderung zurückzogen oder sogar ihre Tätigkeit aufgeben mussten. 2013 waren letztlich nur noch die großen Umweltverbände Naturschutzbund und BUND sowie Thüringer Ökoherz und das Grenzlandmuseum Eichsfeld für außerschulische Umweltbildungsmaßnahmen in der Landesförderung zu finden.

Abb. 26: Projektförderung des Umweltministeriums im Bereich außerschulische Umweltbildung



Neben dem Umweltministerium ist auch das Bildungsministerium in der außerschulischen BNE-Förderung aktiv. Es sieht sich zwar vornehmlich für die formale Bildungsarbeit verantwortlich, verweist jedoch auf vielfältige Kooperationen mit außerschulischen Lernorten. Beispiele sind Europaschulen, Fairtrade-Schulen, Schülerfirmen und Unterstützungssysteme mit Fachberatern. Eine systematische Förderkonzeption mit spezifischen Haushaltstiteln besteht dagegen nicht, weswegen eine Zusammenstellung des finanziellen Engagements der Behörde für die außerschulische BNE nicht möglich ist. Umweltministerium und Bildungsministerium zeichnen seit 2012 in Kooperation mit dem Naturschutzbund Thüringen Schulen als Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsschulen aus.¹²⁴ Jährlich erhielten in den letzten Jahren ungefähr 75 Schulen diese Ehrung, die bis 2016 mit einem jährlichen Projektbudget von jeweils 130 Euro einherging – 2017 erfolgte die Aufstockung auf 500 Euro. Ein weiteres Förderfeld erschließt sich aus dem Landesjugendförderplan, der für die Periode 2012 bis 2016 den Bereich nachhaltige Entwicklung für die außerschulische Jugendbildung festgeschrieben hat, mehrjährige Projektförderungen erlaubt und indirekt über die Förderung von Jugendverbänden BNE-Angebote unterstützt. Bewilligungsgrundlage ist die *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe und an kommunale Gebietskörperschaften im Rahmen des Landesjugendförderplanes*. Ein Beispielprojekt ist *Pfadwechsel – Ein Bildungsprojekt für nachhaltige Entwick-*

¹²⁴ <https://www.thueringen.de/th8/tmuen/agenda/bildung/umweltschulen>.

lung¹²⁵, das von 2012 bis 2016 mit jährlich durchschnittlich etwas über 34.000 Euro finanziert wurde und junge Menschen für nachhaltige Lebensweisen sensibilisieren soll; das Projekt wird von zwei Jugendbildungsreferent*innen mit bürgerschaftlich Engagierten durchgeführt.

Tabelle 4: Ausgewählte Projektförderbeispiele des Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Projektgegenstand	Zeitraum	Fördersumme
Aus- und Weiterbildung zertifizierter Natur- und Landschaftsführer (ZNL-Qualifikation)	2009-12	68.147 €
Nationalpark Hainich, Ausstellung im Nationalparkzentrum an der Thiemsburg	2011	692.578 €
Der Luchs – Ein Waldgeist kehrt zurück	2010-13	132.916 €
Wanderausstellung über die Nationalen Naturlandschaften	2011-12	142.285 €

2.18. Bund

Die Bundesregierung verabschiedete mit einem Kabinettsbeschluss vom 11. Januar 2017 die Neuauflage ihrer Nachhaltigkeitsstrategie¹²⁶, deren Strukturierung sich nun an den 17 *Sustainable Development Goals* der Agenda 2030¹²⁷ für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen orientiert. Die Strategie soll den Beitrag Deutschlands zur Erreichung dieser Ziele deutlich machen. BNE gehört neben weiteren sechs Unterzielen, die allgemein gute Bildung bzw. den Bildungszugang erfassen, zum SDG 4 „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“ und ist im entsprechenden Kapitel der Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen. Das WAP BNE, in dessen Rahmen die vorliegende Studie entsteht, dient in diesem Kontext als klarer Bezugspunkt. Die Bundesregierung strebt danach – analog zu den international proklamierten Intentionen des UNESCO Weltaktionsprogramms –, BNE „gezielt in allen Bildungsbereichen strukturell zu verankern“¹²⁸, und betont die Bedeutung der aktorsgruppenübergreifenden Vernetzung, womit sie explizit auch außerschulische Lernorte meint.¹²⁹ Generell sind die formulierten Ziele jedoch noch nicht ausführlich expliziert und in ihrer Aussagekraft beschränkt. Eine deskriptive Bestandsaufnahme der bisherigen Aktivitäten des Bundes dominiert die Ausführungen des Bildungsteils; konkrete zukünftige und neuartige Maßnahmen bilden die Ausnahme. Ein Commitment für die Bereitstellung finanzieller Mittel für die (außerschulische) BNE fehlt gänzlich. Weiterhin bleibt ein BNE-spezifischer Indikator bzw. ein spezifisches Indikatorenset ein Desiderat der Nachhaltigkeitsstrategie – dies trifft folglich auch auf die außerschulische BNE zu. Die Bundesregierung plant diese Lücke mit ihrer im August bekannt gegebenen Ausschreibung „Entwicklung von Indikatoren im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu schließen. Darin formuliert das BMBF, dass „[d]er Forderung nach der Entwicklung eines Indikators bzw. eines Indikatoren-Sets zur Erfassung von BNE als inhaltliche und institutionelle Querschnittsaufgabe [...] auf nationaler wie internationaler Ebene eine zentrale Bedeutung zu[kommt].“¹³⁰ Ob die außerschulische

¹²⁵ <https://www.arbeitundleben-thueringen.de/projekte-mainmenu-90/100-pfadwechsel>.

¹²⁶ Die Bundesregierung (Hg.) (2017).

¹²⁷ Vereinte Nationen (2015).

¹²⁸ Die Bundesregierung (Hg.) (2017): S. 83.

¹²⁹ Ebd.: S. 84.

¹³⁰ <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1396.html>.

BNE in diesen Überlegungen eine Rolle spielt, ist bislang nicht bekannt – zu empfehlen ist es, damit sich die kommunizierte Bedeutung der außerschulischen Bildungsarbeit auch in den für das politische Handeln maßgeblichen Messungen abbilden. Ein Indikator kann neben anderen Steuer- und Regelungsmöglichkeiten ein wesentlicher Bestandteil zur Stärkung der außerschulischen BNE-Förderung sein.

In Kapitel D der Nachhaltigkeitsstrategie benennen die Länder ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung. Im abgedruckten Beschluss der Regierungschefs und -chefinnen der Länder wird BNE als einer von drei thematischen Schwerpunkten vorgestellt. Bezugnehmend auf den Gegenstand der vorliegenden Studie ist folgende Formulierung hervorzuheben: „Mit Blick auf die starke Rolle der formalen Bildung verweisen die Länder auf die Notwendigkeit eines ergänzenden engen politischen Austausches zwischen Bund und Ländern, um bei der Erstellung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans non-formale und informelle Bildungsbereiche gleichwertig zu berücksichtigen.“¹³¹

Als weiteres politisches Rahmendokument für BNE verfasst die Bundesregierung seit 2002 einmal pro Legislaturperiode einen Bericht¹³², der zum einen den Stand der BNE allgemein abbildet und zum anderen die Aktivitäten aller Bundesministerien differenziert darstellt. Da der aktuelle Bericht der 18. Legislaturperiode (2013–2017) zum Zeitpunkt der Studiererstellung noch nicht vorlag, findet dieser an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Auf die Anfrage zur außerschulischen BNE meldeten vier Bundesministerien förderspezifische Fundstellen: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Es zeigte sich, dass die Herausforderungen der Datenzusammenstellung auf der Bundesebene mit denen der Landesebene vergleichbar sind. Die Hürden einer trennscharfen und umfassenden Darstellung außerschulischer BNE-Förderaktivitäten sind aufgrund der Größe der Ministerien und der Fördervolumina potenziell relevanter Förderprogramme sogar noch höher einzuschätzen.

Die Förderung des BMBF (siehe *Abb. 27*) wirkt noch übersichtlich, ist aber vom Haushaltsanteil der Aufwendungen ungefähr mit den Ländern vergleichbar. Der außerschulische Bildungsbe- reich könnte perspektivisch vom BMBF noch stärker als förderpolitische Chance wahrgenommen werden, gerade weil verfassungsrechtlich die Bildungshoheit der Länder nicht mit der Förderung außerschulischer BNE-Akteure kollidiert. 2016, als der Prozess zur Erstellung des Nationalen Aktionsplans im WAP BNE Fahrt aufnahm, stieg das Fördervolumen des Ministeriums sprunghaft auf 2,24 Mio. Euro an. Zu Beginn des betrachteten Zeitraums waren die Modellversuche im Rahmen der *Förderrichtlinien zur Durchführung des Förderschwerpunktes „Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“* die einzige Fördermaßnahme im Bereich der außerschulischen BNE. Die sechs in der ersten Phase von 2010 bis 2013 und die zwölf in der zweiten Phase von 2015 bis 2019 geförderten Verbundprojekte¹³³ sollen zur strukturellen Verankerung von BNE in der beruflichen Aus- und Weiterbildung beitragen. Innerhalb des Rahmenprogramms *Forschung für Nachhaltige Entwicklung*¹³⁴ unterstützt das BMBF seit 2014 das studentische Engagement für die Transformation der Hochschulen vor dem Leitbild der nach-

¹³¹ Die Bundesregierung (Hg.) (2017): S. 236.

¹³² Deutscher Bundestag (2013).

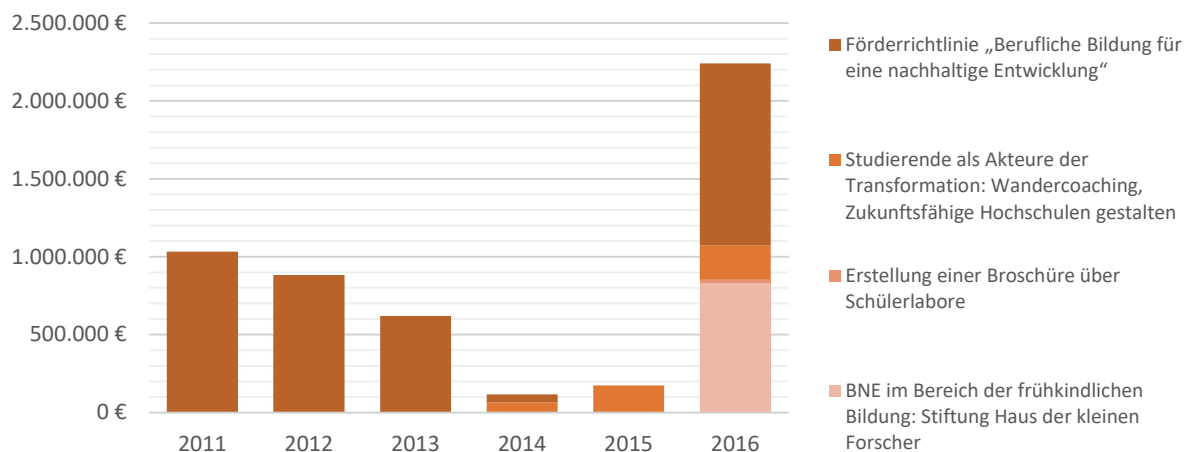
¹³³ <https://www2.bibb.de/bibbtools/de/ssl/4936.php>.

¹³⁴ <http://www.fona.de>.

haltigen Entwicklung. Die Projekte *Wandercoaching* und *Zukunftsfähige Hochschulen gestalten* zielten primär auf das Empowerment von studentischen Hochschulgruppen und die statusgruppenübergreifende Vernetzung von Nachhaltigkeitsakteuren an Hochschulen ab.¹³⁵ Für die frühkindliche Bildungsarbeit mit Kindern im Alter von drei bis zehn Jahren erhielt 2016 die Stiftung Haus der kleinen Forscher Zuwendungen des BMBF in Höhe von 833.403 Euro. Ziel des bis 2019 laufenden Projekts ist es, Qualifizierungskonzepte und Materialien für Pädagog*innen und Leitungspersonal von Kindertageseinrichtungen zu erarbeiten.¹³⁶ Ein weiterer, allerdings kleiner Förderposten entfiel im Jahr 2016 auf die Fachrichtung Physikalische Chemie der Universität des Saarlandes. Die Mittel in Höhe von 21.800 Euro wurden für eine Überblicksdarstellung in Form einer Broschüre über Schülerlabore mit Experimental- und Praktikumsangeboten im Bereich BNE genutzt. Letztlich trug und trägt das BMBF unabhängig von der aufgeführten konkreten Projektförderung die Prozesskosten für die Umsetzung der UN-Dekade BNE und des WAP BNE in Deutschland.

Zu Letzterem gehört seit Mai 2017 auch die Förderung eines Jugendbeteiligungsbüros – angesiedelt bei der Stiftung Bildung. Dieses Büro unterstützt die Jugendbeteiligung im WAP-Prozess. Dazu fand im September 2017 eine erste vom BMBF geförderte Jugendkonferenz statt. Aus rund 120 jungen Menschen im Alter von 16 bis 23 Jahren bildete sich dort ein Jugendforum heraus, das als festes Gremium die Nationale Plattform beraten und unterstützen und in den Fachforen mitarbeiten soll. Die jungen Menschen erhalten Fortbildungen, um als BNE-Multiplikator*innen wirken zu können, und verwirklichen weiterhin in Kooperation mit lokalen Akteuren eigene Projektideen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans.

Abb. 27: Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Förderung außerschulischer BNE



Unter den Förderaktivitäten des BMUB sind vier Bereiche für die außerschulische BNE einschlägig (siehe *Tabelle 5*). Bildungsprojekte, die Gestaltungskompetenz vermitteln und Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Akteuren zum Gegenstand haben, können sowohl über die seit 2008 laufende *Nationale Klimaschutzinitiative*¹³⁷ als auch über die Verbändeförderung von Umwelt- und Naturschutzverbänden¹³⁸ beantragt werden. Ebenso im Rahmen

¹³⁵ <http://netzwerk-n.org>.

¹³⁶ <https://www.haus-der-kleinen-forscher.de/de/ueberuns/projekte/bne>.

¹³⁷ <https://www.klimaschutz.de/zahlen-und-fakten>.

¹³⁸ <http://www.bmub.bund.de/themen/forschung-foerderung/foerderprogramme/verbaendefoerderung/zuschuesse>.

des 2011 aufgesetzten Bundesprogramms *Biologische Vielfalt*¹³⁹ können übergreifende und für das Themenfeld des Programms spezifische Bildungsvorhaben Projektmittel erhalten. Die genauen Anteile der außerschulischen BNE-Projekte am Fördervolumen kann das Ministerium nicht ermitteln. Lediglich für die Nationale Klimaschutzinitiative wurde präzisiert, dass je Ausschreibungsrunde durchschnittlich acht Projekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren und mit einem Volumen von 200.000 bis 1.000.000 Euro finanziert werden. Der vierte Bereich bezieht sich auf das Förderprogramm *Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf*.¹⁴⁰ Ergänzt um 11 Mio. Euro EU-Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, verausgabt das BMUB in der ersten Förderperiode 2015 bis 2019 bis zu 8 Mio. Euro für 14 Projekte aus dem Bereich berufliche Bildung. Die unterstützten Formate sind laut Richtlinien¹⁴¹ die „[g]ewerkeübergreifende Qualifizierung für energetische Bau- und Sanierungsmaßnahmen“, die „Entwicklung und Erprobung von Modulen für praxisorientierte Angebote mit Workcamp-Charakter zu Bildung für nachhaltige Entwicklung in der beruflichen Bildung“ und „[p]raxisorientierte Informationsangebote zum Greening von Berufsbildern [...] im Rahmen einer mobilen begehbaren Ausstellung außerhalb von Schulen.“¹⁴² Die Projekte sollen sich durch Partizipation, das Kontroversitätsprinzip, das Überwältigungsverbot und Methodenvielfalt auszeichnen.

Tabelle 5: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Förderung außerschulischer BNE

Projektgegenstand	Zeitraum	Fördersumme
Nationale Klimaschutzinitiative, Bildungsprojekte	seit 2008	0,2-1,0 Mio. € pro Projekt insgesamt
Verbandförderung Umwelt- und Naturschutz, Bildungsprojekte	k. A.	k. A.
Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Bildungsprojekte	seit 2011	k. A.
Förderprogramm „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf“	2015-2019	max. 8 Mio. € insgesamt

Das BMZ unterstützt entwicklungspolitische Bildungsaktivitäten. Seit 2011 hat es sein finanzielles Engagement für die außerschulische BNE mehr als verzehnfacht – von 5,60 Mio. Euro auf 58,25 Mio. Euro im Jahr 2016 (siehe *Abb. 28*). Diese Entwicklung ist maßgeblich auf das entwicklungspolitische Freiwilligendienst-Programm *weltwärts*¹⁴³ zurückzuführen, das jungen Menschen im Alter von 18 bis 28 einen 6- bis 24-monatigen interkulturellen Austausch und die langfristige Integration in ein entwicklungspolitisches Bildungsnetzwerk ermöglicht, womit der Transfer der gesammelten Erfahrungen und des erworbenen Wissens einhergehen soll. Letzteres wird durch das Rückkehrerprogramm *Weltwärts in Deutschland*¹⁴⁴ abgedeckt. Während sich die jährliche Förderung des Rückkehrerprogramms zwischen 75.332 Euro (2012) und 208.901

fuer-projekte.

¹³⁹ http://biologischievielfalt.bfn.de/bundesprogramm_ueberblick.html.

¹⁴⁰ www.bmub.bund.de/pressemitteilung/start-des-neuen-esf-bundesprogramms-mit-dem-schwerpunkt-umwelt-und-klimaschutz.

¹⁴¹ https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Richtlinien/foederrichtlinie-bmub-bbne.pdf?__blob=publicationFile&v=6.

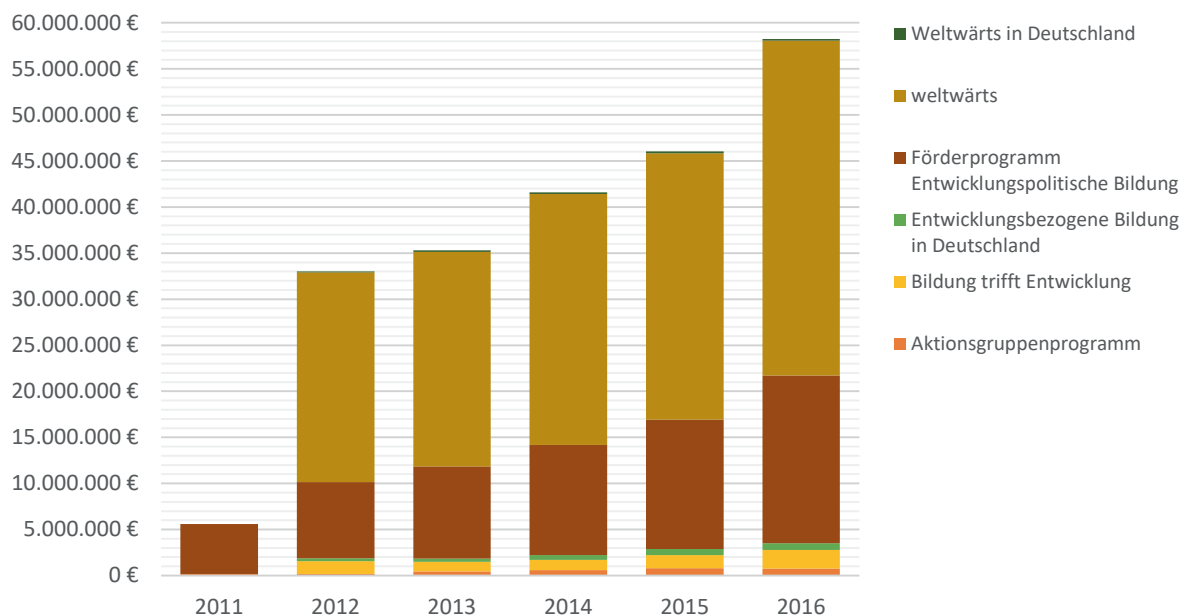
¹⁴² Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hg.) (o. J.): S. 4, 8 und 9.

¹⁴³ http://www.bmz.de/de/ministerium/beruf/arbeitsmoeglichkeiten_ausland/freiwilligendienst/index.html.

¹⁴⁴ <https://www.engagement-global.de/wind.html>.

Euro (2015) bewegte, entfielen auf das Freiwilligendienstprogramm ungleich größere Summen – von 2012 stiegen die jährlichen Mittel kontinuierlich von 22,79 Mio. Euro auf 36,35 Mio. Euro. Eine weitere Fördersäule ist das *Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung*¹⁴⁵, dessen Umfang ebenfalls beträchtlich anwuchs – von 5,44 Mio. Euro (2011) auf 18,22 Mio. Euro (2016). Fördergegenstand sind entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsprojekte innerhalb Deutschlands, die laut Fördervoraussetzungen partizipative und reflexive Methoden nutzen und handlungsorientiert konzipiert sind. Bildungsaktivitäten von Engagement Global, das im Auftrag des BMZ als Servicestelle für entwicklungspolitische Bildungsarbeit fungiert, werden unter dem Titel *Entwicklungsbezogene Bildung in Deutschland* ebenso seit 2012 stark steigend vom BMZ unterstützt. 712.474 Euro im Jahr 2016 bedeuteten eine Ausdehnung um mehr als 120 %. Das Programm *Bildung trifft Entwicklung*¹⁴⁶ zielt darauf ab, eine Verbindung zwischen den Lebensrealitäten von Menschen in Deutschland und globalen Zusammenhängen herzustellen. Zu diesem Zweck vermitteln gegenwärtig sechs über Deutschland verteilte regionale Bildungsstellen Referent*innen mit eigener entwicklungspolitischer Erfahrung in Ländern des globalen Südens und Qualifizierungsangebote, bereiten die Referent*innen methodisch und inhaltlich vor und stellen allgemein Beratungsleistungen und pädagogische Materialien bereit. Die Förderung setzte 2012 mit einem Volumen von 1,38 Mio. Euro ein, brach im Folgejahr um mehr als ein Viertel ein, bevor es sich bis 2016 überaus positiv auf 2,00 Mio. Euro entwickelte. Abschließend bewilligt das BMZ im Rahmen des *Aktionsgruppenprogramms*¹⁴⁷ bis zu 2.000 Euro für ein Kleinprojekt der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit. Die jährlich zur Verfügung gestellten Gelder verfünffachten sich nahezu von 2011 (159.934 Euro) bis 2015 (788.304) und stabilisierten sich mit 776.052 Euro im Jahr 2016 auf diesem Niveau.

Abb. 28: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Förderung entwicklungspolitischer Bildungsarbeit



¹⁴⁵ <https://feb.engagement-global.de>.

¹⁴⁶ <https://www.bildung-trifft-entwicklung.de>.

¹⁴⁷ <https://www.engagement-global.de/agp-aktionsgruppenprogramm.html>.

Das BMFSFJ schließt die Betrachtungen der im Bereich außerschulisch BNE fördernd tätigen Bundesministerien ab. Laut eigener Aussage ist BNE unter der Perspektive eines weiten begrifflichen Verständnisses „in vielen Projekten als Querschnittsthema präsent und meist niedrigschwellig verankert.“ Aufgrund dieser Funktion der BNE als Teilelement von Projekten kann das Ministerium für die vorliegende Studie nur einen Überblick über die Hauptförderschwerpunkte geben. Von einer grafischen Darstellung des Fördervolumens wird an dieser Stelle verzichtet, da diese nur ein verzerrendes und erheblich approximatives Bild transportieren würde. Die explizit für außerschulische BNE ausgegebenen Mittel beziehen sich auf einen Bereich: Unter der Überschrift „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Internationalen Jugendarbeit“ finanzierte das BMFSFJ einen trägerübergreifenden Arbeitskreis, eine Qualifizierungsmaßnahme, eine internationale Fachtagung, einen Fachtag und eine Broschüre mit einem geringen jährlichen Volumen von 2.830 Euro (2011), 6.648 Euro (2012) und 8.643 Euro (SOLL-Wert 2013).

Darüber hinaus ist die außerschulische BNE ein Bestandteil weiterer Förderaktivitäten:

- a) Im Rahmen des *Bundesfreiwilligendienstes*¹⁴⁸ finden fünftägige Seminare zur politischen Bildung statt, die an den Bildungszentren des Bundes durchgeführt werden. Aus der finanziellen Förderung pro Teilnehmer*in in Höhe von 400 Euro ergab sich für 2015 bei 1.237 Seminaren mit 25.723 Teilnehmer*innen ein Fördervolumen von 10,29 Mio. Euro und für 2016 bei 1.353 Seminaren mit 28.417 Teilnehmer*innen eine Summe von 11,37 Mio. Euro. Außerdem wird für jeden der durchschnittlich ungefähr 39.000 jährlichen Freiwilligen ein Zuschuss in Höhe von 133 Euro für die pädagogische Begleitung gewährt. BNE- oder umweltbezogene Einsatzstellen stehen natürlich nur für einen Teil dieser Zahlen, auch wenn für alle 19 Zentralstellen „die Beachtung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung als strikte Vorgabe“ gilt, wie das BMFSFJ betont. Diesbezüglich ist in Erinnerung zu rufen, dass in der Nachhaltigkeitsstrategie BNE neben vielen allgemeinen Zielen guter Bildung nur ein Teilbereich des Bildungskapitels darstellt. Als exemplarisches Vehikel für die Aufwendungen des Ministeriums im engeren Umfeld einer BNE lassen sich die drei sogenannten Zentralstellen im Umweltbereich BUND, Naturschutzbund und Förderverein Ökologische Freiwilligendienste heranziehen. Sie erhielten für die pädagogische Begleitung ihrer Freiwilligen im Zeitraum 2011 bis 2016 stark wachsende Zuwendungen: von anfangs circa 133.000 Euro (07 bis 12/2011) auf circa 2,4 Mio. Euro.
- b) Neben dem *Bundesfreiwilligendienst* ist noch das weitere Freiwilligendienstprogramm *Freiwilliges Ökologisches Jahr* zu nennen. Der Bund ergänzt die jeweiligen Förderungen auf Landesebene. Für den Jahrgang 2016/17 hat er ungefähr 7,4 Mio. Euro für die pädagogische Begleitung des Dienstes bereitgestellt.
- c) Im Rahmen des Kinder- und Jugendplans unterstützt der Bund mit 20 Mio. Euro die Träger der außerschulischen Jugendbildung, zu denen sowohl dezidiert auf Umweltschutz und Umweltbildung fokussierte Akteure wie BUNDjugend, Naturschutzjugend und Naturfreundejugend als auch im Sinne der 17 *Sustainable Development Goals* pädagogisch tätige Akteure wie Pfadfinderverbände, konfessionelle Verbände oder humanitär arbeitende Verbände gehören. Die Schnittstelle zwischen außerschulischer Jugendbildung und BNE wird überdies über die Mitgliedschaft von Jugendverbänden in den Gremien des WAP BNE manifestiert.

¹⁴⁸ <http://www.bundes-freiwilligendienst.de>.

- d) BNE spielt weiterhin nach Auskunft des BMFSFJ beim Ausbau der Kindertagesbetreuung eine Rolle. Dafür veranschlagt das Ministerium für den Zeitraum 2015 bis 2018 investive Mittel in Höhe von insgesamt 550 Mio. Euro und Betriebskostenzuschüsse über den Zwischenweg der Länder von jährlich 845 Mio. Euro (2015, 2016). Für die Qualitätsentwicklung in Kinderbetreuung wurden überdies drei Bundesprogramme aufgelegt: Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist¹⁴⁹ (800 Mio. Euro, 2016–2020), Kindertagespflege¹⁵⁰ (22,5 Mio. Euro, 2016–2018) und KitaPlus¹⁵¹ (100 Mio. Euro, 2016–2018). Diese Zahlen sagen nichts über den wirklichen BNE-Gehalt der Fördermaßnahmen aus, sie sind eher ein Indikator für allgemeine Ziele guter Bildung, zumal in den Richtlinien, Grundsätzen und Leitfäden der Bundesprogramme kein Bezug zu BNE im engeren Sinne zu finden ist.

3. Fazit

Zuerst ist zu wiederholen, dass eine kompetitiv-vergleichende Darstellung weder die Intention der vorliegenden Studie war noch hilfreich wäre, um eine strukturell verankerte, systematische außerschulische BNE-Förderkonzeption in Deutschland zu erreichen. Die multiplen Rahmenbedingungen und Förderansätze lassen keinen Vergleich nach objektiven Kriterien zu, weswegen ein solches Vorgehen nur eine politisch aufgeladene verzerrte Wahrnehmung induzieren würde, die irreführende politische Handlungsempfehlungen implizieren würde. Ziel der vorliegenden Studie war daher, die Vielfalt förderpolitischer Instrumente zu erfassen, zur Reflexion des Status quo bzw. der Förderpraxis zu ermutigen, förderpolitische Anregungen zu geben, die Entwicklung innovativer Förderinstrumente zu aktivieren und eine Diskussion über Faktoren des Gelingens einer außerschulischen BNE-Förderung zu eröffnen. Trotz der in *Kapitel 1.3.* diskutierten Erfassungshürden ist von einer Systematisierung von Schlüsselbegriffen und Programmtiteln abzuraten, da diese lediglich zu einem BNE-Mainstreaming führen würde und innovative z. B. suffizienzorientierte und wachstumskritische Bildungsansätze, die (förder-)politisch bislang marginalisiert sind, a priori den Weg in die Förderung erschweren würde; gerade die Bandbreite, die sich unter BNE subsumieren lässt, bringt besonders innovative Ansätze hervor. Dieser Befund bezüglich der Systematisierung ist gewiss widersprüchlich. Die Chancen und Risiken sind je nach Regelbereich vor einer Entscheidung gut abzuwägen.

Resümierend sollen an dieser Stelle die wesentlichen übergreifenden Erkenntnisse knapp benannt werden. Für die Erkenntnisse aus der Datenerfassung siehe *Kapitel 1.3.* Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass Faktoren des Gelingens für den heterogenen Bereich der außerschulischen BNE erstens der politische Wille, zweitens eine strategische, verschriftlichte Handlungsgrundlage wie eine Nachhaltigkeitsstrategie, ein Aktionsplan, ein Leitbild, eine Landesstrategie zu BNE etc., drittens eine transparente Kommunikation der bestehenden Förderprogramme und Einzelmaßnahmen in Verbindung mit einer öffentlich einsehbaren und kontinuierlich gepflegten Förderdatenbank, um allen potenziell interessierten Akteuren den Zugang zu Fördermaßnahmen zu eröffnen und um inhaltliche sowie monetäre Konzentrationstendenzen offenzulegen, und viertens eine funktionierende interministerielle und akteursgruppenübergreifende Zusammenarbeit und Förderkoordination sind. Die Ausprägung der außerschulischen BNE-För-

¹⁴⁹ <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de>.

¹⁵⁰ <http://kindertagespflege.fruehe-chancen.de>.

¹⁵¹ <http://kitaplus.fruehe-chancen.de>.

derung lässt sich mit Blick auf die 16 Bundesländer und den Bund nicht über die parteiliche Zusammensetzung der Regierungskoalition erklären, sondern eher über Pfadabhängigkeiten, über eine gewachsene Akteurslandschaft, die in Interdependenz mit lokalen Partikularitäten und politischen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene entstanden ist und sich entwickelt hat, und über persönliche Präferenzen von politischen und administrativen Entscheider*innen. Dies ist jedoch eine vorläufige These, die in weiteren Forschungsarbeiten genauer zu untersuchen und zu erweitern ist. Die Vermutung liegt nahe, dass in Zeiten von Zweier- und Dreier-Regierungsbündnissen die parteilichen Konfliktlinien durch eine für die Regierungsstabilität notwendige Kompromissfähigkeit abgeschwächt werden und dass für die außerschulische BNE virulente politische Meinungsverschiedenheiten durch langfristige nationale und internationale politische Prozesse wie die UN-Dekade BNE, das WAP BNE, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, die Agenda 21, die Agenda 2030 und das Pariser Klimaabkommen überlagert werden und einen konstanten Handlungsdruck erzeugen.¹⁵² Dass diese übergreifenden politischen Prozesse als wesentlicher Bezugspunkt in den politischen Dokumenten auf Landes- und Bundesebene erscheinen, stützt diese Einschätzung.

Das Fördervolumen für außerschulische BNE-Aktivitäten stieg im Zeitraum 2011 bis 2016 insgesamt leicht an, wobei dieser Befund nicht für alle Bundesländer gilt und ressortbezogen innerhalb eines Bundeslandes unterschiedliche Tendenzen und starke Schwankungen zu beobachten sind. Auffällig ist, dass in einigen Bundesländern die Förderintensität zu Beginn des Zeitraums zurückging und sich erst in den Folgejahren wieder stabilisierte. Nachhaltigkeitsstrategien, so sie denn außerschulische BNE behandeln und diese mit der formalen Bildung verknüpfen, sind eine wichtige Triebfeder für ein stärkeres (finanzielles) Landesengagement. Ob die UN-Dekade BNE oder das 2015 gestartete WAP BNE einen dynamisierenden Effekt auf die Förderausgaben für außerschulische BNE in Deutschland hatten bzw. haben, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Im betrachteten Zeitraum ergab sich zumindest keine sprunghafte Steigerung des förderpolitischen Engagements. In jedem Fall besteht ausreichend Handlungsbedarf, der von den Bundesländern, so der Grundtenor während der Erhebungsphase, seit 2016 und für die Folgejahre bis zum Ende des WAP erkannt wurde; eine Dynamisierung der Bemühungen zeichnet sich ab. Die für den Nationalen Aktionsplan des WAP vom Fachforum „Informelles und non-formales Lernen / Jugend“ erarbeiteten Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen geben die Richtung vor und sollten kooperativ von Bund, Ländern und Zivilgesellschaft realisiert werden.

Die Projektförderung dominiert das Spektrum der Förderinstrumente im außerschulischen BNE-Bereich. Beobachten lässt sich die wachsende Bedeutung von Lehrkraftabordnungen in den Bildungsministerien. Dies ist durchaus ambivalent zu bewerten, da Abgeordnete Lehrkräfte häufig ein anderes Bildungsverständnis als pädagogische Fachkräfte in außerschulischen Bildungsorten verfolgen. Die institutionelle Förderung stellt für außerschulische BNE-Akteure eine absolute Ausnahme dar. Individuelle Akteure sind bis auf punktuelle Fördermaßnahmen wie BNE-Gutscheine in Nordrhein-Westfalen und Auszeichnungen von der Landes- und Bundesförderung ausgeschlossen. Insgesamt ist das vom WAP BNE formulierte Ideal „Vom Projekt zur Struktur“ innerhalb des in der vorliegenden Studie untersuchten Bereichs noch in weiter Ferne; verlässliche Planungsgrundlagen sind für die Akteure in der Praxis nur minimal realisiert. Mit dieser Fokussierung auf projektbezogene Fördermaßnahmen gehen auch die weiterhin zu beobachtenden prekären Beschäftigungsbedingungen im non-formalen Bildungsbereich einher. Dieser Bereich basiert – im Kontrast zur formalen Bildung – maßgeblich auf ehrenamtlichem En-

¹⁵² Unter dem Stichwort der Policy Mobility wird diese Tendenz jüngst auch für die Policy Strategien im Kontext der Umweltbildung und BNE diskutiert. Siehe dazu: McKenzie, Marcia; Bieler, Andrew; McNeil, Rebecca (2015): S. 319–337.

agement, prekären Arbeitsbedingungen und damit verbundener minimaler Lebensplanungsgrundlage, was von manchen Akteuren mit dem Ausdruck der „gepflegten Selbstausbeutung“ zusammengefasst wird. Für die öffentliche Hand bedeutet dieser Zusammenhang, dass sich Investitionen im non-formalen Bereich doppelt lohnen: Zum einen unterstützt dies eine methodisch und inhaltlich komplementäre Bildungsarbeit, zum anderen stärkt und honoriert dies das bürgerschaftliche Engagement.

Die in den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder und des Bundes integrierten Indikatoren blenden BNE im engeren Sinne und spezifisch außerschulische BNE aus. Die teils ambitionierten qualitativen Beschreibungen schlagen sich somit noch nicht in den Indikatorensets nieder. Die verantwortlichen Stellen nutzen leicht messbare und bereits vorliegende Maßzahlen guter Bildung. Die einzige explizite Ausnahme ist Schleswig-Holstein, das mit der Anzahl der zertifizierten BNE-Einrichtungen einen ersten Vorschlag vorgelegt hat. Die im August 2017 vom BMBF bekannt gegebene Ausschreibung eines BNE-Indikatoren(sets) soll die Grundlage für die fundiertere Integration von BNE in die Berichterstattung auf Bundes- und Landesebene bieten und zugleich einen Beitrag zur internationalen Fachdebatte liefern. Letztlich gewinnen vor diesem Hintergrund auch die zunehmenden Diskussionen um Qualitätskriterien in der außerschulischen BNE als Grundlage zur Zertifizierung von Akteuren und Einrichtungen an Bedeutung.¹⁵³

Abschließend bleibt zu wünschen, dass in den kommenden Jahren eine detaillierte und systematische Datengrundlage vom Bund und den Ländern erarbeitet wird. In diesem Kontext sollte für weitere Untersuchungen eine wesentliche Forschungsfrage sein, auf welche Akteure und Akteursgruppen sich die Fördergelder verteilen und ob sich Konzentrationstendenzen abzeichnen.¹⁵⁴

4. Literatur

Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Hessen e.V. (Hg.) (o. J.): *Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. Abschlussbericht Hessische Bildungsinitiative Nachhaltigkeit*. URL: https://www.hessen-nachhaltig.de/de/bildungsinitiative-nachhaltigkeit.html?file=files/NHS/downloads/BNE/Hessische%20Bildungsinitiative%20Nachhaltigkeit_Projektbericht.pdf. [Stand: 13.10.2017].

Arbeitsgemeinschaft Natur und Umweltbildung Rheinland-Pfalz (Hg.) (2015): *Zukunftskonzeption Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Rheinland-Pfalz 2015 +*. URL: https://www.anu-rlp.de/app/download/9998955898/zukunftskonzeption_einseitig_1.pdf?t=1496949891. [Stand: 13.10.2017].

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (Hg.) (2013): *Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie*. URL: http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmug_nachhaltigkeit_002.htm. [Stand: 13.10.2017].

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hg.) (o. J.): *Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ESF-Bundesprogramm „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf (BBNE)“*. *Förderrunde 2015-2017/2018*. URL: https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Richtlinien/foerderrichtlinie-bmub-bbne.pdf?__blob=publicationFile&v=6. [Stand: 13.10.2017].

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen (Hg.) (2015): *Umwelt in Bremen und Bremerhaven. Umweltzustandsbericht 2015*. URL: <http://www.bauumwelt.bremen.de/detail.php?gsid=bremen213.c.4437.de>. [Stand: 13.10.2017].

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen (2016): *Bericht der Verwaltung für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) am 27.10.2016*. URL: http://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/BdV_S_Umweltbildung%20Endf.pdf. [Stand: 13.10.2017].

¹⁵³ Deutsche UNESCO-Kommission (Hg.) (2012).

¹⁵⁴ Hierbei sei auf die Studie von Singer-Brodowski, Mandy; Flohr, Michael (2016) verwiesen. Dort konnte die zunehmende Konzentration der Förderung auf wenige große Akteure nachgewiesen werden.

- Deutsche UNESCO-Kommission (Hg.) (2012):** *Bildung für nachhaltige Entwicklung in der außerschulischen Bildung: Qualitätskriterien für die Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Leitfaden für die Praxis.* URL: <http://www.bne-portal.de/sites/default/files/Qualit%C3%A4tskriterien%20f%C3%BCr%20die%20fortbildung%20von%20Multiplikatorinnen%20und%20Multiplikatoren.pdf>. [Stand: 13.10.2017].
- Deutscher Bundestag (2013):** *Drucksache 17/14325. Bericht der Bundesregierung zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – 17. Legislaturperiode.* URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/143/1714325.pdf>. [Stand: 13.10.2017].
- Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (DUK) (Hg.) (2015):** *UN-Dekade mit Wirkung – 10 Jahre „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“.* URL: http://www.bne-portal.de/sites/default/files/UN_Dekade_BNE_2015.pdf [Stand: 13.10.17].
- Die Bundesregierung (Hg.) (2017):** *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016.* URL: https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/Bestellservice/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_Neuauflage_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=7. [Stand: 13.10.2017].
- Europäische Kommission (2001):** *Ein europäischer Raum des lebenslangen Lernens.* Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/foko6_neues-aus-euopa_04_raum-III.pdf. [Stand: 13.10.2017]
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Abteilung Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Geschäftsstelle Hamburg lernt Nachhaltigkeit (2014):** *Hamburger Aktionsplan zur Unterstützung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005–2014).* URL: <http://www.hamburg.de/contentblob/4406514/26fefae-3210fe0c0b4d5d9410e613513/data/hhap-2014.pdf>. [Stand: 13.10.2017].
- Freistaat Thüringen (Hg.) (2012):** *Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011.* URL: http://www.nachhaltigkeitsbeirat-thueringen.de/media/seiten/startseite/dokumente/Broschuere_Nachhaltigkeitsstrategie_2011.pdf. [Stand: 13.10.2017].
- Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie im Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hg.) (2011):** *Bericht der Nachhaltigkeitsstrategie hessen 2008–2013.* URL: https://www.hessen-nachhaltig.de/de/publikationen_downloads.html?file=files/NHS/downloads/Nachhaltigkeits_Zwischenbericht%202013.pdf. [Stand: 13.10.2017].
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hg.) (2016):** *Nachhaltigkeitsstrategie Hessen Ziele und Indikatoren. Fortschrittsbericht 2016.* URL: https://www.hessen-nachhaltig.de/de/publikationen_downloads.html?file=files/NHS/downloads/Ziele_Indikatoren/Ziele%20und%20Indikatoren%20Fortschrittsbericht%202016.pdf. [Stand: 13.10.2017].
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2016):** *heute handeln. Gemeinsam für nachhaltige Entwicklung in NRW. Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen.* URL: https://www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/user_upload/Nachhaltigkeitsstrategie_PDFs/NRW_Nachhaltigkeitsstrategie_Broschuere_DE_Online_Version_22032017.pdf. [Stand: 13.10.2017].
- Landesregierung Saarland (Hg.) (2017):** *Gemeinsam Verantwortung tragen für heute und morgen. Nachhaltigkeitsstrategie für das Saarland.* URL: https://www.saarland.de/dokumente/thema_jahr_der_nachhaltigkeit/MUV_Nachhaltigkeitsstrategie.pdf. [Stand: 13.10.2017].
- Landesregierung Sachsen-Anhalt (Hg.) (2011):** *Gemeinsam für eine lebenswerte Zukunft. Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt.* URL: https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/Master-Bibliothek/Landwirtschaft_und_Umwelt/N/Nachhaltigkeit/Bericht__NHS_ST_Stand010311.pdf. [Stand: 13.10.2017].
- Landesregierung Schleswig-Holstein (Hg.) (2004):** *Nachhaltigkeitsstrategie. Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein.* URL: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/nachhaltigeentwicklung/Downloads/ZukunftsfahigesSH.pdf?__blob=publicationFile&v=1. [Stand: 13.10.2017].
- McKenzie, Marcia; Bieler, Andrew; McNeil, Rebecca (2015):** *Education policy mobility. Reimagining sustainability in neoliberal times.* In: *Environmental Education Research*. 21 (3). S. 319–337.
- Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien Nordrhein-Westfalen (Hg.) (o. J.):** *Impulse für eine nachhaltige, menschenwürdige Entwicklung: Strategiepapier zur Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen.* URL: <http://www.einewelt.nrw.de/files/Eine-Welt-Strategie.pdf>.
- Ministerium für Bildung und Kultur Saarland (2016):** *Amtsblatt des Saarlandes Teil I. Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit vom 6. Dezember 2016.* URL: https://www.saarland.de/dokumente/thema_entwicklungszusammenarbeit/Auszug_Amtsblatt_Richtlinien_EZ.pdf. [Stand: 13.10.2017].
- Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein (2016):** *Amtsblatt für Schleswig-Holstein. Ausgabe Nr. 13/14. Kiel, 4. April 2016.* URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/naturschutz/Downloads/Rili_Bingo.pdf?__blob=publicationFile&v=2. [Stand: 13.10.2017].

- Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen (2013):** *Forschungsstrategie. Fortschritt NRW. Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung 2013–2020.* URL: http://www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Forschung/Fortschritt/Broschuere_Fortschritt_NRW.pdf. [Stand: 13.10.2017].
- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg (2017):** *Förderungsgrundsätze des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung.* URL: http://www.mlul.brandenburg.de/media_fast/4055/foerdergrundsaeetze_bne.pdf. [Stand: 13.10.2017].
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2008):** *Lebenslanges Lernen. Begleitkonzept und Aktionsplan zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 - 2014“ in Mecklenburg-Vorpommern für nicht-formale Bildungsbereiche.* URL: <http://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=452>. [Stand: 13.10.2017].
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (Hg.) (2015a):** *Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Umweltbildung in Sachsen-Anhalt (Richtlinien Nachhaltigkeitsbildung).* URL: <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=V-VST-212940-MLU-20151105-SF&psml=bssahprod.psml&max=true>. [Stand: 13.10.2017].
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (Hg.) (2015b):** *Ausfüllhinweise zum: Antrag auf Zuwendung zur Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Umweltbildung in Sachsen-Anhalt (Richtlinie Nachhaltigkeitsbildung).* URL: https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU-/a-Themen/Umweltbildung/Ausfuellhinweise.pdf. [Stand: 13.10.2017].
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hg.) (2010):** *Nachhaltigkeitsbericht 2009.* URL: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/nachhaltigeentwicklung/Downloads/Nachhaltigkeitsbericht_2009.pdf?__blob=publicationFile&v=2. [Stand: 13.10.2017].
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2016):** *Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung –Zukunft Lernen NRW (2016–2020).* URL: https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/bne_landesstrategie_2016.pdf. [Stand: 13.10.2017].
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Hg.) (2013):** *Landesaktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Erste Fortschreibung.* URL: http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/lap_bne_erste_fortschreibung.pdf. [Stand: 13.10.2017].
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Hg.) (2014):** *Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg.* URL: http://www.mlul.brandenburg.de/media_fast/4055/nachhaltigkeitsstrategie_bb.pdf. [Stand: 13.10.2017].
- Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz Thüringen (Hg.) (2015):** *Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL). Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN).* URL: http://thueringen.de/mam/th8/tmlfun/naturschutz/foerderung/enl_rl_11.11.2015_veroeffentlicht.pdf. [Stand: 13.10.2017].
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (o. J.):** *Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Einführung eines Zertifizierungssystems in Rheinland-Pfalz und Saarland.* URL: <https://www.anu-rlp.de/app/download/10428869998/BNEzertifizierung.pdf?t=1501921898>. [Stand: 13.10.2017].
- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (Hg.) (2016):** *Perspektiven für Rheinland-Pfalz. Nachhaltigkeitsstrategie des Landes: Fortschreibung 2015.* URL: https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_2/8206/02_Nachhaltigkeitsstrategie_Rheinland-Pfalz/Nachhaltigkeitsstrategie_2015.pdf. [Stand: 13.10.2017].
- Michelsen, Gerd; Bittner, Alexander; Rode, Horst; Wendler, Maya (2013):** *Außerschulische Bildung für nachhaltige Entwicklung. Methoden, Praxis, Perspektiven.* München. Oekom Verlag.
- Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW. Landeskoordination der Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ (Hg.) (o. J.):** *Schule der Zukunft. Bildung für Nachhaltigkeit 2016–2020. Ein Leitfaden zur Kampagne.* URL: http://www.nua.nrw.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/NUA_Langer-Leitfaden.pdf. [Stand: 13.10.2017].
- Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung c/o Bundesministerium für Bildung und Forschung. Referat Bildung in Regionen; Bildung für nachhaltige Entwicklung (2017):** *Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm.* URL: http://www.bne-portal.de/sites/default/files/downloads/publikationen/2017_06_20_Nationaler_Aktionsplan_Bildung_f%C3%BCr_nachhaltige_Entwicklung_Online_Version.pdf. [Stand: 13.10.2017].
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Hg.) (2017):** *Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen.* URL: <http://www.umwelt.niedersachsen.de/download/112471>. [Stand: 13.10.2017].

- Niedersächsisches Kultusministerium Bildung für nachhaltige Entwicklung (Hg.) (2014):** *Bildung für nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen*. URL: https://www.mk.niedersachsen.de/download/83151/Bildung_fuer_nachhaltige_Entwicklung_in_Niedersachsen.pdf. [Stand: 13.10.2017].
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.) (o. J.):** *Kriterien zur Anerkennung von außerschulischen Lernstandorten im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)*. URL: https://www.mk.niedersachsen.de/download/117426/Qualitaetskriterien_BNE_fuer_anerkannte_ausserschulische_Lernstandorte.pdf. [Stand: 13.10.2017].
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (o. J.):** *Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung*. URL: <http://www.mwk.niedersachsen.de/download/107726>. [Stand: 13.10.2017].
- Norddeutsche Partnerschaft NUN – Norddeutsch und nachhaltig mit den Ländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (Hg.) (2017):** *Qualitätsentwicklung in der außerschulischen Bildung. Zertifizierung außerschulischer Anbieter im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein*. URL: <http://www.hamburg.de/contentblob/8914382/c4881f1ea20a48778f8725787d638c6d/data/d-nunbroschuere.pdf>. [Stand: 13.10.2017].
- Overwien, Bernd (2009):** Informelles Lernen. Definitionen und Forschungsansätze. In: Brodowski, Michael; Devers-Kanoglu, Ulrike; Overwien, Bernd; Rohs, Matthias; Salinger, Susanne; Walsler, Manfred (Hg.): *Informelles Lernen und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Beiträge aus Theorie und Praxis*. Opladen & Farmington Hills. Verlag Barbara Budrich.
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Hg.) (2013):** *Sachsen hat Zukunft. Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen*. URL: https://www.smul.sachsen.de/smul/download/nachhaltigkeitsstrategie_smul.pdf. [Stand: 13.10.2017].
- Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg (2002):** *Richtlinien der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg für die Förderung der internationalen Beziehungen Hamburgs*. URL: <http://www.hamburg.de/contentblob/4296208/aa0f89eb4e956062d65e826583839e6d/data/download-foerderrichtlinien-fhh.pdf>. [Stand: 13.10.2017].
- Singer-Brodowski, Mandy; Flohr, Michael (2016):** *Lessons Learned – 25 Jahre BNE und außerschulische Umweltbildung in Thüringen. Studie im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen / DAKT e.V.* URL: http://www.boell-thueringen.de/sites/default/files/boll_bne-studie_web_final.pdf. [Stand: 13.10.2017].
- Vereinte Nationen (2015):** *A/70/L.1*. URL: <http://www.un.org/depts/german/gv-70/a70-l1.pdf>. [Stand: 13.10.2017].

www.institutfutur.de
www.bne-portal.de

Impressum

Herausgeber:

Freie Universität Berlin
Institut Futur
Arbeitsstelle beim Wissenschaftlichen Berater des
Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Fabeckstraße 37
14195 Berlin

Tel.: +49 30 838 56847
sekretariat@institutfutur.de
www.institutfutur.de

Autor:

Michael Flohr
unter Mitwirkung von Dr. Mandy Singer-Brodowski

Satz und Layout:

Freya Kettner | www.FreyaKettner.de

© 2017